Der Archivar
Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 54, Heft 2, 2001

„Archive und die Informationsgesellschaft im nächsten Jahrtausend“
XIV. Internationaler Archivkongress in Sevilla
Kongressbericht
(E. Hauschildt / D. Degreif)

Entgelte oder Gebühren – Die Verschlankung der Verwaltungskostenordnungen und ihre Auswirkungen auf die Archive
(A. Hedwig)

Zur Anwendung archivischer Standards auf die Überlieferung von Rundfunkanstalten
Erfahrungen im Niemandsland zwischen Archiv und Dokumentation – Ein DFG-Projekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart
(U. Gutzmann)

Archivbericht Russland, 1998–1999
(H. Schreyer)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Verabschiedung von Ltd. Archivdirektor Dr. Fritz Wolff in Marburg
(U. Löwenstein)

Feierliche Verabschiedung von Dr. Hermann Bannasch
(H.-C. Herrmann)

Wiedereröffnung des Stadtarchivs Düsseldorf am 1. Dezember 2000

Archiv der Handelskammer Bremen
(H. Bischoff)

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Arbeitshilfe zum archivischen Umgang mit so genannten Massenakten
(S. Büttner)

Archivtechnik

Schachteln in Archiven und Bibliotheken
(M. Strebel)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Zum Stand der Edition „Landesregierung und Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in der SBZ/DDR 1945 bis 1952“
(D. Brunner)

Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch
(A. Röpcke)

Ausstellung 1200 Jahre Bad Kissingen. Facetten einer Stadtgeschichte

Ausstellung „Alte Ansichtskarten aus Lauf und Umgebung“

Lutherbilder – Neue Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

Registratorenfortbildung im Staatsarchiv Hamburg
(P. Gabrielsson / K.-J. Lorenzen-Schmidt)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

„Kooperation und fachlicher Austausch“
9. Sächsischer Archivtag und 6. Sächsisch-Bayerisches Archivarstreffen in Chemnitz
(J. Aurich)

Symposium „bewegen – verbinden – gestalten – Unternehmer im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“ der StiftungRheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln unddes Wirtschaftshistorischen Vereins zu Köln e. V.
(C. Hillen)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

Nachrichten aus dem Europäischen Archivwesen – Fünf Jahre INSAR
(P. Berninger)

Kooperation der Archive des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg
(M. Sander9

Massenentsäuerung in der Praxis. Bericht über eine internationale Konferenz in Bückeburg
(H. Höing)

Polen:

Archivalisches Leben in Polen – 2000
(H. Krajewska)

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Impressum

Veranstaltungskalender
(*Aktuelles Heft)*

„Archive und die Informationsgesellschaft im nächsten Jahrtausend“
XIV. Internationaler Archivkongress in Sevilla

Kongressbericht
Elke Hauschildt

Diether Degreif [1]

Nachdem der letzte Internationale Archivkongress des alten Jahrtausends im Jahre 1996 unter dem Leitthema „Die Archive am Ende des Jahrhunderts: Bilanz und Perspektiven“ in Peking stattgefunden hat, lautet das Thema des vom 21. bis 26. September 2000 in Sevilla, Spanien, abgehaltenen ersten Kongresses im neuen Jahrtausend „Archive und die Informationsgesellschaft im neuen Jahrtausend“. Der XIV. Internationale Archivkongress zieht knapp 3000 Archivarinnen und Archivare aus etwa 140 Ländern an. Darunter befinden sich besonders viele Archivare aus spanisch sprechenden überseeischen Gebieten.

Durch sein Archivo General de las Indias, das über 40 000 Archiveinheiten zur iberoamerikanischen Geschichte verwahrt, gehört Sevilla zu den Hauptstädten der globalen Archivlandschaft. Nachdem Madrid 1968 den VI. Internationalen Archivkongress ausgerichtet hat, ist Sevilla als Gastgeberin für diesen Kongress die prädestinierte spanische Stadt. Von diesen archivpolitischen Gesichtspunkten abgesehen, bietet Sevilla, Hauptstadt der Provinz Andalusien, darüber hinaus die nötige Infrastruktur für die Ausrichtung eines Weltkongresses. Anlässlich der Weltausstellung von 1992 sind in Sevilla nicht nur die Verkehrsmittel einschließlich des Flughafens ausgebaut worden, sondern die Stadt verfügt seitdem auch über ein modernes, großzügiges Kongresszentrum, dem Tagungsort der Archivare in diesem Herbst.

Das Ende September noch sehr milde Klima in Andalusien erinnert viele Teilnehmer des Kongresses daran, dass die am Unterlauf des Guadalquivire gelegene Kongressstadt und Südostspanien zu den attraktivsten spanischen Urlaubsgebieten zählen. Besonders aus Nord- und Osteuropa kommende Teilnehmerinnen und Teilnehmer genießen den verlängerten Sommer. Unter solchen Bedingungen ist es – zumindest für die Gastgeber – selbstverständlich, dass das Abschiedsdiner am Abend des 25. September unter freiem Himmel auf der riesigen Plaza d'España im Zentrum von Sevilla stattfindet. Am Exkursionstag (24. September) können die Kongressteilnehmer, die sich rechtzeitig um einen der knappen Plätze in den Ausflugsbussen bemüht haben, andere andalusische Städte – Jerez, Córdoba und Granada – besuchen.

Zentraler Tagungsort ist der außerhalb des Stadtzentrums gelegene Kongresspalast, in dem die Teilnehmer im Speisepavillon gegen Vorlage ihres Tagungsausweises auch ihr Mittagessen einnehmen können. An den Kongresstagen stehen Busse zur Verfügung, welche die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltungen in den offiziellen Kongresshotels abholen, zum Tagungsort bringen und nach Beendigung der Veranstaltungen wieder zurückbringen. Kleine organisatorische Defizite beschränken sich leider nicht auf die touristischen Ausflüge, sondern zeigen sich auch im Verlauf des Kongresses, können aber den insgesamt positiven Eindruck der Veranstaltung nicht nachhaltig beeinflussen. Ein Manko ist allerdings, dass es nur bei der Eröffnungs- und Schlussveranstaltung, den Plenar- und Parallelveranstaltungen Simultanverdolmetschung in deutscher Sprache gibt. Bei den „Agora“-Diskussionsforen, den im Rahmen der Parallelveranstaltungen stattfindenden Präsentationen

sowie der öffentlichen Präsentation der ISAD (G)-Norm ist keine Simultanverdolmetschung in deutscher Sprache vorgesehen. Die technische Organisation des Kongresses ist von der spanischen Archivverwaltung einer privaten Tourismusagentur übertragen worden.

Eröffnungsveranstaltung

Der spanische König hat die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen. In seiner Rede zur Eröffnung des Kongresses stellt der König die traditionelle Weltoffenheit Sevillas – seit dem 16. Jahrhundert das europäische Tor nach Lateinamerika – heraus. Die Ministerin für Erziehung, Kultur und Sport geht in ihrer Ansprache auf das 1992 begonnene Projekt des digitalen Iberoamerikanischen Archivnetzes sowie das jüngste Projekt „Spanische Staatsarchive im Netz“ als herausragende Beispiele für die digitale Verbreitung des gemeinsamen kulturellen Erbes der iberoamerikanischen und der spanischen Region ein. Der amtierende Generalsekretär des ICA, Eric *Ketelaar,* erinnert in seiner Rede an den VI. ICA-Kongress in Madrid im Jahre 1968. Dieser Kongress hat eine wegweisende Rolle in der internationalen Archivpolitik gespielt, indem er erstmals Standards für den Zugang zu Archivalien formulierte – etwa die 30-Jahresfrist. Dazu passt es, dass der XIV. Kongress in Sevilla die Annahme einer Empfehlung zum Archivzugang durch den Europarat feiern kann. Diese an alle Regierungen gerichtete Empfehlung bekräftigt die Prinzipien, die 1968 in Madrid verabschiedet worden waren. Ohne Zugang, ohne Nutzer, so Ketelaar, ist die Aufbewahrung von Dokumenten wert- und sinnlos. Der Archivar ist die Person, die Archivgut nicht bloß verwahrt, sondern zugänglich macht – für jeden und überall.

Abgesehen von den Plenarsitzungen bietet die Veranstaltung wieder ein umfangreiches Rahmen- und Arbeitsprogramm mit ICA-Ausschusssitzungen und Ausstellungen. Beeindruckend ist die Präsentation der spanischsprachigen Archive aus aller Welt. Die Referate verteilen sich auf drei Plenarsitzungen, die sich mit „elektronischen Unterlagen im Archiv“, mit der „geschichtlichen Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin“ sowie mit den Aufgaben der „Archive in der Freizeitgesellschaft“ befassen. Die Themen der drei Plenarsitzungen und der zwei Parallelsitzungen erwecken den Anschein, als knüpfe der Kongress unmittelbar an die Pekinger Veranstaltung an. Die Referate sind – nimmt man den aktuellen archivwissenschaftlichen Diskussionsstand – von unterschiedlicher Qualität. Viele Teilnehmer haben es bedauert, dass ausgerechnet die auf breites Interesse stoßenden Themen Normierung/Standardisierung und Qualitätsmangement im Archiv in die Parallelsitzungen gelegt worden sind. Beide Veranstaltungen finden am 26. September statt, als viele Teilnehmer sich schon auf den Heimweg machen müssen.

Erste Plenarsitzung

Den Hauptvortrag der ersten Plenarsitzung (22. September) zur „Verwaltung und Benutzung elektronischer Unterlagen im Zuge der Globalisierung“ hält die Leiterin des Archivio General de las Indias in Sevilla, Magdalena *Anoz.* Aufgrund der raschen Entwicklung der Informationstechnologie ist es nach ihren Ausführungen zwingend geboten, Systeme und Anwendungen für die Erstellung von elektronischen Unterlagen zu normieren. Unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für elektronische Unterlagen des Internationalen Archivrats herausgegebenen Richtlinien bietet die Kollegin eingangs eine Definition für elektronische Unterlagen und Archive. Demnach gelten Dokumente als elektronische Unterlagen, sofern sie mithilfe von EDV-Systemen benutzt, vermittelt

und bearbeitet werden können. Die Herausforderungen und Möglichkeiten, welche die elektronischen Unterlagen den professionellen Archivaren bieten, zwingen zu einer radikalen Neudefinition von deren Funktionen, zu Veränderungen in der Ausbildung, in den zu vermittelnden Erfahrungen sowie den ihnen übertragenen Aufgaben.

Sobald die Durchführung solcher Veränderungen versäumt wird, droht der Beruf des Archivars nach Überzeugung der Referentin über kurz oder lang auszusterben, und den Archiven prophezeit sie dann eine Entwicklung hin zu reinen „Informationsmuseen". Bei elektronischen Unterlagen obliegt den Archivaren die Erfassung, Aufbewahrung und Konservierung solcher Daten bei gleichzeitiger Sicherstellung von Zugänglichkeit und Verständlichkeit derselben. Um dem gerecht werden zu können, müssen Archivare nicht nur in sämtliche archivischen Tätigkeiten eingebunden, sondern am gesamten Lebenszyklus elektronischer Unterlagen aktiv beteiligt sein. Eine besondere Bedeutung kommt den Archivaren in der Phase der Erstellung von Dokumenten zu, während sie in der letzten Phase des Lebenszyklus der Dokumente immer mehr in den Hintergrund treten. Bei den elektronischen Unterlagen umfasst die archivarische Tätigkeit im Wesentlichen drei Aspekte: 1) Kontrolle über die Erstellung der Dokumente, das heißt nach Auffassung der Referentin Sicherstellung von deren Echtheit, Zuverlässigkeit und Archivwürdigkeit. Um für diese Aufgaben gewappnet zu sein, haben die Archivare Richtlinien zu erarbeiten, mit denen sie ihre Funktionen unter Einbeziehung einer effizienten Zusammenarbeit mit externen Experten anderer Disziplinen und mit den Dokumentenproduzenten definieren. 2) Bewertung der zu archivierenden Dokumente. 3) Aufbewahrung, Erschließung und Auswertung der Dokumente.

Falls die Archive und Archivare an der Bewertung und Bearbeitung nicht aktiv beteiligt sind, müssen sie zumindest ihren Einfluss bei der Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften im Hinblick auf den Umgang mit elektronischen Unterlagen geltend machen. In Bezug auf deren Konservierung ist es unerlässlich, die auf technisch überholten Datenträgern befindlichen Dokumente auf neue Datenträger zu übertragen. Daneben muss die Benutzbarkeit elektronischer Unterlagen ebenso sichergestellt bleiben wie ihre Verständlichkeit. Eine der wesentlichen Aufgaben der Archivare ist es, zwischen der Konservierung der Dokumente und ihrer Erschließung eine Balance herzustellen.

Im ersten Zusatzvortrag gibt Kenneth *Thibodeau*, Leiter des Programms für elektronische Archive am Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Amerika, einen ebenso präzisen wie umfassenden Sachstandsbericht zur Frage der Erhaltung und Migration elektronischer Unterlagen. Die Aufbewahrung maschinenlesbarer Dokumente stellt die Archive und Archivare vor zunehmend größere Herausforderungen. Die Menge des in maschinenlesbarer Form erstellten Archivguts nimmt stetig zu. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Reichweite der Informationstechnologie sowohl hinsichtlich der Informationsobjekte als auch hinsichtlich der möglichen Anwendungsbereiche zunimmt. Der Referent präsentiert in seinen Ausführungen auch Lösungsansätze zur Sicherung maschinenlesbarer Dokumente, die er in fünf, je mit Vor- und Nachteilen behaftete Kategorien einteilt: 1) Konservierung der ursprünglichen Technologie, mit welcher das Archivgut erzeugt bzw. gespeichert wurde; 2) Emulation der ursprünglichen Technologie auf neue Plattformen; 3) Übertragung der für Abruf, Zugänglichmachung und Benutzung des Archivguts erforderlichen Software; 4) Übertragung des Archivguts auf aktuelle Formate und 5) Konvertierung des Archivguts auf Standardformate.

Allen genannten Lösungsansätzen eigen ist der Umstand, dass sie allein auf technologische Aspekte fixiert sind. Auch wenn technologische Fragen erfolgreich gelöst werden, so ist dies im Hinblick auf die archivischen Erfordernisse bei der Sicherung maschinenlesbarer Dokumente nicht automatisch relevant. Die Formulierung der an die technischen Lösungen heranzutragenden Anforderungen hat demzufolge von den spezifischen Prinzipien und Zielen der Archive auszugehen. Auf der Grundlage der archivischen Anforderungen können die technologischen Mittel und die damit anvisierten Ergebnisse kontinuierlich bewertet, modifiziert, erweitert bzw. ausgetauscht werden. Nur mit einem absoluten Festhalten am Provenienzprinzip und allen damit verbundenen wesentlichen Aspekten können die Archive auch bei maschinenlesbaren Unterlagen ihrem Sicherungsauftrag gerecht werden. Ausschlaggebendes Kriterium für deren Sicherung ist die Wahrung ihrer Entstehungszusammenhänge.

Kollege Thibodeau weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Archivare die besonderen Anforderungen bei der Sicherung des verschiedenartigen Archivgutes zu definieren und die Anwendung des Provenienzprinzips sowie die Integrität der Bestände auf Dauer zu gewährleisten haben. Im Rahmen des an der University of British Columbia in Kanada unter Leitung von Professor *Duranti* bestehenden Projekts InterPARES sind Archivare aller Fachrichtungen sowie Computerwissenschaftler damit beschäftigt, allgemein gültige Definitionen für die Anforderungen der Archive an die Sicherung authentischer maschinenlesbarer Dokumente zu sichern. Parallel zu diesem Vorhaben unterstützt die National Archives and Records Administration der Vereinigten Staaten von Amerika Forschungen zur Entwicklung eines Informationsmanagement-Systems, das die archivischen Anforderungen bei der Sicherung maschinenlesbarer Unterlagen in besonderem Maß berücksichtigt. Dieses System erfüllt die vorgeschlagene ISO-Norm für ein „Offenes Archivinformationssystem“ (OAIS).

Das Informationsmanagement-System wird im U.S. National Partnership for Advanced Computational Infrastructure entwickelt. Dabei konzentriert man sich weniger auf die technischen Probleme als auf die zu sichernden Objekte, das heißt, auf die Archivalien, wie sie in allen Archivbeständen vorkommen. Die Methode der „collection-based persistent object preservation“ fasst Kontext und Struktur der Archivalien sowie deren Erscheinungsbild in formalen Modellen zusammen und wandelt sie in Formate um, die von keiner speziellen Technologie abhängig sind. Auch wenn sich diese Methode noch in der Entwicklungsphase befindet, so kann nach Überzeugung des Referenten kein Zweifel bestehen, dass das Projekt erfolgreich verlaufen wird.

Den zweiten Zusatzvortrag widmet Verne *Harris,* stellvertretender Direktor des Nationalarchivs von Südafrika, der Frage nach der rechtlichen Qualität elektronischer Unterlagen. Zu dieser aktuellen Frage gibt er eine vergleichende Studie wider. Die Frage nach dem rechtlichen Status elektronischer Unterlagen kann seines Erachtens nur in einem umfassenderen Rahmen strategischer Maßnahmen gesehen werden, welche die Archivare zur Sicherung archivwürdiger elektronischer Dokumente entwickelt haben. Wie der Referent aufgrund einer vergleichenden Analyse nachweist, ist es dem Archivrecht in zahlreichen Ländern noch immer nicht gelungen, elektronischen Unterlagen innerhalb der Archive eine klar umrissene Stellung zuzuweisen. Besonders nachteilig macht sich dabei bemerkbar, dass deren Rechtsqualität von Land zu Land unterschiedlich sein kann, ja manchmal sogar innerhalb eines Landes variieren kann. Generell wird elektronischen Dokumenten vor Gericht – sofern sie überhaupt zugelassen sind – ein geringer Beweiswert beigemessen. Harris geht daher auf Bestrebungen ein, die darauf abzielen, dieses Problem durch Einführung von Standards wie auch

durch Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen zu lösen. Solche Bemühungen sind für die Archive und die Archivare allein deshalb bereits von besonderem Interesse, weil dadurch in Kreisen der Computerspezialisten die Frage nach der „Archivierbarkeit“ von Dokumenten gefördert wird.

Der Referent bietet dann einen ebenso konzisen wie informativen Sachstandsbericht zur Debatte um den Begriff der „Archivierbarkeit“ und beschreibt Projekte, die sich mit der Definition des Begriffs auseinander setzen. Da diese Frage für die Archivare von zentraler Bedeutung ist, geht Harris gerne auf den Umstand ein, dass sich sowohl Softwarehersteller als auch Systementwickler des Themas „Archivierbarkeit“ angenommen haben. Für die Archivare ist es bei dem Bestreben, den Archiven die Kontrolle über archivwürdige elektronische Unterlagen zu sichern, von grundsätzlicher Bedeutung, worauf sie ihre Bemühungen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen konzentrieren sollen.

Zum Schluss seiner mit viel Applaus bedachten Ausführungen misst der Redner sämtlichen Bemühungen der Archivare um die Gewährleistung der „Archivierbarkeit“, die Zulassung als rechtskräftiges Beweismittel und eine verantwortungsbewusste Konservierung elektronischer Unterlagen einen untergeordneten Stellenwert zu im Vergleich zu dem weitergehenden archivarischen Bestreben, die in den Unterlagen enthaltenen Inhalte zu erforschen, offen zu legen und zu hinterfragen.

Claudia *Salmini* vom Staatsarchiv Venedig, einem der größten italienischen Archive, spricht im dritten Zusatzvortrag über das Thema „Informationstechnologie und das Leistungsangebot für Benutzer“. Italien mit seiner besonders reichhaltigen, sich über fast 15 Jahrhunderte erstreckenden Überlieferung, bietet sich an, um Benutzerdienste zu veranschaulichen. Es stellt sich die Frage, wie traditionelle und elektronische Findmittel mit sich überschneidenden Informationen umgehen, etwa wenn sich mehrere chronologisch aufeinander folgende Sprachschichten oder synchrone Idiome überlagern. Oft fehlt ein neuzeitlicher Ausdruck für einen alten Begriff. Auch idiomatische Abweichungen erschweren die Indexrecherche. Hier ist der Archivar mit seinem Spezialwissen gefragt, den Benutzer zu unterstützen. Schwierigkeiten aufgrund terminologischer Verschiedenheiten können mittels weiterer Standardisation in der Informationstechnologie behoben werden. Standardisation ist nicht nur innerhalb eines Landes notwendig, sondern auch länderübergreifend, um die Archive benutzerfreundlicher zu machen. Die Standardisierung mithilfe der Informationstechnologie eröffnet die Möglichkeit, für den Benutzer wesentliche Informationen, die die traditionellen, älteren Findmittel nicht oder nur verdeckt enthalten, offen zu legen.

Luciana *Duranti,* Professorin für Archivwissenschaft in Vancouver, Kanada, äußert sich im vierten Ergänzungsreferat zum „Einfluss des technologischen Wandels auf die Archivtheorie“. Obwohl im vergangenen Jahrzehnt mehr Informationen gesammelt worden sind als in irgendeinem früheren, sind die meisten dieser Informationen schwerer zugänglich als je zuvor. Überalterung und Inkompatibilität von Hard- und Software sind Hauptursachen dieses Paradoxons. Die Informationstechnologie erschwert die Zusammenführung von Informationen zum selben Thema, wenn diese auf unterschiedlichen Datenträgern und in unterschiedlichen Formaten gespeichert sind. Wenn es schon während ihres aktiven Gebrauchs schwer ist, diese Informationen zu ermitteln und zugänglich zu machen, so gilt dies umso mehr bei ihrer langfristigen Sicherung als Archivgut. Der Umgang mit elektronischen Unterlagen erfordert, das Hauptaugenmerk auf die Integrität von Informationen zu legen. Die Entwicklung der modernen Informationstechnologie hat unmittelbare Folgen für die

Authentizität von Daten. Die Echtheit von Dokumenten lässt sich nur schwer verifizieren. Versuche, diese Probleme zu lösen, haben gezeigt, dass ihnen mit Technologie allein nicht beizukommen ist. Es bedarf vielmehr geeigneter Strategien und Standards bei der Organisation der Verwaltung elektronischer Unterlagen, die sich auf deren ganzen Lebenszyklus beziehen. Dabei sind die grundlegenden Begriffe der Archivtheorie hilfreich, wenn sie nicht passiv verwendet, sondern den neuen Gegebenheiten entsprechend aktualisiert oder erweitert werden, etwa „Schriftgut", „Echtheit", „Akten", „Serien" und „Bestände". Der Begriff der Echtheit suggeriert, dass ein Dokument das ist, wofür es steht. Bei elektronischen Unterlagen lässt sich jedoch kaum überprüfen, ob nicht nachträglich Manipulationen erfolgt sind. Im Unterschied zu herkömmlichen Dokumenten, die als physisch authentische aufbewahrt werden, können elektronische Dokumente immer nur als authentische Kopien erhalten werden. Ein an der Universität in Vancouver gemeinsam mit dem kanadischen Verteidigungsministerium durchgeführtes Forschungsprojekt hat gezeigt, dass durch bestimmte Regeln die Authentizität elektronischer Unterlagen weltweit gesichert werden kann.

In der die Plenarsitzung abschließenden Diskussion werden die meisten Fragen zu den Beiträgen von Verne Harris zur rechtlichen Qualität elektronischer Unterlagen und von Luciana Duranti zum Einfluss des technologischen Wandels auf die Archivtheorie gestellt. Auf die Frage, ob Archivare seiner Ansicht nach zu einer Art „Wahrheitsmanager" werden sollen, antwortet Harris, dass die Verschiedenheit der Kulturen eine solche Entwicklung ausschließt; denn die Einordnung und Bewertung eines Dokuments fällt je nach kulturellem Standort des Archivars verschieden aus. Harris misst der archivarischen Entscheidung über die Aufbewahrung von Unterlagen eine philosophische Bedeutung bei. Auf die Frage, welche Rolle der Mikrofilm bei der Aufbewahrung elektronischer Unterlagen spielt, entgegnet Frau Duranti, dass diese gering ist. Frau Duranti weist darauf hin, dass man digitale Dokumente nur durch geeignete Nachweissysteme, durch Verweise, nicht jedoch physisch verknüpfen kann.

Zweite Plenarsitzung

Professor Hermann *Rumschöttel,* Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, hat es übernommen, in der zweiten Plenarsitzung (23. September) den Hauptvortrag – „Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin" – zu halten. Im Mittelpunkt seines Beitrags steht die in den letzten 50 Jahren vollzogene Emanzipation der theoretischen und angewandten Archivwissenschaft zu einer autonomen Wissenschaftsdisziplin in Forschung und Lehre. Nach einer Vorbemerkung zu Terminologie und Definition beschreibt und analysiert er zunächst in einem wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick einleitend die Entwicklungsstufen der Archivwissenschaft seit der Französischen Revolution.

Erste deutliche Spuren für eine erkennbar systematische Beschäftigung mit archivwissenschaftlichen Themen im weitesten Sinn lassen sich in Europa für das 16. Jahrhundert nachweisen. Es steht aber außer Zweifel, dass es sich dabei in erster Linie um praxisnahe Sammlungen von Erfahrungen und technischen Details handelte, denen kein wissenschaftlicher Anspruch beigemessen werden darf. Gleichwohl kann man, wie der Referent es nahe legt, in dem um 1600 zutage tretenden neuen Verständnis von Wissenschaft die Ursache der einsetzenden Beschäftigung mit Theorie und Praxis der Archive sehen. Als Beleg für diese Aussage lassen sich verschiedene Beobachtungen anführen: die Differenzierung der Behördenorganisation, die Zunahme der Schriftlichkeit, die allmähliche

Trennung von Registratur und Archiv, die Zentralisierung der Archive und nicht zuletzt deren stärkere Instrumentalisierung für politische Zwecke. Allgemeine Übereinstimmung besteht in der Auffassung, dass die Archivwissenschaft in ihrer ersten Entwicklungsphase geprägt ist von den juristisch-staatlichen Aufgaben der Archive, der Aufbewahrung und Bereitstellung von Dokumenten, die der Sicherung der Rechte des Archivträgers dienen.

Erst gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts kommt es zu einer Verlagerung von den juristischen zu den historischen Aufgaben der Archive. Damit tritt die Archivwissenschaft in ihre zweite Entwicklungsphase ein. Geprägt wird diese Phase durch die Verselbstständigung der Archive und ihre Integration in den administrativen Apparat. Trotz der unleugbaren Fortschritte wird in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur der Boden für eine Ende der 70er-Jahre einsetzende neue Qualität der Entwicklung bereitet. Eine selbstständige Archivwissenschaft haben diese Neuerungen aber noch nicht zur Folge, wohl aber eine weitere Intensivierung der mit der Französischen Revolution eingeleiteten Fortschritte. Erst in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts vollzieht die Archivwissenschaft den Schritt hin zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Disziplin. Gekennzeichnet wird dies durch eine Verlagerung von den historischen zu den archivischen Aufgaben. Die Verselbstständigung und Verwissenschaftlichung offenbart sich auch in einem europaweit feststellbaren terminologischen Wandel. Man spricht zunehmend von „archivistique“, „archivística“, „archival science“/“archivistics“, „Archivwissenschaft“. Der Referent hält die Existenz einer selbstständigen Disziplin „Archivwissenschaft“ heutzutage für gegeben, da diese Fachwissenschaft gekennzeichnet wird von eigenen Arbeitsgegenständen, speziellen Forschungszielen und spezifischen Methoden.

Der Direktor des Staatsarchivs Lund, Schweden, Jan *Dahlin*, und Dong Quan *Yang*, Leiter der Verwaltungsabteilung der Staatlichen Archivverwaltung Chinas, liefern zwei Kurzbeiträge zum Thema „Die Geschichte der Archivwissenschaft“. Ersterer gibt einen Überblick über den Stand der Forschung. Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist ein knapp gehaltener Überblick über die Aspekte, welche die Entwicklung der Historiographie und der Geschichte der Archivwissenschaft wesentlich charakterisieren. In früheren Forschungsarbeiten setzte man sich vor allem mit den bedeutendsten Historikern und ihren Arbeiten auseinander. Indem man untersucht, wie verschiedene Historiker das gleiche Ereignis bewertet haben, lassen sich Rückschlüsse auf den Einfluss zeitgenössischer politischer Strömungen und Denkrichtungen ziehen. Weitere Studien behandeln die Einrichtung neuer akademischer Lehrstühle und den theoretischen Einfluss derselben auf den Lehrkörper. Jüngere historiographische Forschungen belegen den Trend hin zu einer eher theoretischen Analyse der geschichtswissenschaftlichen Denkschulen unter Anwendung soziologischer Methoden und Theorien. Der Redner geht dann auf verschiedene Ansätze ein, die bei der Erforschung der Geschichte der Archivwissenschaft eingeschlagen werden, und führt Beispiele aus der Fachliteratur dazu an. Im abschließenden Teil beschäftigt er sich mit der Terminologie, die bei den Arbeiten zur Erforschung der archivwissenschaftlichen Entwicklung benutzt wird.

Dong Quan *Yang* vermittelt dem Auditorium einen informativen Überblick über die „Geschichte der asiatischen Archivwissenschaft“. Erste Hinweise auf die Verwahrung und Verwaltung von Archivalien fanden sich bereits vor 3000 Jahren in Asien. In einem Rückblick liefert der Referent eingangs seiner Ausführungen eine Beschreibung des um 2000 v. Chr. im westlichen Teil Asiens aufgefundenen Archivmaterials, der ersten Archive und Archivare sowie der ersten archivischen Tätigkeiten und bewertet ihre Bedeutung. Im Einzelnen wird auf folgende Aspekte eingegangen: das

uralte System zur Anfertigung von Abschriften, das unter der Bezeichnung „Steinhaus und Goldtruhe“ bekannt gewordene Lagerungssystem, das vor rund 1000 Jahren zwischen den Archiven bestehende Netzwerk und die Regeln und Vorschriften der Archivgutverwaltung. Einen zweiten Schwerpunkt des Vortrags bildet die Darlegung der Entstehung, Entwicklung und Modernisierung der asiatischen Archivwissenschaft während der ersten 80 Jahre des 20. Jahrhunderts. Ein besonderes Augenmerk wird dabei gerichtet auf die Anfänge der beruflichen Fachausbildung, die Veröffentlichung von Fachpublikationen, den Aufbau von Berufsverbänden. Abschließend wird die Weiterentwicklung der Archivwissenschaft in Asien seit den 80er-Jahren gewürdigt.

„Auf dem Weg zu einem Modell für die Ausbildung von Archivaren“ lautet das Thema eines weiteren Zusatzvortrages von Frau Ana Maria *de Almeida Camargo*, Professorin für Archivwissenschaft an der Universität von Sao Paulo, Brasilien. Die Archivwissenschaft sucht nach neuen Maßstäben für Organisation, Unterricht und Lehrpläne, um den großen Herausforderungen begegnen zu können. Die Archivwissenschaft wird zwar allgemein als eigenständige wissenschaftliche Disziplin anerkannt, doch gehen die Meinungen darüber auseinander, ob Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen hergestellt werden sollen oder können. Auch bei den Strategien zur Professionalisierung der Berufsausbildung bestehen durchaus kontroverse Ansichten. Während auf der einen Seite die Befürworter einer mehrstufigen, ausgesprochen theoretischen Ausbildung an akademischen Ausbildungsstätten stehen, orientieren sich die Verfechter einer kontinuierlichen Schulung andererseits an konkreten Erfordernissen. Die brasilianische Kollegin versucht dann eine Antwort auf die Frage zu geben, inwieweit sich in der Ausbildung eine Verbindung zwischen den konkreten Erfordernissen und den Grundlagen des Berufsstandes herstellen lässt.

Leopold *Kammerhofer* vom Österreichischen Staatsarchiv in Wien berichtet im dritten Zusatzvortrag von neuen Aufgaben und neuartigem Archivgut. Einleitend kennzeichnet er die Charakteristika des digitalen Zeitalters. Einerseits wird ein Überangebot an Informationen produziert, andererseits herrscht zugleich ein gewisser Grad an Uninformiertheit. Außerdem hat der Terminus „Archiv“ im digitalen Umfeld neue Bedeutungen angenommen. „Archive“ sind Teil der Gegenwart geworden, sie verschwinden innerhalb kürzester Zeit und werden durch „neue“ Archive abgelöst. Der Lebenszyklus elektronischer Unterlagen wird geprägt von einer raschen Produktion einer sehr großen Menge an Informationen, einer mehr oder weniger willkürlichen „Archivierung“ und letztlich von einer unkontrollierten Vernichtung. Elektronische Unterlagen bilden keineswegs einfach eine neue Quellengruppe, sondern provozieren einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Theorie und Praxis der Archivwissenschaft. Die Überlieferungsmenge im Bereich Bild und Ton wird weiterhin rapide ansteigen, und die Bedeutung audio-visueller Archive weiter steigern. Fernsehen und Rundfunk werden zu digitalen Medien werden, die ähnlich wie Printmedien einen selbstbestimmten und zufälligen Zugriff erlauben.

Die sprunghafte und scheinbar nicht aufzuhaltende Entwicklung der Informationstechnologie hat eine Identitätskrise des Archivarsberufs mit sich gebracht. Kollege Kammerhofer fordert angesichts der Dynamik und schnellen Veränderung im Produktionsbereich im Vorfeld der Archivierung eine verstärkte Theorie- und Methodendiskussion, die sich aus der ständigen Wechselwirkung zwischen archivischer Praxis, der Forschung im Bereich der Informationstechnologie und den Vorgaben der Produktion ergeben wird. Die in einem langen Prozess entstandenen archivischen Prinzipien müssen nun den neuen Formen von Archivgut angeglichen werden, um den prozessgesteuerten

Funktionalitäten von bestimmten Verwaltungstätigkeiten oder Produktionsabläufen gerecht werden zu können. Andernfalls dürfte sich ein nahezu vollständiger Verlust der Information nicht vermeiden lassen, oder aber andere Berufsfelder besetzen die archivischen Tätigkeiten. Vernichtung und Auswahl archivwürdiger Informationen müssen noch mehr zu entscheidenden Kriterien werden. Entwickelt die Archivwissenschaft keine neuen Methoden zur Identifizierung und zur Erhaltung erhaltenswerter Informationen, so wird sie nach Auffassung des Referenten nicht länger relevant bleiben. Für Archive und Archivare stellt die Informationstechnik zwei fundamentale Herausforderungen dar: Kontrolle über die Aktenproduktion und Einsatz der Technik für archivische Serviceleistungen.

Im letzten Zusatzvortrag der zweiten Plenarsitzung untersucht Rechtsanwalt José Maria *Desantes Guanter*, Professor am Fachbereich für Informatik an der Universität Complutense in Madrid, „Die Stellung von Archiven in Rechtsvorschriften". Kernstück des Vortrags ist ein Vergleich der gesetzlichen Regelungen, die in verschiedenen europäischen Ländern in Kraft sind. Mit diesem Vergleich wird ein Überblick über die verschiedenen Grundsätze vermittelt, die den gesetzlichen Bestimmungen für die Archive zu Grunde liegen. Eine ausführliche Frage- und Antwortrunde zu den Beiträgen der Sitzung kommt aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr zustande.

Dritte Plenarsitzung

Die dritte Plenarsitzung (25. September) steht unter dem Motto „Die Aufgaben der Archive in der Freizeitgesellschaft". Den Hauptvortrag hält José Bernal *Rivas*, der als Professor für Archivwissenschaft am Institut für Geschichte der Universität Costa Rica tätig ist. Rivas zeichnet den Bedeutungswandel des Begriffs „Freizeit" von der Antike bis heute nach. In der Antike kam nur eine Minderheit in den Genuss von Freizeit, bis die Römer zum ersten Mal Freizeit für die Massen ermöglichten. Die bereits von den antiken Philosophen getroffene Unterscheidung zwischen freier Zeit und Freizeit kann heute noch Gültigkeit beanspruchen. Die freie Zeit ist die von gesellschaftlichen Verpflichtungen freie Zeit. Freizeit ist der Teil der freien Zeit, den der Einzelne bewusst gestaltet, etwa zur persönlichen Entwicklung sinnvoll nutzt. „Freizeit" ist ein dynamischer Begriff: Er ist nicht nur von den jeweiligen soziokulturellen Faktoren abhängig, sondern auch von der individuellen Gestaltung. Nach 1918, als sich die Industriegesellschaft durchsetzte, rückte das Phänomen der Freizeit stärker ins Bewusstsein des Einzelnen und der Gesellschaft. Heute verfügen immer mehr Menschen über immer mehr Freizeit, nicht zuletzt als Folge der technologischen Revolution, die viele zeitaufwendige Arbeitsgänge vereinfacht oder erübrigt. Der Mensch in der Freizeit- und Informationsgesellschaft beansprucht immer mehr Informationen. Dieses Informationsbedürfnis verändert die Funktion der Archive in der Gesellschaft. Benutzer suchen die Archive nicht mehr nur persönlich auf, sondern sie stellen auch Fernabfragen. Benutzer werden zunehmend als Kunden angesehen, die Archive als Informationszentren. Die Frage des Zugangs zu den Archivalien darf nicht von der Verfügbarkeit über die elektronischen Kommunikationsmittel abhängen. Diese Verfügbarkeit unterscheidet sich in den hoch entwickelten Ländern erheblich von der in den schwach entwickelten Ländern. Die Archivare müssen zudem darauf achten, dass der freie Zugang zu Informationen nicht auf Kosten des Datenschutzes und des konservatorischen Schutzes der Dokumente ausgeweitet wird.

Im ersten Zusatzvortrag referiert Filip *Maarschalkerweerd* vom Staats- und Stadtarchiv Maastricht über „Marketing: Erfahrungen und Vorschläge". Institutionen, die Eigentümer von zum Kulturerbe

gehörenden Objekten sind, können aus ihrem Besitz wirtschaftlichen Nutzen ziehen, nachdem die Rechte der Erben oder Urheber verfallen sind. Museen und Bibliotheken erheben bereits Gebühren für Wiedergabe-, Ausstellungs- und Nutzungsrechte. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt auch im kulturellen Bereich. Das Gut, das Archive anzubieten haben, sind Informationen. Darin sind Archive anderen Informationsquellen vergleichbar wie Zeitungen, Rundfunk oder Internet, die sich ebenfalls überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Tatsache, dass die Archive eine Monopolstellung bei der Verwahrung wertvoller Dokumente innehaben, schließt ein Marketingprinzip von vornherein aus: das der Konkurrenz. Archive haben jedoch die Möglichkeit, dieses Defizit durch Kooperation mit anderen Archiven oder kulturellen Einrichtungen zu kompensieren. In Maastricht sind Archiv, Bibliothek und Museum in einem Gebäude untergebracht. Hier ist durch enge Zusammenarbeit der drei Institutionen eine Art Supermarkt der Informationen entstanden. Obgleich die Archive über genügend Dokumente verfügen, die sich vermarkten ließen – von der Erklärung der Menschenrechte bis zur Magna Charta –, spielt Marketing im Archivbereich noch immer keine nennenswerte Rolle. Die Gründe hierfür liegen in der Art der Informationen, die ein Archiv verwahrt. Ihr Wert beruht stärker auf ihrer Qualität als auf ihrer Quantität, handelt es sich doch – im Gegensatz zu Bibliotheksgut – um Unikate. Spezielle Eigentumsrechte im öffentlichen Bereich, die vornehmlich verwaltende Funktion der Archive sowie das Bedürfnis der Gesellschaft nach freiem Zugang zu Informationen verhindern die Durchsetzung von Marketingstrategien. Nicht zuletzt stehen die Archivare mit ihrer eher konservativen Einstellung dieser Entwicklung entgegen.

Den zweiten Ergänzungsvortrag hält Ibrahim *Leo*, Professor für Archivwissenschaft an der Universität Dakar. Professor Leo stützt seine Ausführungen über „die Schulung und Information von Benutzern“ auf seine Erfahrungen im Nationalarchiv von Senegal und im Centre des Archives d'Outre Mer in Aix en Provence. Einer einheitlichen Schulung und Information für alle Benutzer stehen folgende Faktoren entgegen: die Unterschiedlichkeit der Benutzerinteressen und –fragestellungen, die große Bandbreite der Themen, die die Benutzer bearbeiten, die unterschiedliche Qualität der Bestände sowie der unterschiedliche Stellenwert der neuen Technologien, etwa bei den Findmitteln. Viele Nutzer kommen mit den Findmitteln nicht zurecht. Eine Standardisierung der Findmittel wäre hilfreich. Viele Nutzer benötigen jedoch neben der Informationstechnologie auch die Hilfe der Archivare, um sich in den Beständen zu orientieren. Auf der Grundlage seiner Erfahrungen in Afrika und in Frankreich nennt Leo drei Gesichtspunkte, die ein Aktionsplan für die Benutzerinformation enthalten sollte: 1. Hinweise für nicht professionelle Benutzer, 2. Einführung in die wissenschaftliche Forschung und 3. Schulung zur Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit Fragestellungen, die sich gegebenenfalls auf Bestände des Nationalarchivs im Senegal und im Centre des Archives d'Outre Mer beziehen.

Im dritten Zusatzvortrag geht Julia *Chee*, stellvertretende Direktorin des Nationalarchivs von Singapur, auf „das Bild der Archivare und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft“ ein. Nach Frau Chee bietet die Revolution in der Informationstechnologie am Anfang des 21. Jahrhunderts die Gelegenheit, das Image der Archive offensiv ins Positive zu wenden. Im Nationalarchiv von Singapur, das 1967 gegründet wurde, hat man verschiedene Strategien entwickelt, um das Archiv stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Die Archivnutzer – Genealogen, Wissenschaftler und Verwaltungsbeamte – stellen nur eine hauchdünne Schicht der Gesellschaft dar. Um möglichst weite Teile der Gesellschaft zu erreichen, können sich Archive die Informationstechnologie zunutze machen. In Singapur werden schon Grundschüler mit den elektronischen Findmitteln, mit dem Internet, vertraut gemacht und so an das Archiv herangeführt.

Sie erhalten schnelle und zuverlässige Informationen. Ein anderer Weg, den die Archive beschreiten können, um ihr Bild in der Öffentlichkeit zu optimieren, besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Informationen. In Singapur ist das Nationalarchiv seit 1993 mit dem Nationalmuseum im Rat für Nationales Kulturerbe verwaltungstechnisch zusammengefasst. Über dieses Netzwerk eröffnen sich dem Archiv zusätzliche Möglichkeiten, seine nach außen gerichteten Aktivitäten zu verstärken. Darüber hinaus bietet das Archiv regelmäßige Führungen durch sein Haus an und organisiert Ausstellungen, auch außerhalb seiner Räume, beispielsweise in Schulen oder in Einkaufszentren. Das Nationalarchiv arbeitet mit der Tourismuszentrale zusammen. Es produziert Newsletters, die auch in Schulen verteilt werden, und neuerdings sogar CD-ROMs, etwa zur japanischen Besatzung. Nur die Archive selbst, so Frau Chee, können ihr Image in der Öffentlichkeit verändern, indem sie offensiv die neuen Technologien und den Aufbau von Netzwerken mit anderen Institutionen nutzen, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Das vierte Zusatzreferat hält Alexei *Kisselev*, Direktor des Verbands der Städtischen Archive Moskaus, zum Thema „Die Beziehungen zum Bürger: eine Bestandsaufnahme“. Der Verband der Städtischen Archive Moskaus ist der größte in Russland. Ihm gehören sieben Archive mit 592 Mitarbeitern und 160 laufenden km Archivgut an. Der Verband untersteht der Stadtverwaltung. Die Archive des Verbandes lassen sich von drei Grundsätzen leiten: 1. Die Archive sind für jedermann zugänglich. 2. Je mehr Personen das Archivgut nutzen, desto höher ist die Qualität der Leistungen des Archivs. 3. In der heutigen Informationsgesellschaft nehmen die Bedeutung und die Aufgaben der Archive zu. Die Archive des Verbands werden jährlich von ca. 1 000 Besuchern genutzt. Es überwiegen die historischen Recherchen. Um die Benutzerfragen nach sozial relevanten Unterlagen vorrangig zu bearbeiten, wurde ein EDV-System eingerichtet. Die Moskauer Archive erhalten von der Stadt nur für diese traditionellen archivischen Funktionen Mittel. Zu den für den Benutzer entgeltlichen Serviceangeboten der Archive zählt zum Beispiel die Zusammenstellung von Dokumentensammlungen, etwa zu Abstammungsfragen. Solche gebührenpflichtigen Leistungen haben in jüngster Zeit zugenommen.

Der Archivverband unterhält einen eigenen Verlag, in dem die Archivführer und die Findbücher erscheinen. Der Archivverband veröffentlicht regelmäßig Quelleneditionen, die sich an ein breites Publikum wenden. Die Moskauer Archive verstehen sich als Teil des Volksgedächtnisses. Durch Ausstellungen, Vorträge und Publikationen machen sie einer breiten Masse historische Fakten zugänglich. Der Verband verfügt über eine eigene Forschungsabteilung, die in Kooperation mit der Russischen Akademie der Wissenschaften und den Universitäten Vortrags-, Ausstellungs- oder Forschungsprogramme durchführt, die bei Laien und in Fachkreisen auf reges Interesse stoßen. Auf Wunsch von städtischen Einrichtungen organisiert der Archivverband Ausstellungen, in denen sich diese Einrichtungen präsentieren. Diese Kooperation ist in den letzten Jahren zu einer wichtigen Einnahmequelle des Verbands geworden. Ausstellungen veranstalten die Archive auch gemeinsam mit großen Museen und Bibliotheken. Der Verband engagiert sich darüber hinaus bei der Herstellung von Unterrichtseinheiten in Form von Lehrbüchern oder Unterrichtsvideos zur Geschichte Russlands und Moskaus für die Sekundarstufe. Die Verbreitung der Stadtgeschichte Moskaus via Internet ist in Vorbereitung.

In der sich anschließenden Diskussion zu dieser Plenarsitzung thematisieren mehrere Redner den Unterschied zwischen entwickelten und weniger entwickelten Ländern, so in Bezug auf die Bedeutung der Freizeit und den Stellenwert der Informationstechnologie im Archiv. Ein Archivar aus

Mali mahnt die Solidarität der reicheren Länder beim Aufbau der Archive in den afrikanischen Ländern an und schildert seine Probleme bei der Einrichtung eines Archivs in Mali. Ein Diskussionsteilnehmer fordert den ICA auf, sich dafür einsetzen, dass die Archive von den Regierungen und Verwaltungen stärker als Informationsanbieter anerkannt werden; denn in der Wahrnehmung dieser Stellen rangierten die Archive immer noch hinter Museen und Bibliotheken. Ein Kollege aus Schweden macht darauf aufmerksam, dass die Analogie zum Markt weiter zu fassen ist. Archive sind nicht nur Akteure im Marktgeschehen, sondern selbst Objekt von Vermarktung. Unter den Äußerungen, die sich auf den Kongress im Allgemeinen beziehen, erhält diejenige am meisten Beifall, die auf den Mangel an kritischen Beiträgen sowohl in den Vorträgen als auch in den Diskussionen hinweist.

Parallelsitzungen

Im Nachgang zu den Plenarsitzungen, nach der offiziellen Abschlussveranstaltung am 25. September, folgen zwei Parallelveranstaltungen zum Qualitätsmangement und zur terminologischen Normierung am Vormittag des 26. September. Die erste Parallelveranstaltung I A befasst sich mit „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Archiv“. In ihrem Referat über den Beitrag der Archive zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsergebnissen in Behörden und privaten Einrichtungen erläutert Anne-Marie *Schwirtlich* vom australischen Staatsarchiv zunächst den Begriff „Qualitätsmanagement“. Ursprünglich bezieht er sich auf die Verbesserung der Unternehmensführung mit dem Ziel, die Unternehmensleistung im Interesse der Kunden, aber auch der Belegschaft zu optimieren. Qualitätsmanagement trägt zur Verminderung interner Konflikte, Reklamationen, Personalfluktuation und Betriebskosten bei. Archivverwaltung unterstützt das Qualitätsmanagement. Denn um das Qualitätsmanagement eines Unternehmens zu zertifizieren, ist eine Prüfung der Betriebsunterlagen, seines Schriftguts und seines Schriftgutverwaltungssystems erforderlich. Nationale und internationale Qualitätsnormen enthalten eine Fülle von Verweisen auf die Entstehung und Verwaltung von Dokumenten. Die ISO-Normen der Serie 9000 sind weltweit als Messlatte der Qualitätssicherung anerkannt.

In der Parallelveranstaltung I B spricht Simon F. K. *Chu*, Direktor des Archivdienstes der Regierung des Sonderverwaltungsgebietes Hongkong, über „Qualitätssicherung als Methode zur Verbesserung des Leistungsangebots von Archiven“. Oberstes Ziel des Total Quality Management (TQM) in Unternehmen ist die Kundenzufriedenheit. Archivare müssten demzufolge die Bedürfnisse der Benutzer herausfinden. Chu empfiehlt, in den Archiven das Customer Satisfaction Management System (CSMS) einzusetzen, um die Daten zur Zufriedenheit der Benutzer zu sammeln. Die Auswertung dieser Daten liefert der Archivleitung ein Feedback der Benutzer und ermöglicht es, sich in der Archivorganisation darauf einzustellen. Auch die Mitarbeiter in den Archiven profitieren von dieser Art Qualitätsmangement. Positives Feedback der Benutzer fördert die Motivation der Mitarbeiter des Archivs. Eine dermaßen geförderte „Unternehmenskultur“ im Archiv spornt die Mitarbeiter zur ständigen Verbesserung ihrer Leistungen an. Orientierung an den Benutzerwünschen in diesem Sinne ist durchaus nicht altruistisch.

In der Parallelveranstaltung 2 A stehen die Terminologie und die Normierung im Mittelpunkt. Bruno *Galland* von den Archives Nationales de Paris referiert über „Archivische Terminologie: Möglichkeiten und Grenzen im internationalen Austausch“. Das Fachvokabular der Archivare erschwert heute die internationalen Verständigung mehr als es sie fördert. Wenn es gelänge,

Entsprechungen zwischen den in den einzelnen Ländern gebräuchlichen Begriffen festzulegen und diese ständig den neuesten archivfachlichen Entwicklungen anzupassen, wären die Voraussetzungen für eine internationale Verständigung gegeben. 1951 wurde anlässlich des Zweiten Internationalen Archivkongresses in Den Haag der Terminologieausschuss des ICA ins Leben gerufen, dem das Lexicon of Archive Terminology aus dem Jahre 1964 und das Dictionnaire International de Terminologie Archivistique im Jahre 1968 zu verdanken sind. Der Ausschuss gab darüber hinaus für viele Länder den Anstoß, ein landesspezifisches Vokabular zu definieren. Die Verbreitung der Informationstechnologie zeigte die Notwendigkeit nationaler und internationaler Standardisation. Die Schwierigkeiten bei der Festlegung einer internationalen Terminologie resultieren nicht nur aus Ungenauigkeiten der Fachsprachen in den einzelnen Ländern, sondern in erster Linie aus der Verschiedenheit der Archivorganisation und des Aufgabenprofils der Archive von Land zu Land.

Der Internationale Ausschuss für Verzeichnungsnormen des ICA hat die Norm ISAD(G) erarbeitet, die international gültige Kriterien für die Verzeichnung sämtlicher Arten von Archivgut festlegt. Bei der Entwicklung der Norm ist deutlich geworden, dass bestimmte, häufig gebrauchte Begriffe sogar innerhalb eines Landes in ihrer Bedeutung schwammig sind. Die Entwicklung der ISAD(G) erforderte eine Analyse dieser geläufigen Begriffe. Das Bestreben nach internationaler Normierung zeigt sich mittlerweile auch bei der Bewertung von Behördenschriftgut. Der ICA ist an der Ausarbeitung einer internationalen Norm zum Thema „records management“ beteiligt. Das Beispiel der Normierung auf dem Gebiet der Verzeichnung zeigt, dass das Bemühen um die Schaffung einer international vereinheitlichten Terminologie dort die größten Erfolge aufzuweisen hat, wo es von konkreten Fragestellungen ausgeht. Vielleicht sollte man deshalb künftig die Fachausschüsse des ICA mit der Ausarbeitung einer Terminologie ihres Sachgebietes beauftragen. Die nächste Ausgabe des internationalen Wörterbuches könnte dann thematisch statt wie bisher alphabetisch gegliedert sein.

In der Parallelveranstaltung 2 B zeigt Lajos *Körmendy* vom ungarischen Staatsarchiv in Budapest, welche Rolle die „Normung als fachliches Instrument im Kontext nationaler und regionaler Traditionen“ spielen kann. Körmendy sieht den Schlüssel zur Standardisation in den Kontexten, in denen Archivinformationen entstanden sind. Nur in ihrem Kontext sind die Informationen eindeutig. Dies gilt sowohl für das Behördenschriftgut als auch für das Archivgut. Die Verzeichnung stellt ein geeignetes Standardisierungwerkzeug dar; denn mit ihrer intensiven Beschreibung des Schriftgutes durchdringt sie Inhalte und Kontexte gleichermaßen. Die Norm ISAD(G) orientiert sich konsequent am Provenienzprinzip. Nach Körmendy erschwert sie jedoch die Abbildung der Vielfalt von Archivgut, indem sie zu tiefgreifend normiert. Selbst wenn die ISAD(G) den Traum vieler Archivare, die Verzeichnung international nach einem Standard zu vereinheitlichen, nicht erfüllen wird, so hat sie immerhin einer Reihe gemeinsamer Qulitätsanforderungen an die Verzeichnung zur allgemeinen Akzeptanz verholfen und zu einer Annäherung fachspezifischer Denkweisen beigetragen.

Abschlussveranstaltung

Die in der Abschlussveranstaltung (26. September) abgegebenen Empfehlungen des XIV. ICA-Congresses stehen ganz im Zeichen der Informationstechnologie und des Bemühens um weltweite Standardisierung. Die Archivare sollen weltweit sicherstellen, dass auch jene Bürger, die noch nicht über Informationstechnologie verfügen, ihr Recht auf Zugang zur Überlieferung ihres kulturellen

Erbes wahrnehmen können. Der Rechtsausschuss des ICA soll die Klärung von Urheberrechtsfragen in Bezug auf elektronische Unterlagen anmahnen und hierfür professionelle Unterstützung bereitstellen. Alle ICA-Komitees fördern die Verbreitung von Terminologie- und anderen Standards. Archivare sollen die für Standardisation zuständigen Stellen in ihrem Land dazu ermuntern, neue ISO-Normen in archivrelevanten Bereichen zu entwickeln. Archivare und diejenigen, die Archive verwalten, sollen ihre Kenntnisse im Qualitätsmanagement vertiefen.

Zum Thema Fortbildung fordern die Empfehlungen dazu auf, dem vor vier Jahren in Peking verabschiedeten Ethikcode zu mehr Beachtung zu verhelfen. Der ICA sollte ein Modell für Einführungskurse in Archivwissenschaft für Studenten sozialwissenschaftlicher Fächer einschließlich Jura und Geschichte ausarbeiten und Universitäten ermuntern, solche Kurse anzubieten. Gemeinsam mit der UNESCO sollte der ICA ein Programm zur vordringlichen Sicherung der Überlieferung früherer Unterdrückungsregime entwickeln.

Zum Abschluss lädt der Generaldirektor des österreichischen Staatsarchivs, Herr Lorenz *Mikoletzky*, zum nächsten Internationalen Archivkongress im Jahre 2004 in Wien ein.

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: Während die beiden Protokollanten die Einleitung gemeinsam verfassten, haben sie sich die weiteren Beiträge wie folgt aufgeteilt: 1. Plenarsitzung: Haupt-, 1. und 2. Zusatzvortrag – Degreif, 3. und 4. Zusatzvortrag – Hauschildt; 2. Plenarsitzung – Degreif; 3. Plenarsitzung, Parallelveranstaltungen und Abschlussveranstaltung – Hauschildt. Zurück

Entgelte oder Gebühren – Die Verschlankung der Verwaltungskostenordnungen und ihre Auswirkungen auf die Archive

Andreas Hedwig

1. Gebührenvielfalt

Bereits eine kursorische Durchsicht der Gebühren- und Entgeltordnungen der Archive des Bundes und der Länder offenbart, welch kreative Vielfalt die Kulturhoheit der Länder hervorbringt – auch auf einem Gebiet, das eher formal mit der Pflege und Bewahrung von Kultur zusammenhängt. Und selbst diese Vielfalt ist noch deutlich steigerungsfähig, wenn Kommunal- und Kirchenarchive sowie Archive privater Träger von ihren Gebührenpraktiken berichten, wie kürzlich auf einer Tagung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und des Arbeitskreises „Stadtarchive“ des Bayerischen Städtetages – wobei sich die bayerische Situation diesbezüglich kaum von der in den anderen Bundesländern unterscheiden dürfte.[1]

Es gehört auch in den staatlichen Archiven zur Alltagserfahrung, dass Benutzer mehrerer Archive sich überrascht zeigen über die unterschiedlichen Dienstleistungsangebote und deren Preise. Immer wieder gerät man in Erklärungsnot, da die Benutzer – konzentriert auf ihre Forschungsvorhaben – die verschiedene Trägerschaft von Bund, Ländern und Gemeinden kaum im Blick haben und wie selbstverständlich eine Gleichbehandlung erwarten nach dem Prinzip: gleiche Leistung – gleicher Preis. Bereits ein Vergleich der Gebührensätze der staatlichen Archive untereinander bringt hingegen Erstaunliches zu Tage:[2] Am auffälligsten, da für Benutzer kaum nachvollziehbar, ist dies bei den Fotokopien, die zudem in einem Archiv gar nicht zugelassen sind, in einem anderen nur in Auftrag gegeben werden dürfen und in einem dritten selbst hergestellt werden können: Die Preise pro Kopie im Format DIN A 4 schwanken derzeit von DM 0,30 bis DM 1,–. Das Gleiche gilt für die eintägige Nutzung des Lesesaals: Für die nicht-gewerbliche, aber private, auch genealogische Nutzung zahlt der Benutzer manchmal nichts, manchmal aber auch DM 10,– oder gar DM 15,–. Für den Erwerb einer fotografischen Schwarz-Weiß-Reproduktion aus Archivgut im Format 13 x 18 cm (keine Sonderanfertigung, ggf. aus vorhandenem Negativmaterial, ggf. existierende einmalige „Bearbeitungsgebühren“ für mehrere Bilder nicht berücksichtigt) gibt es derzeit eine Preisspanne von DM 2,50 bis DM 22,–.

Mit zunehmendem Kostenbewusstsein der öffentlichen Träger tritt das Thema Gebühren/Entgelte unweigerlich immer mehr in die Diskussion, wie bereits die bayerische Tagung zeigte. So gibt es auch im Bereich der Bildersammlungen eine beachtenswerte Initiative von Verantwortlichen aus den öffentlich-rechtlichen Bildarchiven. Diese werden immer wieder konfrontiert mit der Frage der Preisgestaltung für die Veröffentlichung ihrer Bilder in den Medien. In diesem Kreise kam man überein, künftig hierfür als Orientierungshilfe die branchenbekannten Honorar-Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing zu benutzen.[3] Darüber hinaus wurden Empfehlungen formuliert, wie die bei wissenschaftlichen Forschungen häufig kleinen Auflagen in den Entgelt- oder Gebührenordnungen angemessen berücksichtigt werden können und wie die Veröffentlichung in den Neuen

Medien.[4] Man kann also feststellen, dass das Gebühren- und Entgeltwesen des Bundes und der Länder aus der Perspektive der Benutzer nach wie vor ein arg heterogenes Bild bietet, wenn auch erste Initiativen beobachtbar sind, die das Thema aufgreifen und vielleicht – hoffentlich – zu Konvergenzen führen.

2. Gebühren- oder Entgeltordnungen

Anlass und Gegenstand heutiger Überlegungen soll aber ein Teilaspekt sein, der von den Archivbenutzern kaum wahrgenommen wird und auch die Archivmitarbeiter meist nur am Rande berührt, nämlich die vordergründig formale Frage, ob den Archivbenutzern Gebühren oder Entgelte abverlangt werden. Die Frage ist nicht neu, und sie wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich beurteilt: Es finden sich Archivgebührenordnungen, aber auch das Nebeneinander von Gebührenordnung und Entgeltordnung sowie reine Entgeltordnungen. Den wichtigsten Teil dieser Kostenordnungen bilden die Verzeichnisse der Gebührentatbestände bzw. Leistungen. Die Gebührenordnungen sind stets als Rechtsverordnungen meistens der jeweils zuständigen ministeriellen Aufsichtsbehörden veröffentlicht, teils eigenständig, teils im Rahmen einer Gebührenordnung des Ressorts, das in dem jeweiligen Landesgebührengesetz hierzu ermächtigt wurde.[5] In drei Ländern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen, sowie im Bund findet sich die Ermächtigung des Ressorts zum Erlass einer Gebührenordnung unmittelbar im Archivgesetz. Sachsen ist insofern ein erwähnenswerter Sonderfall, als hier das Innenministerium ermächtigt wird und die Sächsische Archivverwaltung bekanntlich selbst Teil desselben ist, wodurch m. E. ein außergewöhnlich hoher Grad an Selbständigkeit bei der Festsetzung der Gebühren erreicht wird. In zwei Fällen sind die Archivgebühren nicht in ressortmäßige, sondern vollständig in die Allgemeinen Gebührenordnungen des Landes eingebettet.[6] In drei Ländern wiederum existieren Gebührenordnungen und Entgeltordnungen nebeneinander[7], dabei handelt es sich in zwei Fällen bezeichnenderweise um einen Grundbestand von Archiv-Gebührentatbeständen in der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes, während die Entgeltverzeichnisse eher technische Dienstleistungen erfassen, insbesondere Fotoarbeiten. In zwei Fällen schließlich gibt es reine Entgeltordnungen: Einmal in Berlin, als Anlage zur Benutzungsordnung.[8] Im anderen Fall, Schleswig-Holstein, handelt es sich um eine unveröffentlichte Entgeltordnung, die sich wiederum auf das Landes-Verwaltungskostengesetz beruft.[9]

Zu Recht ist nach diesem Überblick zu bemerken, dass, welche Konstruktion auch gewählt wird,

immer wieder das gewünschte Ergebnis erzielt wird, nämlich die Kosten für bestimmte Dienstleistungen geltend zu machen. Aller Voraussicht nach wird sich die Lage in den nächsten Jahren aber grundlegend verändern. Mit zunehmendem Kostenbewusstsein durch die Einführung der neuen Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung, Stichwort: Kosten-Leistungs-Rechnung, wird es dazu kommen, dass immer mehr, am Ende idealerweise alle Leistungen der Archive in Produkten ausgedrückt werden können. D.h. nichts anderes, als dass sie eine Berechnungsgrundlage erhalten, die in Kostenlisten Eingang finden werden. Gleichzeitig soll die Reform dazu führen, die staatliche Verwaltung zu entlasten. Im Gebührenwesen kann sich diese Forderung ausdrücken in der Entlastung der in vergleichsweise aufwendigen Verwaltungsverfahren entstehenden öffentlichen Gebührenordnungen zugunsten einer privatrechtlichen Erhebung von Entgelten für die erbrachten Leistungen.

Hierin steckt mehr als nur ein technisches Problem. Unabhängig von einer Prognose, ob, wann und wie die Verwaltungsreform die Archive insgesamt erfasst haben wird, so gehört m. E. die Frage Gebühren oder Entgelte in den unmittelbaren Zusammenhang des künftigen institutionellen Selbstverständnisses und der Rechtsform der staatlichen Archive. Gebühren werden erhoben für Amtshandlungen, privatrechtliche Entgelte für Dienstleistungen. Damit wird eine politisch-strategische Zukunftsfrage berührt: Sollen die Archive sich eher anlehnen an die staatliche Verwaltung, suchen sie eher die Aufrechterhaltung ihres Charakters als öffentliche Einrichtung, als Behörde?[10] Legen sie explizit Wert darauf, ihre verwaltungsinternen und hoheitlichen Aufgaben als Kernaufgaben zu begreifen? Oder sollen sie den derzeit von politischer Seite – z. T. in Unkenntnis der Archivgesetze – vielleicht eher gewünschten Weg einschlagen und die genannten Aufgaben zwar auch erledigen, sich aber grundsätzlich hinbewegen in einen, anderen Kultureinrichtungen – Bibliotheken oder Museen – vergleichbaren unabhängigeren Status, am Ende zum landeseigenen Betrieb?

3. Das Beispiel Hessen

In Hessen wurde die Frage Gebühren oder Entgelte im Frühjahr 2000 seitens der Landesregierung aufgeworfen und durch die Archive beantwortet. Davon ausgehend, dass es sich hierbei um einen Vorgang handelt, der m. E. einen gewissen Beispielcharakter auch für die anderen Bundesländer hat, werden die Hintergründe und die ausgetauschten Argumente im Folgenden skizziert:

Im Januar 2000 erreichte der Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur „Verschlankung der Verwaltungskostenordnungen“ das Hessische Hauptstaatsarchiv.[11] Darin wurden die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen aufgefordert, die Zahl der Gebührentatbestände in den Verwaltungskostenordnungen der Ressorts erheblich zu reduzieren. Dies sollte vorwiegend erreicht werden durch Vereinfachung der Gebührentatbestände oder dadurch, dass Entgeltregelungen außerhalb des Verwaltungskostenrechts anzustreben seien. Ausdrücklich dürfte dies aber nicht zu Mindereinnahmen führen.

Bis dahin galt für die hessischen Staatsarchive die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die – bis auf wenige allgemeine – alle für die Archive wesentlichen Gebührentatbestände einschließlich Fotoarbeiten enthielt. Diese einheitliche Gebührenordnung war eine Errungenschaft, die erst seit einigen Jahren

Bestand hatte und keine Selbstverständlichkeit war. Zu ihrer Geschichte ist Folgendes zu rekapitulieren: In Hessen wurde das Gebührenwesen 1985 in der Weise neu organisiert, dass die Gebühren nicht mehr nur in einer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung für die gesamte Landesverwaltung festgelegt wurden, sondern ergänzt wurden um Verwaltungskostenordnungen der „obersten Landesbehörden“, d. h. der Ministerien.[12] Danach gelangten die Gebührensätze für die Amtshandlungen der Archive in die Verwaltungskostenordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Der dortige Katalog umfasste archivische Gebührentatbestände wie Lesesaalbenutzung, Beratungstätigkeiten, Recherchen usw.[13]

Die Gebühren für die Kopien und Fotoarbeiten (Negativ- wie Positivarbeiten) verblieben wie bisher als allgemeine technische Leistungen in der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung. 1991 jedoch wurden sie auf Veranlassung des Finanzministeriums dort herausgenommen. Das Wissenschaftsministerium qualifizierte die Fotoarbeiten als „Auslagentatbestände“, die künftig als Entgelte in privatrechtlicher Form erhoben werden sollten. Sie erschienen von nun an in einer gesonderten, in den Lesesälen der Archive ausliegenden Entgeltliste.[14].

Eine eigene Lösung musste 1994 für die Kopien gefunden werden: Da für Xerokopien ab Anfang der 1990er Jahre – wie die Archive argumentierten: aus Gründen der Bestandserhaltung – ein von dem allgemein in hessischen Behörden gültigen Gebührensatz von 0,30 DM abweichender Betrag, nämlich 0,50 DM, erhoben wurde, gelangte der Tatbestand „Kopien aus Archivalien“ in die Verwaltungskostenordnung des Wissenschaftsministeriums.

Im Zuge eines weiteren Reformschrittes wurden 1995 das Verwaltungskostengesetz[15] und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften[16] neugefasst, im Folgejahr auch die Verwaltungskostenordnung des Wissenschaftsministeriums.[17] Aus diesem Anlass kamen sämtliche Leistungen der hessischen Staatsarchive erneut auf den Prüfstand, d. h. es wurde die Frage gestellt, ob bei den archivischen Leistungen Amtshandlungen im Sinne des Verwaltungskostengesetzes[18] vorlägen oder Dienstleistungen, die weiterhin privatrechtlich geregelt werden sollten. Danach ergab sich zunächst, dass bereits im bisherigen Katalog der archivischen Amtshandlungen gewisse Inkonsequenzen nicht zu übersehen waren. Es gab Gebührentatbestände wie „Kopien aus Archivalien“, „Vergabe von Reproaufträgen außer Haus“, „Abschriften

und Übersetzungen aus Archivalien“, „Siegelreproduktionen“[19], bei denen sich die Frage stellte, warum sie nicht wie die Fotoarbeiten als privatrechtliche Entgelte erhoben wurden. Andererseits, so die Argumente gegenüber dem Ministerium, beschränkten sich die fraglichen Leistungen nicht auf technische Dienstleistungen, sondern schlossen auch jeweils Leistungen öffentlich-rechtlicher Natur im Sinne einer Amtshandlung ein, insbesondere dadurch, dass sie stets unter Nutzung öffentlichen Archivguts erfolgten. Das Archivgut stehe unter besonderem staatlichen Schutz, und die Archive stellten die fachlich einwandfreie Benutzung unter dem Gesichtspunkt der Bestandserhaltung sowie ggf. unter rechtlichen Gesichtspunkten sicher.[20] Dieser Auffassung folgte das Wissenschaftsministerium und nahm nun konsequenterweise auch die Fotoarbeiten in den Gebührenkatalog der Verwaltungskostenordnung auf. Das Finanzministerium billigte diesen Schritt.

Von 1996 an waren damit die Kosten für sämtliche Leistungen der hessischen Staatsarchive einheitlich, rechtlich eindeutig und den Benutzern gegenüber transparent – aus dem GVBl. zitierbar – fixiert.[21] So musste in der 1997 neugefassten Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen beispielsweise nurmehr auf die im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Verwaltungskostenordnungen hingewiesen werden; privatrechtliche Entgelte sah die Benutzungsordnung gar nicht mehr vor.[22]

Im Januar 2000 nun wurden die hessischen Staatsarchive erneut aufgefordert, die Verwaltungskostenordnung zu vereinfachen, wobei auf einen Kabinettsbeschluss vom Dezember 1999 Bezug genommen wurde. Im Vergleich zu bisherigen Forderungen in diese Richtung muss positiv angemerkt werden, dass der Kabinettsbeschluss mit Begründung als Anlage mitversandt

wurde, so dass die Argumentationsbasis offengelegt wurde. Der hier interessierende Teil des Beschlusses lautete kurz und knapp: „Bei einer Neufassung oder einer wesentlichen Änderung einer Verwaltungskostenordnung (Gebührenordnung) ist eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Gebührentatbestände a) durch Entgeltregelungen außerhalb des Verwaltungskostenrechts und b) durch die Zusammenfassung von Gebührentatbeständen anzustreben. Dies darf nicht zu Mindereinnahmen führen.“[23]

In der Begründung hieß es im Einzelnen: Die Zahl der Gebührentatbestände sei inzwischen stark angewachsen, was die Übersicht erschwere, sowohl für die die Verordnung ausführenden Beschäftigten als auch für die Bürger. Der Aufwand, der mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer Verwaltungskostenordnung verbunden sei, würde bei den beteiligten Stellen erheblich ansteigen. Daher müsse versucht werden, die Zahl der Gebührentatbestände deutlich zu reduzieren, ohne dass dies zu Mindereinnahmen führe. Dazu sollten die Ressorts überprüfen, inwiefern Sachverhalte zwingend in der Rechtsform einer vom Kabinett zu beschließenden Gebühr abgegolten werden müssten oder ob sich andere Rechtsformen anböten, insbesondere Abgeltungen außerhalb des Gebührenrechts, z. B. in Fällen, die eigentlich nur eine Zuarbeit zur eigentlichen Amtshandlung darstellen (etwa Laborleistungen einer staatlichen Stelle für die sachlich nach außen hin entscheidende Behörde) oder wenn auch Private ähnliche Tätigkeiten auf dem Markt anbieten. Die Regelung durch privatrechtliches Entgelt erleichtere eine flexiblere Anpassung an die marktüblichen Preise. Perspektivisch wurde darüber hinaus angedacht, inwiefern weitere deregulierende Maßnahmen in Betracht kämen, wenn die handelnde Stelle eigene Rechtspersönlichkeit besitze und ihr Satzungsgewalt zustehe, die auch Gebührenerhebung ermögliche. Schließlich wurde gefordert, „überperfekte Differenzierungen“ abzubauen, wobei Rahmengebühren wegen ihrer Unbestimmtheit möglichst vermieden werden sollten.[24]

Zusammengefasst vertritt der Kabinettsbeschluss eine klare, derzeit wohl im gesamten Bundesgebiet ähnlich verfolgte Argumentationslinie: Die Landesverwaltung muss im Gebührenwesen von unnötigem administrativem Aufwand entlastet werden; Stichwort: Verwaltungsvereinfachung.

Nach Lage der Dinge wollten sich die hessischen Staatsarchive aber nur ungern von ihrer einheitlichen, bisher bewährten Verwaltungskostenordnung trennen und auch am Charakter ihrer Leistungen als „Amtshandlungen“ keine Zweifel aufkommen lassen.

Zu der Frage, ob kostenpflichtige Leistungen der Archive künftig in Form von privatrechtlichen Entgelten oder öffentlich-rechtlichen Gebühren erhoben werden sollten, wurden gegenüber dem Ministerium zunächst folgende Gesichtspunkte vorgetragen:

a)Sämtliche Leistungen der hessischen Staatsarchive erfolgen unter Nutzung öffentlichen Archivguts, welches die Hessische Verfassung[25] sowie das Hessische Archivgesetz[26] unter besonderen Schutz stellt und für dessen Aufbewahrung, Erhaltung und Bereitstellung das Land erhebliche Mittel aufwendet. Die Kostenberechnung der Leistungen berücksichtige daher nicht nur den reinen Personal- und Sachaufwand für

den jeweiligen Auftrag, sondern auch den Aufwand für Aufbewahrung, Erhaltung und Bereitstellung des Archivguts überhaupt.

b)Sämtliche Leistungen setzen voraus, dass zunächst überprüft wird, ob die beantragte Nutzung von Archivgut überhaupt zulässig ist. Die Prüfung erfolgt sowohl unter rechtlichen Gesichtspunkten (Prüfung des berechtigten Interesses an der Nutzung, Beachtung von Schutzfristen, ggf. Verkürzung derselben)[27] wie unter konservatorischen Gesichtspunkten (Erhaltungszustand). Bei erhaltungsgefährdeten Archivalien werde ggf. vor Erbringung der Dienstleistung auf Staatskosten eine Restaurierung durchgeführt.

c)Sämtliche Leistungen finden unter Aufsicht der Staatsarchive statt, die nicht nur für die Sicherung des Archivguts gegen Verlust und Beschädigung, sondern auch für die fachlich einwandfreie Behandlung des Archivguts verantwortlich sind. Aus diesem Grunde verbietet sich z. B. auch grundsätzlich die Herstellung von Reproduktionen direkt von Archivalien außer Haus, etwa durch private Kopierdienste oder Fotografen.

Nach Auffassung der Staatsarchive ergab sich aus den dargelegten Umständen, dass die von ihnen erbrachten Dienstleistungen nicht als Leistungen rein privatrechtlicher Natur eingestuft werden können. Im Gegenteil sei stets in erheblichem Maße die Pflicht der Staatsarchive involviert, Archivgut als Kulturgut zu erhalten und dem Bürger in gerechter Weise zugänglich zu machen. Da das Hessische Verwaltungskostengesetz unter Amtshandlungen ausdrücklich „auch Verwaltungstätigkeiten wie Prüfungen und Untersuchungen sowie das Zulassen der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen“ verstehe[28] – die zugehörigen Verwaltungsvorschriften[29] sprechen in diesem Zusammenhang von „schlicht-hoheitlichen Tätigkeiten“ –, müssten die Leistungen der Staatsarchive sicher hierzu zählen. Darüber hinaus stehe außer Zweifel, dass im Falle der Benutzung von in persönlichkeitsrechtlicher Hinsicht „sensiblem“ Archivgut, wobei ggf. Entscheidungen über die Verkürzung von Schutzfristen getroffen werden müssen, eindeutig hoheitliche Eingriffsverwaltung wegen belastender Drittwirkung vorliege.[30]

Die Staatsarchive gaben weiter zu bedenken, dass mit der Überführung bisheriger Gebührentatbestände – etwa die Herstellung von Kopien oder Fotoarbeiten – in die Form privatrechtlich zu erhebender Entgelte Mindereinnahmen kaum auszuschließen seien, da hier für den Fall der Nichtzahlung lediglich die aufwendigen privatrechtlichen Vollstreckungsmöglichkeiten der Zwangsvollstreckungsordnung, nicht aber die im Verwaltungsrecht vorgesehenen hoheitlichen Zwangsmaßnahmen angewendet werden könnten. Nach Mitteilungen aus den Archivverwaltungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern, wo in den vergangen Jahren ebenfalls über die künftige Form der Kostenerhebung reflektiert wurde, sind beide Länder ebenfalls bewusst auch aus dieser Erwägung dabei geblieben, künftig Gebühren und nicht etwa Entgelte zu erheben.

Schließlich wurde angemerkt, dass die Staatsarchive die einheitliche Erhebung von Gebühren für ihre Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungskostenordnung des Ressorts für Wissenschaft und Kunst seit 1996 im Sinne einer erhöhten Transparenz gegenüber ihren Benutzerinnen und Benutzern als vorteilhaft empfanden, da diese nicht mehr – wie vor 1996 – mit Preislisten verschiedener rechtlicher Qualität konfrontiert wurden.

Die von den Archiven vorgetragenen Argumente wurden seitens des Ministeriums anerkannt und auch durch das Finanzministerium gebilligt. Die neugefasste Verwaltungskostenordnung des Wissenschaftsministeriums mit dem Gebührenverzeichnis der Staatsarchive ist seit dem 29. Juni 2000 in Kraft.[31]

Anhang:

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: Protokoll der Tagung „Gebühren – Steuerungsinstrument und Einnahmefaktor. Aktuelle Fragen“ vom 14. März 2000, erhältlich über die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; es wurden Vorträge geboten zur Situation in den Staatsarchiven, in der Bayerischen Staatsbibliothek, in den Stadtarchiven München und Ingoldstadt, im Bistumsarchiv München und Freising, dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv, im Archiv für Christlich Soziale Politik, in den Archiven der Süddeutschen Zeitung und dem Archiv des Deutschen Museums. Zurück

Fussnote 2: Verglichen wurden die jeweils Anfang September 2000 gültigen Gebühren-/Entgeltsätze vom Bund und allen Ländern. Auf eine ausführliche Zitierung der Fundstellen wird verzichtet. Die Belegstellen können beim Autor oder den jeweiligen Archivverwaltungen/Staatsarchiven erfragt werden. Zurück

Fussnote 3: Die Empfehlungen werden regelmäßig neu angepasst und sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. (BVPA), Mommsenstr. 21, 10629 Berlin. Zurück

Fussnote 4: Die Beteiligten fanden sich zu einem informellen Kreis der „Öffentlich-rechtlichen Bildarchive“ zusammen, der inzwischen 7 Tagungen durchführte. Kontaktadresse: Marcus Bugbee, Landesbildstelle Württemberg, Rotenbergstr. 111, 70190 Stuttgart. Zurück

Fussnote 5: So in Baden-Württemberg, Hamburg – dort setzt der Senat die Gebühren fest –, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und beim Bund. In Bayern sind die Gebührentatbestände in der Benützungsordnung selbst bzw. (für Fotoarbeiten und Reproduktionen) als Anlage derselben definiert; die Benützungsordnung ist erlassen aufgrund des Bayerischen Archivgesetzes sowie des Bayerischen Kostengesetzes. Zurück

Fussnote 6: Im Saarland und in Sachsen-Anhalt. Zurück

Fussnote 7: In Bremen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Zurück

Fussnote 8: Die Benutzungsordnung basiert auf dem Archivgesetz vom 29. Nov. 1993 (**GVBl.** für Berlin S. 576), das in § 8 Abs.9 den Kultursenator ermächtigt, Ausführungsvorschriften zu erlassen. Zurück

Fussnote 9: Die Konstruktion ist nicht ganz schlüssig, denn laut Entgeltordnung, gedruckt in: **Der Archivar,** H. 2, Mai 2000, S. 199, werden „Gebühren und Entgelte“ erhoben, im nachfolgenden Verzeichnis aber nicht differenziert. Ferner wird als Rechtsgrundlage das Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holsteins vom 17. Januar 1974 § 23–27 zitiert (**GVBl.** A S. 37). § 23 bestimmt aber eindeutig, dass Verordnungen die Gebühren in den Einrichtungen des Landes bestimmen sollen. Die Entgeltordnung ist aber keine Rechtsverordnung. Zurück

Fussnote 10: So ausdrücklich die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsarchive vom 1. Juni 1998. Zurück

Fussnote 11: In Gebührenfragen ist das Hauptstaatsarchiv für die hessischen Staatsarchive federführend. Zurück

Fussnote 12: Allg. Verwaltungskostenordnung vom 17. Dez. 1985, § 1 (**GVBl.** I S. 240). Auch die Gebührenordnungen der Ministerien, so wurde ausdrücklich vorgegeben, sollten aus Gründen der Transparenz nicht überfrachtet werden durch eine „Überperfektion von Gebührenregelungen“. Zulässige Gebührenarten waren laut Verwaltungskostengesetz Festgebühren (für eine bestimmte Amtshandlung), Wertgebühren (mit einer Bemessungsgrundlage) und, sofern sich die ersten beiden Varianten nicht realisieren ließen: Rahmengebühren (bei denen nur ein Mindest- und ein Höchstbetrag angegeben wird und es im Ermessen des Bediensteten steht, die eigentliche Höhe festzulegen). Zurück

Fussnote 13: Vgl. **GVBl.** I 1990, S. 89. Zurück

Fussnote 14: Formal als Anlage zur Benutzungsordnung § 10. Die Einnahmen der Staatsarchive speisten sich zu dieser Zeit aus der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (hinsichtlich von 1/4-Stundensätzen der Bediensteten als Bemessungsgrundlage für Beratungen/Recherchen usw., Beurkundung von Kopien, Versandgebühren), der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (für die „Amtshandlungen der Staatsarchive“) sowie der privatrechtlichen Entgeltliste für Fotoarbeiten und Kopien. Zurück

Fussnote 15: Hessisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 3. Jan. 1995 (**GVBl.** I S. 2). Zurück

Fussnote 16: Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Verwaltungskostengesetz vom 10. Jan. 1995 (**StAnz.** 4/1995 S. 262), Allgemeine Verwaltungskostenordnung vom 1. Febr. 1995 (**GVBl.** I S. 67). Zurück

Fussnote 17: Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 3. Sept. 1996 (**GVBl.** I S. 361). Zurück

Fussnote 18: Nach dem Verwaltungskostengesetz § 1 (wie Anm. 15) sollen für Amtshandlungen Gebühren erhoben werden; „Amtshandlungen im Sinne des Gesetzes sind auch Verwaltungstätigkeiten wie Prüfungen und Untersuchungen sowie das Zulassen der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen.“ Zt. ebenda. Zurück

Fussnote 19: Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. Juli 1993 (**GVBl.** I S. 323), geändert durch Verordnung vom 24. März 1994 (**GVBl.** I S. 160). Zurück

Fussnote 20: Die weiter unten aufgeführten drei Argumente zur Nutzung öffentlichen Archivguts im Rahmen der archivischen Leistungen nehmen die bereits 1996 vorgebrachten im Wesentlichen auf. Zurück

Fussnote 21: Wie Anm. 17. Zurück

Fussnote 22: Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen vom 1. März 1997 (**GVBl.** I S. 1300), § 8: „Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auslagen für die Inanspruchnahme der Staatsarchive richten sich nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (...) und der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (...) und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (...) in den jeweils geltenden Fassungen.“ Zurück

Fussnote 23: Drei folgende Punkte betrafen Verfahrensfragen, besonders der Ressortabstimmung. Zurück

Fussnote 24: Hierbei sollte beachtet werden, dass „das grundgesetzlich verbriefte Bestimmtheitsgebot sowie der Gleichheitsgrundsatz“ Grenzen setze. Zu neuen Rahmengebühren dürfte diese Maßnahme jedenfalls nicht führen, da diese zu unbestimmt seien, d. h. den Ermessensspielraum der ausführenden Bediensteten zu groß gestalte und der eigentliche Gebührensatz für den Schuldner nur schwer vorhersehbar sei. Gegenüber Fest- und Wertgebühren sollten Rahmengebühren die absolute Ausnahme darstellen. Zurück

Fussnote 25: Art.62, Hessische Verfassung. Zurück

Fussnote 26: Hessisches Archivgesetz vom 18. Okt. 1989 (**GVBl.** I S. 270). Zurück

Fussnote 27: Nach §§ 14–16 HArchivG (wie Anm. 26). Zurück

Fussnote 28: HVwKostG § 1 Abs.1 Satz 2 (wie Anm. 15). Zurück

Fussnote 29: Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs.1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 10. Januar 1995 (wie Anm. 16). Zurück

Fussnote 30: Hintergrund ist die Wesensgehaltsprüfung zwischen dem aus Art.1. (1) GG abgeleiteten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Art.5 (3) GG Wissenschaftsfreiheit. Vgl. Dieter Hesselberger: Das Grundgesetz, hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung, 9. Aufl. Bonn 1995, S. 63 f. und 93 ff. Zurück

Fussnote 31: **GVBl.** I S. 317. Zurück

Zur Anwendung archivischer Standards auf die Überlieferung von Rundfunkanstalten
Erfahrungen im Niemandsland zwischen Archiv und Dokumentation – Ein DFG-Projekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Ulrike Gutzmann

Unsere Gegenwart ist durch audiovisuelle Medien stark geprägt. Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur, Gottesdienst oder Quizsendung, alles dies und noch viel mehr vermitteln uns Wortbeiträge in Radio und Fernsehen. Beide gehören zu unserem Alltag ganz selbstverständlich dazu, wir nehmen ihre Angebote täglich wahr, ohne über den Quellenwert einzelner Beiträge oder Sendereihen nachzudenken. Was aber wird für die Sicherung dieser Überlieferung getan? Wie steht es um Archivtheorie und -praxis in Medienarchiven?

Edgar *Lersch* konstatiert erhebliche Defizite bei der Anwendung archivischer Standards auf die Rundfunküberlieferung und eine fehlende Debatte darüber unter Mediendokumentaren und -archivaren.[1] Während unter Archivaren die Diskussion um ein einheitliches Berufsbild und um das Verständnis von Aufgaben und Tun des Archivars in den vergangenen Jahren recht lebhaft geführt wurde, findet eine solche im Kreise der mit der Medienüberlieferung betrauten Archivare und Dokumentare, so Lersch, nicht statt. Dabei wäre gerade in diesem Bereich eine solche Diskussion wünschenswert und notwendig. Denn hier führen einerseits das an den Notwendigkeiten des Alltags orientierte Berufsbild, andererseits die historisch-archivischen Forderungen im Umgang mit der Überlieferung zu einem andauernden Konflikt. In der Regel wird dabei von einem Wirtschaftsunternehmen – und eine Rundfunkanstalt ist als ein solches zu verstehen – der Produktion und damit dem Produktionsarchiv Vorrang vor dem Historischen Archiv gewährt.

1. Das DFG-Projekt zur integrierten Bewertung und strukturierten Erschließung von seriellen Rundfunksendungen

Dieser Eindruck bestätigte sich bei der Arbeit in einem von der DFG finanzierten Kooperationsprojekt zwischen dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart/AV-Archiv und dem SWR in Stuttgart zur „integrierten Bewertung und strukturierten Erschließung von seriellen Hörfunksendungen“. Im Projekt geht es ausschließlich um Sendereihen aus den Programmbereichen Politik und Kultur, die sich aus Wortbeiträgen zusammensetzen. Es sind dies der “Politische Wochenbericht aus Baden-Württemberg” und seine Nachfolgesendereihe “Chronik Baden-Württemberg” sowie die Sendereihe “Dienstagredaktion”. Die beiden erstgenannten Reihen entstanden im Bereich Politik und befassten sich vor allem mit der Landespolitik, während in der letztgenannten Reihe aus dem Bereich Kultur über politische und religiöse Themen berichtet wurde, die in enger Beziehung zu kontrovers diskutierten Themen der 70er und 80er-Jahre standen. Hier ergab sich ein breites Themenspektrum; ausdrücklich sollten Betroffene zu Wort kommen und die Interessen von Randgruppen berücksichtigt werden. Alle Sendereihen existieren heute so nicht mehr.

Die von Lersch eingeforderte Diskussion um Theorie und Praxis der medienarchivischen Arbeit konnte durch die Kooperation zwischen staatlichem und Rundfunkarchiv in diesem Projekt einen

ersten und vielversprechenden Ansatz finden. Robert *Kretzschmar*, Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, hat seinerseits mehrfach die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und Rundfunkarchiven und den hohen Stellenwert der audiovisuellen Überlieferung für die Landesgeschichtsschreibung betont.[2] Kretzschmar zeichnet ein Idealbild, demzufolge die Rundfunkanstalten selbst oder eine Gemeinschaftseinrichtung, vergleichbar dem Wirtschaftsarchiv in Hohenheim, provenienzgerechte Überlieferungsbildung betreiben, die die gesamte bei der Rundfunkanstalt entstehende Überlieferung einbezieht, eine Forderung, die ganz ähnlich auch durch Lersch immer wieder postuliert wurde. Gerade der so genannte Altbestand[3], also Unterlagen schriftlicher und audiovisueller Art, die inzwischen als historisch zu betrachten sind, kann nach Kretzschmars Vorstellung ein interessantes Gebiet der Zusammenarbeit zwischen Rundfunkanstalten und staatlichem Archivwesen bilden, die hier in gemeinsamen Projekten ihren Sachverstand zum Wohle der Überlieferung bündeln können.[4]

Das oben erwähnte DFG-Projekt zur integrierten Bewertung und strukturierten Erschließung serieller Hörfunksendungen mit landesgeschichtlichem Bezug befasst sich nun mit Sendereihen, die ebendiesem Altbestand zuzurechnen sind. Die Autorin hat das Projekt in seinem ersten Jahr bearbeitet und dabei besonders die Bewertungsfragen im Blick gehabt. Ein Nachfolger beschäftigt sich nun schwerpunktmäßig mit den Fragen der Erschließung. Möglicherweise kann dieses Projekt Brücken schlagen zwischen Dokumentation und Archiv sowie zwischen staatlichem Archivwesen und Rundfunkarchiven. Einige Gedanken, die sich aus der Arbeit im Projekt und im Zusammenhang mit der Lektüre des eingangs erwähnten Aufsatzes von Lersch ergaben, seien hier zur Diskussion gestellt.

2. Von Tondokumenten und Akten: Die Überlieferung einer Rundfunkanstalt

Zunächst jedoch einige Bemerkungen, die den mit der Medienüberlieferung Befassten banal erscheinen mögen, die man sich aber immer wieder ins Bewusstsein rufen muss, weil sie entscheidend für die Konstituierung der Überlieferung einer Rundfunkanstalt sind: Die Rundfunkanstalt ist ein Wirtschaftsunternehmen und setzt auch die Mittel für ihre Archive in erster Linie unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte ein. Die Tonüberlieferung ist das Produkt des Unternehmens. Sie wird als potenzielles Programmvermögen verstanden und in der Dokumentation Wort bewertet, erschlossen, das heißt für die Wiederverwertung aufbereitet und verwahrt.[5] Die Erschließung erfolgt nach dokumentarischen Kriterien, man legt großen Wert auf eine Erschließung, die einen sehr raschen Zugriff auf das Material ermöglicht und dem Redakteur, der in der Regel unter Zeitdruck für einen Beitrag recherchiert, einen umfassenden Eindruck vom vorhandenen Material ermöglicht. Eine solche Erschließung ist sehr aufwendig. Die Bewertungsentscheidung darüber, ob ein Beitrag als Programmvermögen angesehen und erschlossen werden soll oder nicht, muss, da es sich beim Rundfunk um ein flüchtiges Medium handelt, in großer zeitlicher Nähe zur Ausstrahlung eines Beitrags erfolgen. Was nicht mitgeschnitten wurde, ist in der Regel verloren, was in Zukunft nicht bereits im Massenspeicher als erhaltenswert gekennzeichnet wird, wird auch hier verloren gehen, da man auch im Massenspeicher nicht

alles, was eine Rundfunkanstalt in den Äther schickt, über längere Zeit speichern wird – die Übersicht wäre ebenso rasch dahin, wie sich der Speicher anfüllte. Durch Personaleinsparungen bei gleichzeitig steigendem Umfang an zu bearbeitenden Tondokumenten ist beim SWR wie auch bei anderen Rundfunkanstalten inzwischen eine große Menge an nicht bearbeiteten Tondokumenten angewachsen, der so genannte Altbestand, der einerseits – weil nicht erschlossen – nicht als Programmvermögen zur Verfügung steht, der andererseits aber, da es sich um potenziell wertvolle Beiträge handelt, nicht kassiert wird. Natürlich verursacht die Erhaltung dieses im Grunde nicht nutzbaren Materials Kosten.

Während Tondokumente in der Regel sehr zeitnah zu ihrer Entstehung bewertet und aus ökonomischen Gründen natürlich auch möglichst rasch erschlossen werden sollten, um als Programmvermögen auch tatsächlich zur Verfügung zu stehen, gelangt die schriftliche Überlieferung mit der üblichen Verzögerung ins Historische Archiv. Organisationseinheiten geben ihre Unterlagen turnusmäßig ab, aber auch z. B. wegen Umzug, Platzmangel oder Personalwechsel. Die Verbindung zwischen Tondokument und schriftlichem Material ist in der Regel sehr lose und kann oft nur durch eine aufwendige Recherche hergestellt werden. Immer wieder kommt es vor, dass zu einem in der Dokumentation Wort als erhaltenswert erachteten Beitrag keine oder nur eine sehr fragmentarische schriftliche Überlieferung vorhanden ist oder dass zwar eine relativ vollständige schriftliche Überlieferung, aber kein Tondokument zu einem Beitrag oder einer Sendereihe recherchiert werden kann. Besonders gefährdet sind Sendereihen, die mit großer Regelmäßigkeit als so genannte Massenware ausgestrahlt werden, wie z. B. Nachrichtensendungen, aber auch Reihen, die über lange Jahre kontinuierlich im Programm ihren Platz behauptet haben.

Die Aktenüberlieferung setzt sich – wiederum vereinfacht dargestellt – aus Unterlagen zusammen, die zur Wahrung von juristischen und finanziellen Interessen der Anstalt notwendigerweise erhalten werden müssen, Unterlagen zur Abwicklung und Organisation des Betriebes der Anstalt und solchen, die sich direkt auf eine bestimmte Sendereihe, einen bestimmten Beitrag beziehen. Grundsätzlich aber entstehen alle schriftlichen Unterlagen einzig und allein zum Zwecke der Aufgabenerfüllung der Rundfunkanstalt, also zur Ausstrahlung eines Rundfunkprogramms, zur Herstellung des Produktes. Beim SWR werden – vereinfacht dargestellt – sämtliche eingehenden Akten zunächst registriert, später wird dann vermerkt, welche davon archiviert, welche kassiert wurden. Teilweise ist die Aufbewahrung durch Fristen geregelt.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung einer Sendereihe erfordert in der Regel das Vorhandensein beider, der Ton- und der schriftlichen Überlieferung. Und gerade hier liegt, wie angedeutet, ein Problem: Es gibt mit der Dokumentation Wort und dem Historischen Archiv zwei verschiedene Einrichtungen, die in enger Abstimmung miteinander für den Erhalt jeweils des Teils der Überlieferungen sorgen müssen, für den sie zuständig sind.

3. Zwischen Produktionsvermögen und historischer Überlieferung: Im Spannungsfeld von Dokumentation und Archiv

Tatsächlich zeigte sich bei der Projektarbeit stets das Spannungsfeld zwischen den ökonomisch bedingten Anforderungen eines Produktionsarchives und den historisch-wissenschaftlichen Anforderungen eines Historischen Archivs. Das Produktionsarchiv bewertet und erschließt im

Hinblick auf künftig zu erstellende Beiträge, seine Nutzer rekrutieren sich vornehmlich aus der Rundfunkanstalt selbst. Das Historische Archiv verfolgt das Ziel der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entwicklungen und Entscheidungen im Bereich der Rundfunkanstalt und findet potenzielle Nutzer über den Rahmen der Rundfunkanstalt hinaus in Forschung und Wissenschaft. Aus dem internen Blickwinkel der Anstalt mag es manchem so scheinen, als würden Unterlagen des Historischen Archivs nicht genutzt und damit nicht mehr benötigt.[6] Tatsächlich aber reduziert man die Benutzbarkeit auch der Tonüberlieferung, ja möglicherweise zerstört man sie, wenn man nicht für eine Erhaltung der anfallenden schriftlichen Materialien sorgt.

Das Tondokument – die Diskussion ist aus dem Bereich der Interpretation von Fotografien, aber auch von Tonträgern als historische Quelle hinreichend bekannt[7] – gewinnt eine verlässliche Authentizität erst durch die Absicherung durch schriftliches Material, das seine Entstehungszusammenhänge und –umstände transparent hält. Umgekehrt sind aber auch Akten, die im Zusammenhang mit Rundfunkbeiträgen entstehen, oftmals erst nach Anhören des Tondokuments verständlich.

So treffen die disparaten Interessen von Dokumentaren und Archivaren im Bereich der Rundfunküberlieferung aufeinander – auch und gerade, wenn beide im Interesse der Rundfunkanstalt handeln. Immer wieder stand in der Projektarbeit die Frage im Raum, wie man zu einem Umgang mit der Medienüberlieferung gelangen kann, der beider Interessen berücksichtigt und beiden gerecht wird. Hier die Dokumentare, einen gleichsam immer währenden Primärzweck der Unterlagen für aktuelle und zukünftige Fragestellungen im Blick, die eine vor allem auf Inhalte konzentrierte, intensive Erschließung fordern, dort die Archivare, deren Interesse sich auf den Sekundärzweck der Überlieferung richtet, die eine vor allem an Provenienzen und Strukturen orientierte Erschließung wünschen, die den Zugang zur Überlieferung aus möglichst vielen Perspektiven ermöglicht, ohne künftige Fragestellungen vorwegzunehmen.

Zugespitzt könnte man es vielleicht so umschreiben: Der Dokumentar arbeitet mit der gegenwärtigen Überlieferung auf zukünftig Aktuelles bezogen, der Archivar nimmt die Gegenwart als eine zukünftige Vergangenheit in seinen Fokus. Beide stellen berechtigte Forderungen, die einzig deshalb problematisch sind, weil sie sich auf dasselbe Material beziehen.

In diesem Sinne beschreibt ja auch Lersch eindringlich das Spannungsfeld, dem die Rundfunküberlieferung zwischen Dokumentaren und Archivaren in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen Rundfunkanstalt ausgesetzt ist. Wahrscheinlich wird man dieses Spannungsfeld nicht vollständig abbauen können – aber vielleicht tragen die folgenden Überlegungen zur Entschärfung der Gegensätze bei.

Zunächst eine Binsenweisheit: Eine sehr enge Zusammenarbeit, der regelmäßige und intensive Gedankenaustausch zwischen Mitarbeitern der Dokumentation und Mitarbeitern des Archivs kann mit einiger Sicherheit viel bewirken. Es ist unbedingt notwendig, dass man sich – anstatt den eigenen Claim gebieterisch gegen den anderen abzustecken und eifersüchtig zu verteidigen – gegenseitig über die bestehenden Anforderungen informiert, Erfahrungen austauscht und die Probleme des jeweils anderen kennen lernt. Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen muss man sich immer wieder

deutlich machen, dass jede Abgrenzung Kapazitäten bindet, man aber dadurch, dass man "gemeinsame Sache macht", für eben diese Sache, die ja ein gemeinsames Anliegen ist, nur gewinnen kann. Dabei brauchen die jeweiligen Wünsche nicht aufgegeben zu werden, im Gegenteil, es kommt darauf an, das, was unbedingt erforderlich ist, auch als solches zu formulieren und es von den Forderungen zu trennen, die möglicherweise aus taktischen Gründen und zur Abgrenzung einem Konkurrenten gegenüber vorgebracht werden.

Der von Georg *Polster* von der Dokumentation Wort des SWR schon 1992 vorgebrachte Vorschlag der Einrichtung eines historischen Tonarchivs kann in diesem Sinne als ein Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.[8] Bei der Beschäftigung mit den oben genannten Sendereihen fiel immer wieder auf, dass alle drei als historisch zu betrachten und von den aktuellen Reihen, die man als current bezeichnen kann, abgrenzbar sind. Zu allen drei Sendereihen befindet sich eine große Menge unerschlossenes Tonmaterial im Magazin der "Dokumentation Wort". Die Frage scheint berechtigt, ob es wirklich sinnvoll und notwendig ist, dieses Material, das zum Teil schon mehr als 30 Jahre alt ist, für eine Wiederverwertung als Programmvermögen nach dokumentarischen Vorgaben zu erschließen. Möglicherweise ist für solche als historisch zu betrachtenden Tondokumente eine an archivischen Standards orientierte Erschließung ausreichend, die diese Dokumente zugänglich macht, die aber einem potenziellen Nutzer die Erschließung des Inhalts überlässt. Vonseiten der Rundfunkdokumentare wird dagegen vorgebracht, dass das Material dann im Prinzip für eine Wiederverwertung nicht ausreichend erschlossen sei und praktisch nicht zur Verfügung stehe, weil kein Redakteur, kein Mitarbeiter der Rundfunkanstalt sich ein ausreichend genaues Bild vom Inhalt des Materials machen könne, das als Grundlage für eine Entscheidung zu seiner Verwendung für eine neue Produktion dienen könne. Der Zeitdruck, unter dem Produktionen üblicherweise entstehen, lässt eine genaue Überprüfung kaum jemals zu. Vom Standpunkt des Archivs kann man immerhin argumentieren, dass ein Zugriff auf O-Töne, Provenienz und Thema des Beitrags selbstverständlich gegeben ist. Aus ökonomischen Gründen scheint es zudem sinnvoll, bei historischem Material den hohen Erschließungsaufwand erst dann zu betreiben, wenn man das Material auch tatsächlich für neue Programme nutzen möchte. Die genaue inhaltliche Analyse von historischen Tondokumenten zur wissenschaftlichen Bearbeitung kann man auch hier, wie in anderen Archiven üblich, den Nutzern selbst überlassen. Immerhin wäre das historische Material auf diese Weise mit vertretbarem Aufwand zumindest für eine wissenschaftliche Nutzung, im Ansatz aber auch für die interne Nutzung durch die Rundfunkanstalt zugänglich zu machen und läge nicht, wie es im Moment der Fall ist, zu einem großen Teil völlig unerschlossen, teilweise auch ungeordnet und damit nutzlos im Magazin.

Die Verbindung zwischen schriftlicher und Tonüberlieferung sollte ebenfalls ein dringendes Anliegen auch der Dokumentare sein, da das Manuskript eines historischen Beitrages schneller zu überfliegen und zu überblicken ist als das Tondokument selbst. So kann man mithilfe des schriftlichen Materials unter Umständen eine schnellere Entscheidung über eine Verwendung von Tondokumenten herbeiführen – vorausgesetzt, das Material ist vorhanden und dem Tondokument zuzuordnen. Dies setzt eine Verzahnung voraus, die bei einer Erschließung zu leisten wäre, die aber bereits bei der Bewertung ansetzen muss. Die Datenbanken des SWR WOSAD zur Verzeichnung der Tondokumente und ADAM zur Verzeichnung der schriftlichen Überlieferung sind bereits jetzt soweit

miteinander verbunden, dass Archivare und Dokumentare bei ihren Verzeichnungen nachsehen könnten, ob die jeweils andere Stelle eine Überlieferung zu einem bestimmten Beitrag bereits eingegeben hat. Die Kompatibilität der verschiedenen Datenbanken sollte aber weiter erhöht werden, eine engere Zusammenarbeit ist unbedingt wünschenswert.

Während Dokumentare in der Regel Beiträge oder auch ganze Sendereihen bewerten, halten Archivare sich an die Provenienzen, die Organisationseinheiten und Entstehungszusammenhänge, in denen eine Überlieferung erwächst. Dies ist ja eine Forderung, die Edgar Lersch nicht müde wird im Zusammenhang mit der Rundfunküberlieferung immer wieder herauszustellen. Auf die Rundfunküberlieferung angewendet bedeutet dies, dass auf verschiedenen Ebenen eine schriftliche Überlieferung entsteht, beim Intendanten, bei den Gremien, bei den Direktoren, bei den Hauptabteilungsleitern (Chefredakteure) und schließlich in den Redaktionen, daneben auch im technischen und Verwaltungsbereich. Allein bei den Redaktionen aber entstehen neben den hier direkt auf die Tondokumente bezogenen Akten auch die Tondokumente selber. Wenn es gelingt, die Überlieferung einer Redaktion als Ganzes zu betrachten – Akten und Tondokumente als Einheit zu sehen – dann ist man einer integrierten Bewertung, die nun nicht mehr beide Überlieferungsteile getrennt voneinander, sondern als **eine** Überlieferung begreift, einen Schritt näher. Es muss nun gewährleistet werden, dass die zeitliche Diskrepanz überwunden wird, die bei der Bewertung von Akten und Tonüberlieferung von currenten Sendereihen besteht. Das wiederum bedeutet, dass die "Dokumentation Wort" bei ihrer Bewertungsentscheidung auch die Arbeit des Historischen Archivs im Blick haben sollte, das die Akten einer zu bewertenden Sendereihe möglicherweise zum Zeitpunkt der dokumentarischen Bewertung noch gar nicht bekommen hat. Das Archiv sollte über die Bewertungsentscheidung mindestens informiert werden – man könnte sich aber auch eine über die Information hinausgehende Zusammenarbeit vorstellen, bei der eine Bewertungsentscheidung gemeinsam getroffen wird, die einerseits die Anforderungen der Dokumentation, andererseits die des Archivs berücksichtigt. Bei historischen Tondokumenten ist die Handhabung einfacher – hier allerdings klaffen in dem einen oder anderen Überlieferungsteil häufig nicht mehr zu schließende Lücken. Eine solche enge Zusammenarbeit ist auf die Überlieferung der Redaktionen beschränkt. Die schriftliche Überlieferung der anderen Organisationseinheiten kann allein nach archivischen Gesichtspunkten erfolgen. Die Erschließung der Tondokumente kann wiederum nach dokumentarischen Vorstellungen erfolgen; wo die Dokumentation auf einen Beitrag verzichtet, der aber vom Archiv als archivwürdig eingestuft wird, könnte eine weniger aufwendige Erschließung, die einzig den archivischen Anforderungen genügt, erfolgen. Ideal wäre es, wenn in einer Datenbank beide Formen der Erschließung nebeneinander laufen könnten. Dabei werden wahrscheinlich die Archivare eher mit einer dokumentarischen Erschließung zufrieden sein als umgekehrt die Dokumentare mit einer archivischen.

Ein historisches Tonarchiv nun könnte die Tondokumente historischer Sendereihen aufnehmen, die für eine Wiederverwertung nur bedingt in Frage kommen, die aber aus historischen Gründen verwahrt werden sollten. Hierunter könnte man auch die Überlieferung der drei eingangs erwähnten im Projekt bearbeiteten Sendereihen subsumieren. Es können dem historischen Tonarchiv aber auch solche Beiträge zuwachsen, bei denen sich im Laufe der Jahre erwiesen hat, dass sie zur Wiederverwertung ebenfalls nur noch bedingt verwendet werden. Gerade in einer Zeit, in der die Halbwertzeit aktueller Informationen sich immer weiter verkürzt, scheint es sinnvoll, ältere Informationen, die aber durchaus dokumentarischen oder historischen Interessen entsprechen, aus dem Pool der aktuellen Informationen herauszufiltern. Dies kann die Übersicht erhöhen und auch in

Zeiten des Massenspeichers, der auf diesem Gebiet sicherlich nicht alle Probleme lösen, sondern seinerseits neue aufwerfen wird, ein interessanter Gedanke sein.

Die Überlieferung der Rundfunkanstalten jedenfalls, die in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen und privaten Lebens geworden ist, liegt Dokumentaren wie Archivaren gleichermaßen – wenn auch mit anderen Schwerpunkten – am Herzen.[9] Im Interesse ihrer Sicherung sollten neue Wege gegangen werden, gemeinsam, da man nur so zu sinnvollen und tragfähigen und zukunftsweisenden Lösungen kommen wird.

Although our time is determinded by media as radio and television the discussion between those, who are dealing with the audiovisual tradition and archivists working in public archives is at its very beginning. In cooperation between Hauptstaatsarchiv Stuttgart and SWR a DFG-project is dealing with three serial radio programs, which were broadcasted between the 1950s and the 1980s. Problems caused by different demands of archives and documentation and problems caused by the fact that there are two types of tradition, tapes and records, become obvious: Resulting from the same origin both, tape and record are seperated from each other, whereas scientific research would need a close connection between them. Archivists and people working in tdocumentations are using the same source material but for different purposes. Documentation is focussing the present and futur program-capital of the broadcast productions, archivists are interested into historical value. If the broadcast tradition is to be preserved a very close cooperation between these two professions is necessary .

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: Edgar Lersch: Historische Medienarchive: Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung. In: **Der Archivar** 53 (2000) S. 27–34. Lersch, Leiter des Historischen Archivs des
SWR in Stuttgart, hat sich wiederholt zu den besonderen Problemen von Rundfunkarchiven geäußert, so zuletzt auf dem Archivtag in Nürnberg. Eine anschauliche Darstellung bietet z. B. sein Grundsatzaufsatz: Informationsfülle der Massenmedien – Bewertung und Erschließung. In: **Der Archivar** 48 (1995) Sp.36–45. Zurück

Fussnote 2: Vgl. hierzu Robert *Kretzschmar:* Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Robert *Kretzschmar,* Edgar *Lersch,* Eckhard *Lange* und Dieter *Kerber* (Hrsg.): Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. **Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg,** Serie A. Stuttgart, 1997 S. 83–94. Zurück

Fussnote 3: Der Terminus wird hier mit aller gebotenen Vorsicht verwendet, und es sei verwiesen auf die Veröffentlichung der Historischen Kommission der ARD „Was tun mit dem ‚Altbestand'? Bewertung, Pflege und Restaurierung von Wort-Archivbeständen", Redaktion Edgar *Lersch,* Ulf *Scharlau,* Stuttgart, (1992). Zurück

Fussnote 4: Vgl. ausführlich Robert Kretzschmar, a. a. O. S. 91/92. Zurück

Fussnote 5: Das Regelwerk Wort bildet die Grundlage, auf der die Tondokumente beim SWR wie auch bei anderen ARD-Anstalten bewertet und erschlossen werden. Darauf kann hier aber nicht näher eingegangen werden. Zurück

Fussnote 6: So der Leiter der Abteilung Dokumentation und Archive beim SWR, *Harms*, auf einer Tagung des Studienkreises Rundfunk und Geschichte im April 2000 in Stuttgart, der von einem „richtigen Archiv" sprach, „in dem die Unterlagen nicht mehr genutzt werden". Hier sollte aber vielleicht doch der Auftrag eines Archivs nochmals überdacht werden. Zurück

Fussnote 7: Vgl. hierzu z. B. den gleichnamigen Aufsatz von Hanneliese *Niggemeyer:* Tonträger als historische Quellen. Möglichkeiten ihrer Manipulation, Verfälschung und Fälschung und deren Erkennbarkeit. In: **Der Archivar** 28 (1975) Sp.291–302. Niggemeyer zeigt gerade die Anfälligkeit von Tondokumenten anschaulich auf. Die Möglichkeiten haben sich auf diesem Gebiet in den vergangenen 25 Jahren seit Erscheinen des Aufsatzes potenziert. Nachweise von Manipulationen sind heute meist nicht mehr zu erbringen, wenn man allein das Tondokument betrachtet. Zurück

Fussnote 8: Georg *Polster:* Braucht der Hörfunk ein historisches Tonarchiv? In: Was tun mit dem Altbestand. S. o. Fußnote 3. Zurück

Fussnote 9: In Gesprächen mit Archivaren und Dokumentaren, es seien hier vor allem Robert *Kretzschmar,* Edgar *Lersch,* und Georg *Polster* genannt, wurde dies immer wieder deutlich. Allen dreien sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für ihr Interesse, ihre Unterstützung, für Kritik und Anregungen gedankt. Zurück

Archivbericht Russland, 1998–1999

Hermann Schreyer

Bericht nach: Otecvestvennye arhivy (O.A.), Jg. 7 (1998),1–6; Jg. 8 (1999), 1–6. – Istoricveskij arhiv (I.A.), Jg. 6 (1998), 1–5/6; Jg. 7 (1999), 1–5/6. Dieser Bericht schließt in Inhalt und Gliederung als Fortsetzung und Ergänzung an den letzten „Russland-Bericht" an.[1]

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Entwicklung. Wirtschaftliche Lage

Man kann über das Archivwesen und die Archive der Russischen Föderation (RF) nicht berichten, ohne auf die nach wie vor außerordentlich schwierige wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landes und die damit verbundene Gefährdung des Archivgutes und die höchst problematischen Arbeits- und Lebensbedingungen unserer russischen Berufskollegen zu verweisen; dies ist in dieser Zeitschrift in den vergangenen Jahren mehrfach geschehen.[2] Da sich die Lage im Berichtszeitraum – vgl. die Finanzkrise vom August 1998 (!) – eher verschlechtert und bis heute leider nicht wesentlich verbessert hat, muss zunächst auf einige diesbezügliche Beiträge hingewiesen werden.

Ein Interview mit dem stellvertretenden Leiter der zentralen russischen Archivverwaltung (Rosarchiv), V. P. *Tarasov*, aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Internationalen Archivrates (IAR), bezogen also auf die internationale Kooperation, erschien unter dem Titel „Die finanziellen und ökonomischen Probleme Russlands – ein ernstes Hindernis für eine wechselseitig nützliche Zusammenarbeit der Archivare" (O. A., 1998/4, S. 34–40).

Auf einer Sitzung der „Überbehördlichen Informationssicherungskommission des Sicherheitsrates der RF" am 13. Oktober 1998 trug der Leiter von Rosarchiv, V. P. *Kozlov*[3], die großen Sorgen und Probleme bei der „Erhaltung der Informationsressourcen des Archivfonds Russlands" vor. Die Archivare wüssten, „dass der Staat unter den gegenwärtigen Bedingungen kein ideales Finanzierungsmodell für die Archivinstitutionen schaffen könne, die Mindestmittel für die Gewährleistung ihrer Lebensfähigkeit müssten aber aus dem Staatshaushalt zugeteilt werden" (O. A., 1998/6, S. 4). Zu einem konkreten Beratungsergebnis kam es nicht; Rosarchiv wurde lediglich empfohlen, der Regierung den Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Veränderung der entstandenen Lage vorzulegen (!) (Ebd., S. 5).[4]

Eine von Rosarchiv und der Russischen Historiker-Archivars-Gesellschaft am 27. und 28. Oktober 1998 veranstaltete Konferenz zum 80. Jahrestag des durch das „Leninsche" Archivdekret vom 1. Juni 1918 begründeten „Archivdienstes Russlands als staatlicher Struktur" unter dem Motto „Die Archive Russlands im Dienste der Persönlichkeit, der Gesellschaft und des Staates" (O. A., 1998/6, S. 5) verdeutlichte die beiden Seiten der aktuellen russischen Archivpolitik: Einerseits die Betonung – u. a. durch das nicht zufällig gewählte Motto der Konferenz – der „für die Archive und Archivare neuen

Situation“, dass „die Interessen der Persönlichkeit und des einzelnen Nutzers nach und nach vorrangig würden“ und es „zur Realisierung der in der Verfassung garantierten Rechte sowohl auf Information als auch auf das persönliche und Familiengeheimnis notwendig sei, bestimmte Bedingungen zu schaffen“ (Ebd., S. 6.).

Andererseits – neben dieser bewussten und gezielten Orientierung auf die einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen seit 1991/1992 im nachsowjetischen Russland – der schon mit dem Anlass der Konferenz gegebene deutliche Hinweis auf die Kontinuität einer 80–jährigen Entwicklung, davon, wie V. P. Kozlov, Leiter von Rosarchiv, in seinem Hauptreferat „Der Archivdienst Russlands und die russische Staatlichkeit: Erfahrungen von 80 Jahren“, ausdrücklich anmerkt, „etwa 70 Jahre ... unter den Bedingungen eines totalitären Staates“ (Ebd., S. 9). Bezüge auf diese Kontinuität sind – im Blick auf die beträchtlichen und in den letzten Jahren anhaltenden Schwierigkeiten im russischen Archivwesen durchaus verständlich – häufig festzustellen. So verwies der Chefredakteur der O.A. 1998 auf das 75-jährige Jubiläum dieser – seit 1992 erscheinenden – Zeitschrift unter Einbeziehung aller ihrer Vorgänger, beginnend mit „Arhivnoe delo“ (seit 1923)[5], deren „beste Traditionen“ man fortsetzen wolle. „Ungeachtet einer gewissen Politisierung“ seien viele der dort veröffentlichten Beiträge „für die Entwicklung des Archivwesens und für seine Geschichte von bleibender Bedeutung“ (O. A., 1998/1, S. 3), was nicht bestritten werden soll.

Ein Anliegen der genannten Konferenz zum 80. Jahrestag des staatlichen Archivwesens in Russland war die angesichts der Gefährdung des Archivgutes und der Existenzbedingungen der Archive eindringliche Information der Öffentlichkeit über deren große gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle Bedeutung. V. P. Kozlov wies darauf hin, dass Archivare und Historiker im 19. Jahrhundert, bis Ende der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts und in den 1970er und 1980er-Jahren „versucht hätten zu durchdenken, was ein Archivdokument und ein Archiv sei und wie man sich zu ihnen verhalten müsse, und dies der Öffentlichkeit und den Machtstrukturen mitzuteilen“. Zu verschiedenen Zeiten sei das mit unterschiedlichem Erfolg gelungen, aber heute könne man „mit Sicherheit sagen, dass gerade dies das Hauptproblem des russischen Archivwesens darstelle“ (O. A., 1998/6, S. 16).

Die zu geringe Wahrnehmung des Archivwesens in der durch andere Sorgen belasteten Öffentlichkeit und bei den zuständigen Behörden erschwert erheblich eine wirkungsvolle Vertretung der archivischen Belange mit dem Ziel, die Verbesserung des Zustandes der Archive und der Stellung der Archivare zu erreichen, noch dazu in einer Zeit, da der frühere Präsident Boris *Jelzin* von der „katastrophalen Lage von Wissenschaft und Bildungswesen, Medizin und Kultur des Landes“ spricht.[6] Dennoch – oder gerade deshalb – sind die diesbezüglichen Bemühungen vielfältig und höchst anerkennenswert. Auf Initiative von Rosarchiv veranstalteten die Komitees für Sicherheit und für Kultur der Staatsduma am 2. Februar 1999 eine parlamentarische Anhörung, um „Maßnahmen zur Verbesserung der gesetzgeberischen Regelung des Archivwesens im Lande vorzuschlagen und die Lösung der Finanzierungsfragen zu unterstützen“; es referierte V. P. Kozlov zum Thema „Die Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF und die Archive: Probleme ihrer Realisierung und Weiterentwicklung“ (O. A., 1999/2, S. 3).

Die „Feststellungen“ der Teilnehmer der Anhörung vermitteln ein düsteres – aber offenbar realistisches – Bild des russischen Archivwesens: Die Situation sei durch „ernste Probleme“ charakterisiert und erfordere „dringende gesetzgeberische und praktische Maßnahmen“; es gebe Anzeichen der „Unterwanderung“ des Archivfonds der RF u. a. durch „Nichtgewährleistung des Vorranges der Bundesgesetzgebung in den Gesetzen einiger Subjekte der RF“ und durch das Bemühen von Bundesbehörden um das „Recht der ständigen Dokumentenaufbewahrung“; der „verhängnisvoll gefährliche Erhaltungszustand der Dokumente des Archivfonds der RF“ sei v. a. hervorgerufen durch die „realen ökonomischen Bedrohungen, die schwierige finanzielle und materiell-technische Lage der Archivinstitutionen; die Haushaltsbewilligungen gewährleisteten nicht die physische Erhaltung der Dokumente, die Erhaltung der Archivmagazine in havarielosem Zustand, ihre Sicherung usw.“; über 10 000 wertvolle Akten wären allein in den letzten Jahren „durch Havarien der Heizungs-, Wasserleitungs- und Abwassersysteme der Bundesarchive“ in Mitleidenschaft gezogen worden, über 200 000 Akten litten unter Pilzbefall; in etwa 75% der Räume der Bundesarchive seien Feuerschutz- und Elektroanlagen reparaturbedürftig; es gebe keine Mittel für Investbauten von Magazinen (O. A., 1999/3, S. 5).

Aus extremem Raummangel könnten zwei Millionen Akten aufgelöster Unionsbehörden – darunter solcher, die sich unter nicht normgerechten Aufbewahrungsbedingungen in nichtstaatlichen Strukturen befinden – nicht in die Bundesarchive übernommen werden. „Die schwache technische Ausstattung der Staatsarchive“ verhindere die Übernahme von Dokumenten auf modernen Informationsträgern. Nutzungsprobleme erschwerten „die vollständige und rechtzeitige Gewährleistung des Informationsbedarfs der Gesellschaft“ und der gesetzlichen Rechte der Bürger. „Der Zustand der materiell-technischen Basis der Archive“ erlaube keine „breite Einführung automatischer Informationstechnologien in das Archivwesen“ (O. A., 1999/3, S. 5); über 60% der vorhandenen Computerausstattung in den Bundes- und Regionalarchiven sei veraltet. Der nicht geregelte Rechtsstatus der Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Archive und ihre schlechte Bezahlung führten zu einer Qualitätsminderung des Fachpersonals und „zum Prestigeverfall des Historiker-Archivar-Berufes“. Die „Grundlagen der Archivgesetzgebung“ von 1993 müssten mit der nach ihrem Erscheinen verabschiedeten Verfassung der RF und den die Arbeit mit den Archivdokumenten berührenden Gesetzen abgestimmt werden (Ebd., S. 6).

Zur Behebung aller dieser gravierenden Mängel sprachen die Teilnehmer der parlamentarischen Anhörung zahlreiche Empfehlungen aus. Der Bundesversammlung der RF wurde u. a. empfohlen, die Behandlung und Verabschiedung von Gesetzesänderungen und -ergänzungen zur Beseitigung der Widersprüche in den gesetzlichen Regelungen über die Bildung und Nutzung der Informationsressourcen der RF zu beschleunigen und an den Präsidenten und die Regierung der RF und die Organe der Staatsmacht der Subjekte der RF einen Appell „über den verhängnisvoll gefährlichen Zustand des Archivfonds der RF“ zu richten (O. A., 1999/3, S. 6).

An den Präsidenten der RF erging die Empfehlung, „die Frage des Abschlusses der Arbeiten zur Übergabe desjenigen Archivgutes der Sowjetperiode an die Staatsarchive zu behandeln, das sich in der Präsidialverwaltung befindet und keine direkte Beziehung zur Entstehung des Präsidentenamtes hat“ (O. A., 1999/3, S. 6); die Zweckmäßigkeit der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Organisation der Aufbewahrung und Nutzung der Archivdokumente des Präsidenten der RF und der Präsidialverwaltung zu erörtern; die Arbeit der Kommission der Präsidialverwaltung zur Desekretierung der Dokumente der KPdSU zu aktivieren (Ebd., S. 7).

Der Regierung der RF und den regionalen Exekutivbehörden wurden Maßnahmen zur Finanzierung der Archive, zur „Verbesserung ihrer materiell-technischen Basis“, zur besseren Bezahlung der Archivare, zum Schutz der Archivbestände vor „verbrecherischen Anschlägen“ u. a. empfohlen (Ebd.). Rosarchiv sollte u. a. Vorschläge zur „Verstärkung der staatlichen Regelungen auf dem Gebiet des Archivwesens“ erarbeiten und der Regierung einreichen, und der Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium der RF wurde empfohlen, „strenger und operativer“ auf die Nichtübereinstimmung zwischen den Bundesgesetzen und den rechtlichen Normativen der Regionen zu reagieren und die diesbezüglichen Widersprüche zu beseitigen (Ebd., S. 8). Dies alles waren aber eben nur „Empfehlungen“ – und konnten nichts anderes sein; sie bezogen sich zudem auf gewiss sehr notwendige, aber in ihrer Vielfalt und ihrer Abhängigkeit von sehr unterschiedlichen Wirkungsfaktoren schwer und/oder nur langfristig realisierbare Maßnahmen.

Auf einer Sitzung des erweiterten Kollegiums von Rosarchiv am 23. März 1999 unter Teilnahme von 328 Fachleuten und Ministerialbeamten (Vertreter von Rosarchiv, Leiter der regionalen Archivinstitutionen, Vertreter der Bundesarchive, der Ministerien und anderer Behörden, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen und des stellvertretenden Vorsitzenden der Regierung der RF, V. I. Matvienko)[7] verwies V. P. Kozlov u. a. auf „die komplizierte wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Maßnahmen zur Einsparung staatlicher Mittel, auf die ernsten strukturellen Veränderungen und die Korrektur ganzer Richtungen in der beruflichen Arbeit“ (O. A., 1999/3, S. 103) und auf die „Augustkrise“ – von August 1998 bis etwa Mai 1999 –, die sowohl der sozialen Lage der Archivmitarbeiter als auch der finanziellen Lage der Archive einen schweren Schlag versetzt“ habe. Nur durch Heranziehung außerbudgetärer Mittel sei es gelungen, die „Lebensfunktionen“ der Archive zu erhalten und „Verlust und Verderben von Dokumenten-Komplexen nicht zuzulassen“ (Ebd., S. 104).

Übrigens befand sich auch die Zeitschrift Istoricveskij arhiv nach den Worten ihres Chefredakteurs infolge der Finanzkrise vom August 1998 „am Rande des Bankrotts“ und konnte nur mithilfe von Rosarchiv und einiger Sponsoren überleben (I. A., 1998, 5/6, S. 3).

1.2. Archivgesetzgebung

Trotz dieser zum Teil existenziellen Schwierigkeiten gab es wesentliche Bemühungen, um auf dem wichtigen Gebiet der Archivgesetzgebung bzw. bei der grundsätzlichen Regelung archivbezogener Sach- und Tätigkeitsbereiche voranzukommen. Da die vom damaligen Präsidenten Jelzin unterzeichneten „Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF und die Archive“ im Juli 1993 erschienen sind[8], also vor der im Dezember 1993 angenommenen Verfassung der RF, müssen sie in einigen Punkten mit der Verfassung und auch mit nach dem Juli 1993 in Kraft getretenen Gesetzen in Übereinstimmung gebracht werden (Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz „über Information, Informierung und Informationsschutz“, Gesetz „über die Staatsgeheimnisse“ u. a.). Daher erschien 1998 ein Gesetzentwurf „über Veränderungen und Ergänzungen der Grundlagen ... „ (O. A., 1998/6, S. 21–33). Der – bis jetzt nicht realisierte – Entwurf blieb bei den sieben Abschnitten (25 Paragraphen) der „Grundlagen“ (1. Allgemeines; 2. Archivfonds der RF; 3. Die Archive in der RF; 4. Archivverwaltung in der RF; 5.

Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Archivdokumente; 6. Verantwortung für Verstöße gegen die Gesetzgebung ... ; 7. Internationale Zusammenarbeit), enthält aber zum Teil wesentliche Veränderungen.

Z. B. werden im § 1 („Grundbegriffe“) des Änderungsentwurfs erheblich mehr solcher Begriffe definiert als in den „Grundlagen“ von 1993 (18 statt sechs) – Dokument, Archivdokument, Archivfonds usw. (Ebd., S. 22f.). Der § 10 („Staatliche Archiverwaltung in der RF“) ist im Änderungsentwurf gegenüber der ursprünglichen Fassung stark erweitert, v. a. durch die Betonung der – zur Zeit oft vernachlässigten – Pflichten des Staates: „Der Staat garantiert die in den 'Grundlagen' vorgesehenen Rechte; er gewährleistet die Entwicklung und Vervollkommnung des Archivwesens, indem er die dafür notwendigen Bedingungen durch Realisierung einer entsprechenden wissenschaftlich-technischen, finanziellen, steuerlichen und Kreditpolitik schafft“ (§ 10, Abs.1, Ebd., S. 28).

Auf ein großes Problem bei der praktischen Umsetzung der „Grundlagen“ hat V. A. *Tjuneev*, stellvertretender Leiter von Rosarchiv, in einem Vortrag auf einem russisch-deutschen Seminar „Föderalismus im russischen und deutschen Archivwesen“ in Seelow/Frankfurt/Oder im Juni 1999 hingewiesen[9]; seine Ausführungen wurden in etwas erweiterter Form unter dem Titel „Föderalismus in den ‚Grundlagen der Gesetzgebung ...‘: Probleme der Realisierung und Weiterentwicklung“ veröffentlicht (O. A., 1999/5, S. 3–11). Es heißt dort, die Verfassung vom 12. Dezember 1993 habe die RF zum „demokratischen föderalen Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform“ erklärt. Der Föderalismus sei in Russland aber „noch nicht entwickelt; er hat weitgehend deklarativen Charakter. Grundlegende Gesetze im Bereich des Föderalismus gibt es bis jetzt noch nicht; auch fehlt eine klare Vorstellung darüber, welches Modell der föderalen Beziehungen in Russland gelten soll. Dies alles muss die Realisierung und Entwicklung des Föderalismus im Archivwesen behindern“ (Ebd., S. 3). Nach langer und ausgeprägter zentralistischer Tradition können die Schwierigkeiten beim Übergang zu einem lebendigen föderalen System der Archivorganisation und -verwaltung in Russland kaum überraschen.

Im Zusammenhang mit einem neuen Gesetz „über die Regierung der RF“ bestätigte der russische Ministerpräsident am 28. Dezember 1998 eine Neufassung der Verordnung „über den Bundesarchivdienst Russlands“, die zentrale russische Archivverwaltung (Rosarchiv) (O. A., 1999/1, S. 3–8) – Ersatz für die entsprechende Verordnung vom 17. März 1994.[10] Rosarchiv untersteht nunmehr der Regierung der RF (befand sich vorher in der Kompetenz des Präsidenten und der Regierung der RF) (O. A., 1999/5, S. 6) und ist die Bundesbehörde „zur staatlichen Regelung des Archivwesens und zur Kontrolle der Erhaltung, Bestandsergänzung und Nutzung der Dokumente des Archivfonds der RF“. Zum „System“ von Rosarchiv gehören die Bundesarchive, die Rosarchiv „unmittelbar unterstellten wissenschaftlichen und anderen Einrichtungen“ und die Archivverwaltungen „der Subjekte der RF und die ihnen unterstellten Institutionen“ (O. A., 1999/1, S. 3). Rosarchiv arbeitet zur Realisierung seiner Aufgaben mit den Organen der Staatsmacht auf Bundes- und regionaler Ebene, mit der Russischen Akademie der Wissenschaften, der Russischen Historiker-Archivars-Gesellschaft und mit anderen gesellschaftlichen

Vereinigungen zusammen (Ebd., S. 4). Die Verordnung enthält Festlegungen über die umfangreichen Aufgaben (Ebd., S. 4–6) und die Rechte von Rosarchiv (S. 6f.), die Kompetenzen des Leiters (S. 7f.), über das „Kollegium“ u. Ä. (S. 8).

Angesichts der erheblichen Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse von Rosarchiv muss es problematisch erscheinen, wenn im Rahmen von Strukturplanungen des Kulturministeriums der RF neuerdings daran gedacht wird, Rosarchiv als eine dem stellvertretenden Ministerpräsidenten unterstellte selbstständige Bundesbehörde aufzulösen und dem Geschäftsbereich des Kulturministeriums zuzuordnen (O. A., 2000/3, S. 9). Zahlreiche Stellungnahmen dagegen gingen an den russischen Präsidenten Putin; drei davon, die des Präsidenten der Russischen Akademie der Wissenschaften, die anderer Akademiemitglieder und Wissenschaftler und die des Leiters von Rosarchiv, V. P. Kozlov, wurden veröffentlicht (Ebd., S. 9–13) mit gewichtigen Argumenten gegen die geplante Umstrukturierung:

1. Die Zentralisierung des staatlichen Archivwesens und die Bildung einer Archivverwaltung als einer eigenständigen Behörde sei stets das Ziel der Archivreformer des 19. und 20. Jahrhunderts gewesen; und da der spezifische Gang der russischen Archivgeschichte die Bildung eines einzigen Nationalarchivs nicht zugelassen habe, hätten Rosarchiv und seine Vorgänger die zentralen Leitungs- und Koordinierungsfunktionen übernommen und übernehmen müssen (Ebd., S. 10).[11] 2. Die staatlichen Archive erfüllten keineswegs nur kulturelle Aufgaben, sondern überwiegend, bis zu 80% der Arbeitszeit – so V. P. Kozlov in seiner Stellungnahme –, alle Zweige der Staatsverwaltung berührende, also überbehördliche Aufgaben, z. B. der Schriftgutsicherung, Aufgaben zur Beantwortung der massenhaften sozial-rechtlichen Anfragen der Bevölkerung u. Ä. (Ebd., S. 13). 3. Kozlov wies überdies zu Recht darauf hin, dass, wie die Erfahrung zeige, gerade in Zeiten behördlicher Reorganisationen und Umstrukturierungen eine stabile Organisation des staatlichen Archivwesens zur Vermeidung von Archivgut-Verlusten besonders wichtig sei. Man solle daher mit eventuell notwendigen organisatorischen Veränderungen bei der Archivverwaltung zumindest bis zum Abschluss der Reformen des Verwaltungssystems warten und dann begründete Maßnahmen unter Einbeziehung von Rosarchiv beraten und durchführen (Ebd., S. 13).

Wie ein Blick in die Archivgeschichte verdeutlicht, waren – und sind – die verschiedenen Varianten der behördlichen Unterstellung der staatlichen Archive und ihrer „Verwaltungen“ oft umstritten. Auch ist es wegen der von Land zu Land unterschiedlichen Gegebenheiten und Traditionen schwer, diese wichtige Organisationsfrage allgemein gültig zu entscheiden. Angesichts der außerordentlich komplizierten Lage der staatlichen Archive in Russland wäre es jedoch dringend nötig, nichts zu unternehmen, was – etwa durch „Gewichtsverlust“ der Archivverwaltung – den leider ohnehin nicht hohen Stellenwert der Archive in der Gesellschaft weiter mindern und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen noch verschlechtern könnte.

Auf die folgenden archivbezogenen Verordnungen und Gesetze sei noch hingewiesen: Verordnung vom 15. März 1999 „über die Bundesarchive“ (siehe unter 2. dieses Berichtes). – Die von Rosarchiv erarbeitete und am 2. Oktober 1997 verabschiedete Musterordnung für die Kommunalarchive (O. A., 1998/1, S. 67–70), die den Kommunalarchiven Kontrollrechte in Bezug auf die Beachtung der archivgesetzlichen Bestimmungen einräumt (Ebd., S. 69). – D. N. *Antonov* und I. A. *Antonova*, „Das

Gesetz über die Personenstandsurkunden vom 22. Oktober 1997: Archivkonzeption“ (O.A. 1999/4, S. 3–15), bieten den Versuch der Analyse des Gesetzes aus der Sicht der Quellenkundler und Archivare, deren Interessen bei der Erarbeitung des Gesetzes nicht genügend berücksichtigt wurden. – Auf der Grundlage des Gesetzes „über die Lizensierung bestimmter Tätigkeitsarten“ vom 25. September 1998 soll auch im Archivwesen geregelt werden, welche Arbeiten (Veröffentlichung von Dokumenten, Verzeichnung, Restaurierung) von welchen Archiven oder Archivaren unter welchen Bedingungen an wen in „Lizenz“ vergeben werden können; wie angemerkt wird, hätten die Archive diesbezüglich in der Vergangenheit nach eigenem Gutdünken, zum Teil unter Überschreitung ihrer Vollmachten und unter Verletzung fremder Rechte, gehandelt („Über Lizensierung archivarischer Tätigkeiten“, O. A., 1999/4, S. 79–83).

2. Archivorganisation

2.1. Bundesarchive

Neben der oben (1.2.) behandelten neuen Verordnung „über den Bundesarchivdienst Russlands“ vom 28. Dezember 1998 ist die Verordnung „über die staatlichen Bundesarchive“ vom 15. März 1999 (O. A., 1999/3, S. 3f.) archivorganisatorisch von Bedeutung. Nach der Reorganisation gibt es 15 zentrale Bundesarchive[12] (wenn nicht anders bezeichnet, in Moskau):

–Staatsarchiv der RF
(einschließlich der wissenschaftlichen Bibliothek der Bundesarchive);
–Russ. Staatsarchiv alter Akten;
–Russ. Historisches Staatsarchiv, St. Petersburg, vereinigt mit dem Zentrum für die Sicherung der Dokumente des Archivfonds der RF;
–Russ. Historisches Staatsarchiv des Fernen Ostens;
–Russ. Staatliches Militärarchiv, jetzt vereint mit dem Zentrum für die Aufbewahrung historischer Dokumentensammlungen, dem ehemaligen „Beute-“ oder „Sonderarchiv“, das als selbstständige Einrichtung nicht mehr in Erscheinung tritt. –Vgl. auch: Beitrag über die Publikationstätigkeit des Militärarchivs in den 1990er-Jahren (O. A., 1998/2, S. 19–26) und Nachweis von Dokumenten der „Weißen Armee“ im Militärarchiv (Ebd., S. 26–31).
–Russ. Staatliches Militärgeschichtliches Archiv;
–Russ. Staatsarchiv der Kriegsflotte, St. Petersburg; vgl. auch die archiv- und bestandsgeschichtlichen Beiträge zum 275. Jahrestag des Marinearchivs (O. A., 1998/4, S. 3–9; 1998/5, S. 32–37; 1999/6, S. 10–23);
–Russ. Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte,
hervorgegangen aus der Vereinigung des Russ. Zentrums für die Aufbewahrung und das Studium von Dokumenten zur neuesten Geschichte mit dem Zentrum für die Aufbewahrung von Dokumenten der Jugendorganisationen. Vgl. den Beitrag des Direktors des Archivs, K. M. *Anderson*, zur laufenden „Computerisierung“ des Kominternarchivs (O. A., 1998/1, S. 17–20);
–Das ehemalige Zentrum für die Aufbewahrung zeitgeschichtlicher Dokumente wurde in Russ. Staatsarchiv für neueste Geschichte umbenannt; vgl. einen Erfahrungsbericht aus diesem Archiv (O. A., 1999/3, S. 75–82);
–Russ. Staatliches Wirtschaftsarchiv;
–Russ. Staatsarchiv für Literatur und Kunst;

–Russ. Staatsarchiv für wissenschaftlich-technische Dokumente mit Filiale in Samara; vereinigt mit der Mikrofilm- und Restaurierungswerkstatt der Bundesarchive. Vgl. „Über die Arbeit mit wissenschaftlich-technischen Dokumenten“ (O. A., 1998/4, S. 94–102);
–Russ. Staatsarchiv für Kino-Foto-Dokumente;
–Russ. Staatsarchiv für Ton-Dokumente; vgl. Interview zu „Geschichte und Gegenwart“ dieses Archivs (O. A., 1998/1, S. 79–82) und den v. a. auf dieses Archiv bezogenen Beitrag L. A. *Kobel'kova* über russische „Tonchroniken“ der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Ebd.,S. 20–27).
–Zentrum für die Aufbewahrung des Sicherungsfonds.

2.2. Moskauer – kommunale – Archive

Zu nennen sind: „Moskauer Archive 1997“ (O. A., 1998/2, S. 35–39) und ein Bericht über die zehnjährige Tätigkeit der 1988 gegründeten „Moskauer städtischen Archivvereinigung“, der kommunalen Archiverwaltung Moskaus (O. A., 1998/6, S. 47–52). Dieser „Vereinigung“ unterstehen sieben kommunale Archive: Historisches Archiv, „Munizipalarchiv“, Archiv für wissenschaftlich-technische Dokumente, für Dokumente auf speziellen Informationsträgern, für Literatur und Kunst, für Dokumentensammlungen und das – kommunale – „Zentralarchiv für gesellschaftliche Bewegungen“ (das ehemalige Moskauer Parteiarchiv) (Ebd., S. 48); vgl. zu letzterem: „Datenbanken zur Registrierung der Dokumente“ (O. A., 1998/2, S. 39–41) und „Dokumente heutiger gesellschaftlicher Organisationen“ im „Zentralarchiv für gesellschaftliche Bewegungen“ (O. A., 1999/1, S. 86–89), Bestandsliste (S. 88f.). – Bewertung und Verzeichnung der Briefe und Eingaben der Bevölkerung an die ehemaligen Parteiorgane der Moskauer Region (O. A., 1999/3, S. 83–89).

2.3. „Volksarchiv“

Zum zehnjährigen Jubiläum des 1988 entstandenen „Volksarchivs“[13] erschien ein Interview über die Tätigkeit dieses nichtstaatlichen Dokumentationszentrums (O. A.,1999/1, S. 41–45). Es sammelt v. a. Unterlagen „aus persönlichen und anderen Beständen ‚einfacher‘ Menschen und nichtstaatlicher Institutionen der unteren Ebene“, das, „was die staatlichen Archive niemals übernommen haben und vermutlich niemals übernehmen werden“ (Ebd., S. 43). Für die Zeit Ende 19. Jahrhundert bis in die 1990er-Jahre verwahrt das „Volksarchiv“ etwa 100 000 Aufbewahrungseinheiten Schriftgut, 50 000 Fotos und 247 Aufbewahrungseinheiten überwiegend von den Archivmitarbeitern bei Befragungen aufgenommene Tonaufzeichnungen (Ebd., S. 41).

2.4. Staatsarchiv der Oblast Kaliningrad

Die Direktorin des Archivs, A. N. *Fedorova,* gibt einige Erläuterungen zum Thema „Ermittlung von Vorkriegsdokumenten“ des ehemals preußischen Königsberger Provinzialarchivs (O. A., 1999/4, S. 88–91). Nach der Gründung des Oblastarchivs (Juli 1949) habe man nur gelegentlich einzelne Blätter deutscher Vorkriegsdokumente beim Aufräumen in Kellern und auf Böden gefunden. Die Mitarbeiter des Archivs hätten sich jedoch von Anfang an um die Erhaltung des wenigen auf dem Territorium verbliebenen Schriftgutes aus der Zeit vor 1945 bemüht, „ungeachtet der lange Jahre gültigen strengen ideologischen Direktive, dass die Geschichte der Region 1945 beginnt“. Erst Ende 1980er/

Anfang der 1990er-Jahre hätte man nach und nach internationale Kontakte aufnehmen können; so bestünden seit 1991 gute dienstliche Beziehungen zum Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Ebd., S. 88).

3. Archivbenutzung. Quellenveröffentlichungen

3.1. Zugang zum Archivgut. „Desekretierung“

Seit 1999 gelten neue „Richtlinien für die Arbeit der Nutzer in den Lesesälen der Staatsarchive der RF“. Sie wurden nötig und möglich durch die „demokratischen Veränderungen“ seit Ende der 1980er-Jahre, als die „ideologischen Verbote“ verschwanden und seitdem die „Rechte der Persönlichkeit auf der Grundlage der neuen Verfassung ... nach und nach zur Norm werden“, wie es in einem kurzen Beitrag mit der bezeichnenden Überschrift „Statt des Genehmigungsgrundsatzes den Informationsgrundsatz beim Zugang zu den Archiven“ (O. A., 1999/4, S. 75) zum Ausdruck gebracht wurde. Die auf einer wissenschaftlichen Konferenz in Moskau Ende November 1997 auch von den russischen Archivaren akzeptierten und in der „Moskauer Deklaration der Historiker und Archivare“ bekräftigten Empfehlungen des IAR „zu den Standards einer europäischen Politik in Bezug auf den Zugang zu den Archiven“ (siehe unter 8. dieses Berichtes) haben gewiss zur Aktivierung der Bemühungen um die Verbesserung der Archivbenutzungsbedingungen in Russland beigetragen.

Eines der gravierenden Probleme der Archivbenutzung bleibt das zu umständliche und langwierige Verfahren der „Desekretierung“, also der „Öffnung“, von Archivgut, wodurch wichtige Quellen in erheblichem Umfang der Nutzung nicht zur Verfügung stehen, obwohl die 30–Jahres-Frist – oft längst – abgelaufen ist und auch inhaltliche Gründe für eine Sperrung nicht erkennbar sind.[14] Bei den ehemaligen Parteiarchiven sei, wie es in einem Erfahrungsbericht heißt, der Desekretierungsprozess in den russischen Regionen sehr unterschiedlich vorangeschritten. Es gäbe Archive, die die 30–Jahres-Frist einhielten, aber auch andere, in denen „die Desekretierung der Dokumentenkomplexe erst für die 1920er bis 1930er-Jahre durchgeführt“ werde (O. A., 1999/3, S. 75).

Diese Fragen behandelt ein kurzer Beitrag „Die Benutzung von Archivdokumenten unter heutigen Bedingungen“ u. a. mit dem Hinweis auf die großen Erschwerungen, die bei der Desekretierung auch bereits in den Staatsarchiven befindlicher Akten aus dem Entscheidungsrecht der abgebenden Behörden oder ihrer Nachfolger resultieren (O. A., 1998/4, S. 103). Auf der oben (1.1.) genannten Konferenz zum 80. Jahrestag des staatlichen Archivwesens in Russland wurde zwar festgestellt, dass einige Behörden dieses Entscheidungsrecht auf die Bundesarchive übertragen hätten, insgesamt musste aber der „aus früheren Jahren erhaltene Mechanismus der Desekretierung“ beklagt werden, der „Dokumente ..., die die 30–Jahre-Schutzfrist überschritten haben und oft keinerlei Geheimnisse enthalten, noch viel zu langsam an den Nutzer gelangen“ lässt (O. A., 1998/6, S. 6). Ein Vorschlag ging dahin, alle Dokumente nach 30 Jahren automatisch zugänglich zu machen und nur Ausnahmen zuzulassen, für die dann die Behörden die Notwendigkeit einer weiteren Geheimhaltung von Archivgut nachweisen müssten (Ebd., S. 7).

3.2. Quellenveröffentlichungen. Quellennachweise

In der Rezension eines aus den einschlägigen russischen Zeitschriften der Jahrgänge 1985–1995 erarbeiteten „Handbuches der zur russischen Geschichte des 20. Jahrhunderts aus Staats- und Familienarchiven veröffentlichten Dokumente“, Moskau 1997, 363 Seiten, unter dem programmatischen Titel „Offenes Archiv“ (O. A., 1998/1, S. 108–110) wird betont, dass man das Jahrzehnt nach 1985 mit seinem „Geschichts-Archiv-Boom“ „getrost als ohne Beispiel in der Geschichte der sowjetischen und postsowjetischen Geschichtswissenschaft bezeichnen kann“ (Ebd., S. 108). Nachgewiesen sind insgesamt 3212 Dokumente aus einzelnen Perioden, deren jeweiliger Anteil an der publizierten Gesamtmenge Rückschlüsse auf die Verteilung des Forschungsinteresses zulässt: 19. Jahrhundert bis 1904: 268 Dokumente; 1905–1917: 546; 1918–1923: 561; 1924–1938: 747; 1939–1945: 490; 1946–1953: 148; 1954–1984: 402; 1985–1995: 50 (Ebd., S. 108).

Eine so umfangreiche Publikationstätigkeit ist im Interesse der Geschichtswissenschaft und der politischen Bildung sehr zu begrüßen, wirft aber offensichtlich auch qualitative Probleme in Bezug auf die fachgerechte Kommentierung, Auswahl der Dokumente, Quellenkritik u. a. auf, wie sie I. I. *Kudrjavcev* in seinem Beitrag „Einige Fragen der archäographischen Kultur der Dokumentenpublikationen der 1990er-Jahre“ benennt (O. A., 1999/5, S. 12–17). Vgl. auch den Bericht über eine Konferenz am 1. und 2. Juni 1999 zum Thema: „Probleme der Dokumentenpublikation zur russischen Geschichte des 20. Jahrhunderts“ (O. A., 1999/4, S. 106–110).

In der Zeitschrift Otecvestvennye arhivy[15] wird – neben den Fachbeiträgen – die Veröffentlichung von Dokumenten fortgesetzt; die Zeitschrift Istoricveskij arhiv“[16] dient nach wie vor ausschließlich der Dokumentenveröffentlichung. In der Regel sind in jedem Heft des I.A. Dokumente zu recht unterschiedlichen Themen der russischen Geschichte – vorwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert – abgedruckt und kommentiert. In einigen Fällen erschienen aber auch „thematische“ Hefte: zu den russisch-englischen Beziehungen (1995/1); den russisch-französischen Beziehungen (1996/1); den russisch-deutschen Beziehungen (1998/1)[17] ; über den marxistischen Theoretiker und Politiker G. V. Plechanov (1856–1918), Mitglied der Exekutive der II. Internationale, Kritiker des Leninschen Kurses der revolutionären Machtergreifung (1998/2); alphabetisches Namensregister zum Verzeichnis aller Besucher in Stalins Kremlkabinett (1998/4); zur Bildung und Entwicklung der Staatsmacht in Russland bzw. zur Geschichte des russischen Systems der Macht- und Verwaltungsorgane, 17. bis 20. Jahrhundert (der Hauptteil von 1998/5/6); über die Bedeutung der Region Nizvnij Novgorod in der russischen Geschichte (1999/6).

Im Folgenden sei lediglich auf die in den O.A. erwähnten Projekte und die in beiden Zeitschriften erschienenen Dokumentenpublikationen hingewiesen, die über die russische Geschichte hinausgehen

bzw. für den deutschen Leser von besonderem Interesse sind:

Projekte: Ende 1997 erschien in deutsch-russischer Gemeinschaftsarbeit (mit Unterstützung durch das Institut für russische und sowjetische Kultur der russischen Universität Bochum, durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung u. a.) das Buch „Geschichte der sowjetischen politischen Zensur. Dokumente und Kommentare". Die Arbeit wurde dadurch erschwert, „dass wichtigste Dokumente der Hauptverwaltung für Literatur der Jahre 1922–1937 vom NKWD zur Zeit der Massenrepressionen vernichtet worden sind". Dennoch konnten über 300 Dokumente, 1917–1995, aus dem Staatsarchiv der RF, den beiden ehemaligen Zentralen Parteiarchiven, dem Archiv des Präsidenten der RF u. a. veröffentlicht werden (O. A.,1998/1, S. 66).

Ein weiteres durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziertes Gemeinschaftsprojekt (russische Universität Bochum, Staatsarchiv der RF, Russ. Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte, Russ. Staatsarchv für Literatur und Kunst) läuft unter dem Titel „Struktur, Formen und Mechanismen der sowjetischen Kulturpolitik 1917–1940" (O. A., 1998/1, S. 115–117). Abgeschlossen wurde eine Datenbank für 6300 Dokumente aus den beteiligten Archiven (O. A., 1999/4, S. 117).

Dokumentenpublikationen:

–Plechanov (siehe oben, „thematisches" Heft);
–Informationen über den russischen Revolutionär G. A. Lopatin (1845–1918), Freund von Karl Marx, erster Übersetzer des „Kapital" in das Russische. Aus den Erinnerungen seiner Großnichte. Maschinenschriftliche Kopie im Russ. Staatsarchiv für Literatur und Kunst (O. A., 199/5), S. 57–78);
–9 Dokumente, 1917–1924, über den deutschen Sozialisten russischer Herkunft, Alexander „Parvus"-Helphand (1867–1924), Menschewik, Befürworter der deutschen Kriegspolitk im I. Weltkrieg, Gegner der Oktoberrevolution. Dokumente aus dem ehemaligen „Sonderarchiv", jetzt Russ. Staatliches Militärarchiv (I. A., 1999/1, S. 100–114);
–Deutsche in Sibirien
in den Jahren des I. Weltkrieges; 15 Dokumente, 1915–1917, aus dem Russ. Historischen Staatsarchiv und regionalen Archiven (I. A., 1999/1, S. 149–176).
–Konflikte deutscher Siedler mit der Sowjetmacht 1919;
zwei aus dem Deutschen übersetzte Dokumente; Russ. Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte (I.A. 1999/2, S. 127–138);
–Stellungnahme der Führer der Russ. Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zum Parteitag der USPD im Oktober 1920; vier Briefe, Int. Inst. für Sozialgeschichte, Amsterdam (I. A., 1999/4, S. 98–110);
–Namensregister zum Verzeichnis aller Besucher Stalins im Kremlkabinett 1924–1953[18] (I. A., 1998/4, S. 3–203); eine Ergänzung von Besuchernamen für 1925–1928 aus dem Russ. Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte wurde veröffentlicht (I. A., 1999/4, S. 3–44);
–vier Dokumente über „die russische Emigration im Dritten Reich", 1941–1943, aus dem ursprünglich in Prag, jetzt zu großen Teilen im Staatsarchiv der RF befindlichen „Russ. Historischen Auslandsarchiv" (I. A., 1998/3, S. 153–163). 1920–1940 war Deutschland ein Zentrum der russischen Emigration. „Insbesondere 1921–1925 wurde Berlin das allgemein anerkannte Zentrum russischer Literatur und Wissenschaft im Ausland." Die Gesamtzahl russischer Emigranten in Deutschland lag in diesen Jahren bei 250 000, nahm aber

dann ab (1930: 90 000, 1937: 45 000) (Ebd., S. 153). Die Hoffnungen der Emigranten auf Errichtung eines „nationalen Russlands“ nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion erfüllten sich nicht (Ebd.,S. 154).
–Mit dem Titel „Das Jahr 1941. Dokumente“ erschien 1998 eine zweibändige, rund 1500 Seiten umfassende Dokumentenpublikation: etwa 800 Archivdokumente, überwiegend erstmalig und vollständig abgedruckt, v. a. über die wichtige, der deutschen Aggression vorangehende Zeit Juni 1940–August 1941 (mit Ergänzungen aus den Jahren 1930–1940) über die militärpolitische Lage, Entwicklung, Reorganisation und zahlenmäßige Stärke der Roten Armee. Die Rezension der Bände (O. A., 1999/1, S. 100–104) musste allerdings leider auf zahlreiche Mängel in der Dokumentenauswahl, der editorischen Ausgestaltung, Kommentierung usw. hinweisen (Ebd., S. 101).
–Memorandum der „Front litauischer Aktivisten“ (einer 1940 unter Beteiligung der Gestapo gegründeten antisowjetischen Organisation) an Hitler, 15. September 1941, über die Lage in Litauen im Zusammenhang mit der Bildung einer deutschen Zivilregierung. „Dokumentensammlung“ des Zentralarchivs des Bundessicherheitsdienstes der RF; russ. Übersetzung aus dem Litauischen (I. A., 1994/4, S. 56–72);
–Sowjetisch-jugoslawische Beziehungen; Dokumente vom Plenum des ZK der KPdSU, Juli 1955; Russ. Staatsarchiv für neueste Geschichte (I. A., 1999/2, S. 3–63; 1999/5, S. 3–50);
–Verhandlungen über die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen im Herbst 1955,
Kopie eines Schreibens von Chrutschtow an W. Ulbricht und O. Grotewohl, 14. Juli 1955, und Instruktion der sowjetischen Führung für den Botschafter der UdSSR in Paris, 3. August 1955, aus dem Archiv für Außenpolitik der RF (O. A., 1998/1, S. 61–66);
–Aus den Erinnerungen des ungarischen KP-Chefs und Stalinisten, Mátyás Rákosi (1892–1971), niedergeschrieben während seines 15–jährigen Zwangsaufenthaltes in der Sowjetunion (1956–1971), aufbewahrt im Archiv des Präsidenten der RF und veröffentlicht unter der Überschrift „Irren ist menschlich“; russ. Übersetzung aus dem Ungarischen (I. A., 1997/3, /4, 5/6; 1998/3, S. 3–59; /5/6, S. 153–212); 1999/1, S. 3–84);
–Unbekanntes Kapitel, 1963–1964, aus den Erinnerungen des Marschalls G. K. Zvukov; Maschinenkopie im Russ. Staatlichen Militärarchiv (I. A., 1999/3, S. 38–74).

4. Archivgeschichte

Das Buch von T. I. *Horhordina* „Die Geschichte des Vaterlandes und die Archive“, erste und – soweit zu sehen – bisher einzige größere offen kritische Darstellung der sowjetrussischen Archivgeschichte, v. a. auch ihrer lange verschwiegenen höchst problematischen Seiten, ist in kleiner und offenbar schnell vergriffener Auflage (2000 Exemplare) bereits 1994 erschienen. Es wurde erst 1998 – also mit erheblicher Verspätung – in der Fachzeitschrift von A. N. *Artizov* rezensiert (O. A., 1998/2, S. 117–120). Er stellt die Frage, ob das sowjetische Archivwesen „nur das ideologische Ungeheuer“ gewesen sei, „das die Partei- und Staatsführung und die Geheimdienste blind bedient hat, wie es die Autorin darstellt“, und beantwortet die Frage aus seiner Sicht: Die Geschichte des sowjetischen Archivwesens habe „nicht nur finstere und tragische Seiten gehabt“, sondern auch Errungenschaften aufzuweisen, die „nicht zu vergessen wären und auf die man zu Recht stolz sein dürfte“ (Ebd., S. 119).

Das Buch von Horhordina hat sicher mit dazu beigetragen, die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der sowjetischen Archivgeschichte zu aktivieren, wie eine größere Anzahl einschlägiger und grundsätzlich wichtiger Beiträge zeigt: Beiträge zum 80. Jahrestag des staatlichen Archivwesens, v. a. der oben (1.1.) zitierte Vortrag des Leiters von Rosarchiv, V. P. Kozlov, mit einer moderat kritischen Bilanz des sowjetischen Archivwesens 1918–1991 (O. A., 1998/6, S. 9–13); vgl. in diesem Zusammenhang auch die produktive Auseinandersetzung mit dem „Leninschen" Archivdekret: E. V. *Starostin* (O. A., 1998/2, S. 31–33, A. S. *Prokopenko* (Ebd., S. 33f.), V. V. *Krylov* (O. A., 1998/3, S. 12–14).[19]

Ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung bei den notwendigen weiterführenden archivgeschichtlichen Untersuchungen heranzuziehen: E. V. *Starostin:* Zur Frage der Periodisierung der Archivgeschichte (O. A., 1999/6, S. 3–10). – N. I. *Himina:* Die vaterländische Archivorganisation: der Gedanke der Zentralisierung an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts (O. A., 1998/4, S. 9–16). – A. V. *Elpat'evskij:* Aus der Entstehungsgeschichte der grundlegenden normativ-methodischen Dokumente des vaterländischen Archivwesens, 1918–1990 (Ebd., S. 16–24). – V. A. *Savin:* Der Staatliche Archivfonds Russlands: Entstehung des Begriffs (O. A., 1999/1, S. 27–38).

Archivgeschichtlich von Belang sind auch die folgenden Beiträge:

–S. A. *Mel'nikova:* Die Tätigkeit der sibirischen Gelehrten Gouvernements-Archivkommission 1895–1917 (O. A., 1999/2, S. 32–36). Diese Kommissionen waren in der vorrevolutionären Zeit wesentlich an der Archivgutsicherung beteiligt.
–Dokumentenpublikation: 48 Briefe, 1898–1918, aus dem Russ. Staatsarchiv alter Akten von S. F. *Platonov*, vor und nach 1917 aktiver Archivreformer[20], 1919–1922 Vorsitzender des russischen Archivarsverbandes, an den Grafen S. D. Seremetev, 1900 Vorsitzender der – auch mit Archivangelegenheiten befassten – „Archäologischen Kommission", deren Mitglied Platonov war (I. A., 1999/4, S. 173–204).
–Brief, 7. Juli 1918, aus dem Oblastarchiv Tver von Platonov an den Vorsitzenden der Gelehrten Gouvernements-Archivkommission Tver, I. A. *Ivanov* (O. A., 1998/4, S. 80–82).
–Kurzer Überblick von V. I. *Karbainova* über die Geschichte der Archivverwaltung der Leningrader Oblast, 1923 bis zur Gegenwart (O. A., 1998/3, S. 114f.).
–N. N. *Bendik:* Repressionen gegen die Habarovsker Archivare in den 1920er bis 1930er-Jahren (O. A., 1999/5, S. 30–34).
–Einige interessante Beiträge zur Geschichte des Historischen Archivinstituts der Moskauer Universität (IAI) bzw. seines Vorgängers, des Moskauer Staatlichen Historischen und Archivinstituts, des archivarischen Ausbildungsinstituts[21]: T. I. *Horhordina:* Wurzeln und Krone. Skizzen zum Bild des I.A.I., 1930–1991, Moskau 1997; hierzu die Rezension von B. I. *Ilizarov* (O. A., 1998/1, S. 104–107) und eine Stellungnahme von V. V. *Krylov* (O. A., 1998/3, S. 125f). – Erinnerungen von N. V. *Brzvostovskaja:* Das I.A.I. in den ersten

Jahren (O. A., 1998/2, S. 78–94). – V. V. *Caplins* „Studentische Tagebücher“ aus seiner Ausbildungszeit am Institut, 1947–1952 (O. A., 1998/3, S. 31–61).

–Vgl. auch unter 8. dieses Berichtes: die Beiträge zum 50. Jahrestag des IAR.

5. Archivwissenschaft. Quellenkunde

Vgl. die unter 4. genannten Arbeiten von *Starostin* (Periodisierung der Archivgeschichte), *Savin* (Begriff des Archivfonds) und *Elpat'evskij* (die archivterminologischen Aspekte seiner Arbeit). – V. P. *Ljahockij:* Grundprobleme der Archivwissenschaft in der Ukraine (O. A., 1998/2, S. 112–116).

Erschienen ist ein von einem Autorenkollektiv erarbeitetes Hochschullehrbuch:Quellenkunde: Theorie, Geschichte, Methode. Quellen der russischen Geschichte. Moskau 1998, 702 S.; ausführliche Diskussion darüber: O. A., 1999/5, S. 91–109.

6. Schriftgutverwaltung. Moderne Formen der Dokumentierung

V. A. *Eremcvenko:* Schriftgutverwaltung und behördliche Aufbewahrung der Dokumente unter den Bedingungen der Verwaltungsreform: Grundprobleme (O. A., 1999/1, S. 9–18). – M. V. *Larin:* Probleme der Verbesserung der Dokumentierung der Verwaltung unter modernen Bedingungen (O. A., 1999/3, S. 26–33).

V. I. *Tihonov* und I. F. *Jusvin:* Entstehung und Entwicklung der Archive für maschinenlesbare Daten in den 1960er – 1980er-Jahren (O. A., 1998/6, S. 39–47). – *Dies.*: Moderne Konzeptionen elektronischer Archive (O. A.,1999/1, S. 18–27). – *Dies.*: Elektronische Archive und elektronischer Dokumentenumlauf (O. A., 1999/2, S. 17–26).

7. Sicherung

Vgl. die unter 1.1. genannten aus der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage resultierenden gravierenden Probleme der Archivgutsicherung. – V. F. *Privalov:* Die Sicherung des Dokumenten-Erbes unter heutigen Bedingungen (O. A., 1999/2, S. 12–16). – P. A. *Pridat'ko* und T. Ju. *Kolosova:* Einige Fragen der Restaurierung von Archivdokumenten (am Beispiel der Restaurierungswerkstatt der Bundesarchive) (O. A., 1999/4, S. 15–20).

8. Internationale Zusammenarbeit

Am 27. und 28. November 1997 fand in Moskau eine internationale Konferenz zum Thema „Historiker und Archivare: Zusammenarbeit beim Erhalten und Erkennen der Vergangenheit im Interesse der Gegenwart und Zukunft“ statt[22] ; zu den Ergebnissen: O. A., 1998/1, S. 9–12; die auf dieser Konferenz behandelten Empfehlungen des IAR „zum Standard einer europäischen Politik in Bezug auf den Zugang zu den Archiven“ und die Diskussionsergebnisse des „Runden Tisches“ darüber sind abgedruckt: O.

A., 1998/2, S. 3–15, die „Moskauer Deklaration“ der Konferenz: O. A., 1998/1, S. 12f.

Zum 50-jährigen Jubiläum des IAR: T. I. *Bondareva:* Aus der Entstehungsgeschichte der Zusammenarbeit des IAR mit den sowjetischen Archiven (O. A., 1998/3, S. 20–26). – V. A. *Il'icveva:* Der Kongress mit den Augen einer Teilnehmerin (III. Internationaler Archivkongress, 1956, Florenz) (Ebd., S. 27–30).

Seit Jahren spielt die Frage nach dem Schicksal des im II. Weltkrieg und danach in die damalige Sowjetunion gelangten ausländischen – nicht nur deutschen – Kulturgutes/Archivgutes in der bilateralen deutsch-russischen und in der internationalen Diskussion eine große Rolle. Kai *von Jena* hat die Geschichte und den aktuellen Stand dieses Problems neuerdings in einer gründlichen Studie überzeugend dargestellt.[23]

Nicht zuletzt im weiteren Rahmen der „Kulturgutdiskussion“ erschienen verstärkt Beiträge über die Verluste der sowjetrussischen Archive im II. Weltkrieg bzw. über „Russika“ im Ausland: V. I. *Zvavicv und E. E. Novikova: Katalog der* in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges verloren gegangenen Bestände der Staatsarchive (O. A.,1998 (2, S. 16–18). – T. A. *Meschtscherina* und E. E. *Novikova:* Das Archiv des Russischen Dienstes des Senders „Freies Europa“/„Radio Freiheit“ (in Prag) (O. A., 1998/1, S. 36–38). – Unter der Gesamtüberschrift „Russland und die fernöstlichen Emigrationsarchive in den USA“ veröffentlicht A. A. *Hizamudtdninov* drei Beiträge: „Materialien der fernöstlichen Emigration“ 1. im Hoover Institution on war, revolution and peace, Stanford (O. A.,1999/4, S. 20–29); 2. im Museum für russische Kultur in San Francisco (O. A., 1999/5, S. 22–29); 3. im Bahmet'ev-Archiv[24] der Columbia-Universität, New York (O. A., 1999/6, S. 24–27).

Informationen über das ausländische Archivwesen sind relativ selten, am häufigsten noch bezogen auf die USA: V. N. *Garmasv*: Die (seit 1994 erscheinende) amerikanische Archivzeitschrift „The Record“ (O. A., 1998/1, S. 99–103). – L. A. *Bykova* und O. G. *Leont'eva:* Die Organisation des Zugangs zu den Archivdokumenten in den USA (O. A.,1998/6, S. 102–109).

Zu den deutsch-russischen fachlichen Kontakten vgl. die unter 3.2. dieses Berichtes genannten gemeinsamen Publikationsprojekte; das unter 1.2. genannte deutsch-russische Seminar in Seelow/ Frankfurt/Oder; die deutsch-russische Dokumentenausstellung im Sommer 1997 in Schleswig-Holstein „Die Gottorfer Dynastie auf dem Wege zum russischen Thron“ (**O. A.,** 1998/1, S. 117f.).

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: **Der Archivar (DArch),** 51 (1998), 3, Sp.468–488. Zurück

Fussnote 2: **DArch,** 50 (1997), 4, Sp.832. – **DArch,** 51 (1998), 3, Sp.471f. – **DArch,** 52 (1999), 2, S. 139. Zurück

Fussnote 3: Angaben zu seiner dienstlichen und wissenschaftlichen Laufbahn aus Anlaß seines 50. Geburtstages: **O.A.,** 1999/4, S. 62. Zurück

Fussnote 4: Hierüber wurde bereits ausführlicher berichtet: **DArch,** 52 (1999), 2, S. 139. Zurück

Fussnote 5: Zur Geschichte der Zeitschrift: **DArch,** 49 (1996), 4, Sp.695f. und **DArch,** 51 (1998), 3, Sp.480f. Zurück

Fussnote 6: Boris *Jelzin:* Mitternachtstagebuch. Meine Jahre im Kreml. Deutsche Ausgabe, Berlin/München 2000, S. 281. Zurück

Fussnote 7: Dieses Gremium kann übrigens kaum – wie es V. A. *Tjuneev* getan hat (**O.A.,** 1999/5, S. 10) – mit der Archivreferentenkonferenz der Bundesrepublik verglichen werden. Zurück

Fussnote 8: Vgl. hierzu: **DArch.,** 47 (1994), 3, Sp.527–529; **DArch.,** 49 (1996), 4, Sp.697; Hermann *Schreyer:* Neues Denken, Perestrojka und Reformen im sowjetischen/russischen Archivwesen 1985–1995, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders. Hrsg. von Friedrich *Beck* und Klaus *Neitmann,* Weimar 1997, S. 339–342. Zurück

Fussnote 9: Zum Seminar vgl.: **DArch.,** 53 (2000), 1, S. 65. – **O.A.,** 1999/5, S. 110–114. Zurück

Fussnote 10: Hierüber und über deren Vorgänger-Verordnungen vom Juni und Dezember 1992: **DArch.,** 47 (1994), 3, Sp.529; **DArch.,** 49 (1996), 4, Sp.697; *Schreyer,* Neues Denken, S. 334, 336, 340. Zurück

Fussnote 11: Vgl. auch: Hermann *Schreyer:* Archivreformbestrebungen im vorrevolutionären Rußland und die beginnende Umgestaltung des russischen Archivwesens 1917/1918, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg. Hrsg. K. *Oldenhage/H. Schreyer/W. Werner* (**Schriften des Bundesarchivs,** Bd. 57), Düsseldorf 2000, S. 73. Zurück

Fussnote 12: Zum Vergleich mit dem früheren Stand: **DArch.,** 49 (1996), 4, Sp.698–700; **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.473–476. Zurück

Fussnote 13: Vgl. **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.479. Zurück

Fussnote 14: Vgl. zum Problem der „Desekretierung“: **DArch.,** 49 (1996), 4, Sp.701f.; **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.479f. Zurück

Fussnote 15: Zur Geschichte der „O.A.“: **DArch.,** 49 (1996), 4, Sp.695f. Zurück

Fussnote 16: Zur Geschichte des „I.A.“: **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.480f. Zurück

Fussnote 17: Information darüber bereits erschienen: **DArch.,** 52 (1999), 4, S. 354f. Zurück

Fussnote 18: Information über dieses Verzeichnis: **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp 483. Zurück

Fussnote 19: Vgl. hierzu auch: *Schreyer* (wie Anm. 11), S. 68–74. Zurück

Fussnote 20: Vgl. *Schreyer* (wie Anm. 11), S. 47f. Zurück

Fussnote 21: Vgl. hierzu: **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.486. Zurück

Fussnote 22: Vgl. auch: **DArch.,** 51 (1998), 3, Sp.488. Zurück

Fussnote 23: Kai *von Jena:* Die Rückführung deutscher Akten aus Russland – eine unerledigte Aufgabe, in: Kahlenberg-Festschrift (wie Anm. 11), S. 391–420. Zurück

Fussnote 24: Genannt nach dem ehemaligen Botschafter der russischen Provisorischen Regierung in den USA, B. A. *Bahmet'ev,* der dieses Archiv 1951 finanziert hat. Zurück

Verabschiedung von Ltd. Archivdirektor Dr. Fritz Wolff in Marburg

Uta Löwenstein

Am 25. Januar dieses Jahres wurde der Leitende Direktor des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Dr. Fritz *Wolff*, von dem Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, *Portz*, in den Ruhestand verabschiedet. Wolff, der, die 1965 begonnene Ausbildungszeit eingerechnet, nach 35 Jahren aus dem Archivdienst schied, ist weit über Marburg hinaus durch seine Lehrtätigkeit an der Archivschule bekannt. Da sein Unterricht die archivischen Kernfächer betraf, er als Dozent sowohl die Lehrgänge des gehobenen wie des höheren Dienstes unterwiesen und geprüft hat und er überdies den hessischen Anwärtern als Prüfer in der Laufbahnprüfung wiederbegegnete, dürfte es keinen ehemaligen Absolventen der Archivschule geben, der sich seiner nicht erinnert. Mit der Wahrnehmung seines Lehrauftrages über Archiv- und Aktenkunde im FB Geschichtswissenschaft an der Philippsuniversität Marburg seit 1974 hat er sich um die Ausbildung junger Historiker zu guten Archivbenutzern verdient gemacht und sie zu quellenkritischem Arbeiten befähigt.

Aus beiden Lehrtätigkeiten wuchsen zahlreiche Publikationen zur Archivarsausbildung und Archivgesetzgebung sowie ein Aufsatz zur Geschichte des Staatsarchivs Marburg.

Im Übrigen galt nach der Promotion bei Konrad Repgen in Bonn 1964 seine wissenschaftliche Arbeit zunächst der Erforschung der Geschichte des Friedens von Münster und Osnabrück, wie seine 1966 erschienene Untersuchung zum Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum auf dem Westfälischen Friedenskongress und seine Mitarbeit an der Herausgabe der Acta Pacis Westphalicae zeigen, ehe er sich den Gebieten der Religions- und Reformationsgeschichte, der Kartographie und der hessischen Landesgeschichte zuwandte.

Als Leiter des Staatsarchivs Marburg hat er dafür gesorgt, dass die bestehenden Raumprobleme durch Anmietungen von Außenmagazinen so gelöst wurden, dass ein hinreichender Spielraum für weiterführende Planungen gewonnen werden konnte. Er hat die Arbeitsbedingungen für die Benutzer verbessert und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt, dass während der letzten Jahre immer wieder wechselnde Ausstellungen gezeigt werden konnten.

Auf die feierliche Verabschiedung, der zahlreiche, aus der ganzen Bundesrepulik angereiste Gäste beiwohnten und bei der neben Staatssekretär Portz und Vertretern des Archivs der Leitende Archivdirektor Dr. *Eiler* aus Wiesbaden als Sprecher der Hessischen Archivdirektoren, Frau PD Dr. *Menne-Haritz* als Vertreterin der Archivschule und Professor Dr. *Schilp* als ehemaliger Schüler und Freund den Ausscheidenden würdigten, folgte auf Einladung von Wolff ein Empfang in den Räumen des Staatsarchivs. Da die Nachfolgefrage bislang noch nicht entschieden werden konnte, wird das Archiv derzeit stellvertretend von Dr. Uta *Löwenstein* geleitet, die die Nachfolge von Dr. Hans Peter *Lachmann* angetreten hat, der seit dem 31. Oktober 2000 im Ruhestand lebt.

Marburg

Feierliche Verabschiedung von Dr. Hermann Bannasch

Hans-Christian Herrmann

Zum 1. August 2000 trat Ministerialrat Dr. Hermann Bannasch, der langjährige Leiter des Referates Archivwesen im sächsischen Innenministerium, in den wohlverdienten Ruhestand. In einer Festveranstaltung am 18. September 2000 würdigte Staatssekretär Hartmut *Ulbricht* – in Vertretung für den erkrankten Innenminister Klaus *Hardraht* – Bannaschs Verdienste um den Aufbau und die Entwicklung der sächsischen Archivverwaltung. Zahlreiche Gäste aus Kultur, Politik und Verwaltung waren der Einladung zu seiner Verabschiedung gefolgt und ins Innenministerium gekommen. Ministerialdirigent Eike *Springborn* begrüßte die Gäste und dankte Bannasch herzlich für die erfolgreiche und auch menschlich angenehme Zusammenarbeit auf dem gemeinsam zurückgelegten Weg.

Im Anschluss hielt der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut *Weber,* die Laudatio und den Festvortrag über „Die Archive als Dienstleister in der modernen Wissensgesellschaft“. Weber appellierte, Veränderungen im Kontext von Globalisierung und schlankem Staat auch im Archivwesen zu akzeptieren, denn „Bestand hat nur, was sich verändert“. Auch die Archive stehen unter dem Zwang, als Institution ihre Nützlichkeit neu zu beweisen. In der vernetzten Wissensgesellschaft bedeute dies einen Paradigmenwechsel vom primär bewahrenden zum Zugang anbietenden Archiv, das seine Benutzerorientierung beständig weiterentwickele, etwa durch die Möglichkeit der Online-Recherche im Internet. Weber würdigte in seiner Laudatio Hermann Bannasch als einen anerkannten Modernisierer des deutschen Archivwesens, der ganz wesentlich zur Entwicklung der Bestandserhaltung als archivische Fach- und Führungsaufgabe beigetragen und auch die deutsche Archivgesetzgebung entscheidend mitgestaltet habe. Nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz habe er nachhaltig auf die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Rahmen des vorbeugenden Kulturgutschutzes nach der Haager Konvention von 1954 Einfluss genommen. Unter seiner Führung habe die sächsische Archivverwaltung eine auch von vielen Kollegen anderer Länder anerkannte, beachtliche Entwicklung genommen.

Der Mediävist Bannasch repräsentiert wohl einen der frühesten Vertreter einer neuen Archivarsgeneration, die sich primär über die Ausfüllung archivischer Aufgaben wie Bestandserhaltung, Bewertung und Benutzung definiert. Die eigene landesgeschichtliche Forschung ist in diesem beruflichen Selbstverständnis zunehmend in den Hintergrund getreten. Gleichwohl vermied Bannasch polarisierende Berufsbilddiskussionen. Charakteristisch für sein Berufsverständnis ist seine Offenheit gegenüber anderen Disziplinen, insbesondere gegenüber den Natur- und Verwaltungswissenschaften. Seine Erfahrungen als Hochschulassistent in der beginnenden Reformzeit der Universitäten und seine frühe Zuständigkeit für Archivtechnik ließen in ihm die Überzeugung heranreifen, dass neue Denkweisen zur Erfüllung archivischer Aufgaben im Kontext wachsender Überlieferungsmengen unerlässlich sind. So übernahm der gebürtige Gießener und Büttner/Heinemeyer-Schüler in seinen ersten Berufsjahren u. a. die Aufgabenfelder Verfilmung und Archivbau im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hier galt es vergleichsweise viel Personal zu führen und Haushaltsmittel zu bewirtschaften. Eine erfolgreiche Erfüllung dieses Arbeitsgebietes erforderte

zudem ein Talent zum Planen und Organisieren. Über die Verfilmung und die Studien von Carl *Haase* zu Kassationsfragen lernte Bannasch die Notwendigkeit quantifizierender Methoden kennen. Günther *Haselier* berief ihn in die 1975 errichtete Landesarchivdirektion. Mit dem notwendigen Gestaltungsspielraum als Abteilungsleiter Archivgut und schließlich stellvertretender Präsident der Landesarchivdirektion übertrug Bannasch die quantifizierende Methodik auch auf andere archivische Aufgabenbereiche. Der Perspektivplan der baden-württembergischen Archivverwaltung aus dem Jahre 1979 ist ein Paradigma für dieses neue Berufsverständnis. Dazu gehörte auch, sich stärker als bisher mit Fragen der Haushalts- und Personalplanung zu beschäftigen. Früh erkannte Bannasch die Notwendigkeit von Archivgesetzen, als die Datenschutzgesetze der 70er-Jahre mit ihren Löschungs- und Sperrgeboten zunehmend archivwürdige Unterlagen den Archiven verwehrten. Entsprechend erhielt Baden-Württemberg 1987 das erste moderne Archivgesetz der Bundesrepublik. Zu Bannaschs Personalpolitik gehörte es, talentierte junge Kräfte früh mit übergeordneten Aufgaben zu betrauen. Ein schönes Beispiel dafür ist der Perspektivplan. Dessen Mitverfasser, Wilfried *Schöntag* und Hartmut *Weber,* holte Bannasch in die Landesarchivdirektion und prägte ihre berufliche Entwicklung. Die Berufung zum Leiter des Referats Archivwesen im Sächsischen Innenministerium markiert den Höhepunkt in Bannaschs beruflicher Karriere. Die Zuständigkeit des Referats umfasst nicht nur die ministeriellen Fachaufgaben, sondern auch die Aufgaben einer Landesarchivdirektion. In seiner Amtszeit wurden die sächsischen Staatsarchive neu strukturiert, das Staatsarchiv Leipzig erhielt einen Neubau, und 1998 konnte dort das Sachgebiet Audiovisuelle Medien errichtet werden. Die unter ihm erarbeitete Archivkonzeption wurde zwar vom Kabinett nur als Bericht zur Kenntnis genommen, gleichwohl gelang es Bannasch, Teilergebnisse umzusetzen, gerade weil durch seine hohe Verwaltungskompetenz der Bedarf transparent gemacht und innerhalb der Verwaltung und den Parlamentariern plausibel vermittelt werden konnte. Der Aufschwung und die Arbeitsschwerpunkte spiegeln sich deutlich in der Gliederung und Entwicklung des Haushalts- und Stellenplanes der Sächsischen Archivverwaltung wider. Die sächsischen Staatsarchive gewannen eine gute IuK-Ausstattung, die Stelle eines Systembetreuers wurde eingerichtet und damit auch in diesem Bereich eine stärkere Professionalisierung erreicht. Im Bereich der Bestandserhaltung konnten Gestaltungsspielräume gewonnen und eine beachtliche Position in den Bereichen Verfilmung und Entsäuerung erarbeitet werden.

Die Mitarbeiter haben Bannasch stets als höflichen Vorgesetzten erleben dürfen. Wie kaum ein anderer verfügte er über die Gabe, zuhören zu können. Seine sprachliche Präzision, seine Geduld, vor allem aber sein Einsatz, seine Ausdauer und Zähigkeit bis zum letzten Arbeitstag war für viele Vorbild. Auch Gabriele *Viertel,* die Landesverbandsvorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, würdigte Bannasch als offenen und menschlich angenehmen Gesprächspartner. Trotz schwieriger Umstände habe 1994 der Deutsche Archivtag durch seine tatkräftige Unterstützung in Dresden stattfinden können. Im Anschluss zeichnete Prof. Dr. Hermann *Rumschöttel* als Vorsitzender der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder in einer ebenso herzlichen wie metaphorischen Sprache mit Rückgriffen auf die antike Sagenwelt ein Bild des Archivars und Menschen Hermann Bannasch.

Sichtlich gerührt sprach der Geehrte das Schlusswort. Hierbei dankte er allen, die ihn in den letzten 7 Jahren bei seiner Arbeit in Sachsen unterstützt haben, insbesondere Staatssekretär Hartmut Ulbricht, den er als Freund und Förderer des sächsischen Archivwesens bezeichnete.

Im Anschluss nutzten die Gäste die Gelegenheit zum Gespräch und verabschiedeten sich persönlich

vom langjährigen Leiter der sächsischen Archivverwaltung, der, so war der einhellige Wunsch, uns noch lange erhalten bleiben möge.

Dresden

Wiedereröffnung des Stadtarchivs Düsseldorf am 1. Dezember 2000

Nach fast dreijährigen Umbauarbeiten ist das Stadtarchiv Düsseldorf am bisherigen Standort am 1. Dezember 2000 wieder eröffnet worden. – Im September 1997 musste das Archiv, das sich in einem größeren Verwaltungsgebäude im Norden der Stadt im obersten Stockwerk befindet, wegen Bauschäden geschlossen werden. Es hatten sich wegen Undichtigkeiten des Flachdaches Schimmelpilze an den Decken gebildet. Für die Sanierung mussten alle Archivalien ausgelagert werden, die Mitarbeiter durften innerhalb des Gebäudes mehrfach umziehen. Der Benutzerdienst ging während der Umbauarbeiten weiter, allerdings unter stark erschwerten Bedingungen.

Im Rahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten wurde ein neues klimatisiertes Magazin geschaffen, in dem vor allem die älteren Archivalien, die Nachlässe und Sammlungen sowie die Unterlagen verwahrt werden, die – wegen der Nähe zum Benutzerraum – häufiger benutzt werden. Damit ist erstmals in der Geschichte des Stadtarchivs die Möglichkeit geschaffen, die älteren Archivalien klimatisch sach- und fachgerecht aufzubewahren. Auch entstanden ein neuer Bibliotheksraum, der die vorher zerstreut untergebrachte Dienstbibliothek aufnimmt, ein Werkstattraum sowie neue Büroräume. Damit verfügen nun auch die Mitarbeiter über angemessene Arbeitsmöglichkeiten. Ein zusätzlicher „technischer Benutzerraum“ ist mit Mikrofilm- und Mikrofiche-Lesegeräten sowie einem Personalcomputer ausgestattet. Auch können hier die Kopien der Düsseldorfer Kirchenbücher (bis 1809) eingesehen werden.

In einem weiteren Bauabschnitt, der für die Jahre 2001 und 2002 vorgesehen ist, sollen im Erdgeschoss des Gebäudes zusätzliche Magazinräume hergerichtet und mit einer Kompaktusanlage ausgestattet werden.

Stadtarchiv Düsseldorf

Heinrich-Ehrhardt-Straße 61

40468 Düsseldorf

Tel.: 0211–89 95737

Fax: 0211–89 29155

E-Mail: stadtarchiv@stadt.duesseldorf.de

Archiv der Handelskammer Bremen

Holger Bischoff

Das Archiv der Handelskammer Bremen wurde seit dem 15. Jahrhundert von den Elterleuten des Kaufmanns (Sprecher/Vorsteher) angelegt und stellt mit seinen umfangreichen Beständen (Urkunden, Akten, Plänen, Bildern, Fotos) zur bremischen Geschichte und Wirtschaftsgeschichte sowohl ein regionales als auch ein überregional bedeutendes Wirtschaftsarchiv dar. Die einzigartigen Dokumente des Archivs des Collegium Seniorum (Kollegium der Elterleute/Vorstand der Kaufmannschaft) und seiner Nachfolgeorganisation, der Handelskammer Bremen, belegen die auf eine über mehrere Jahrhunderte, bis in das Mittelalter zurückreichende Tradition des Zusammenschlusses der bremischen Kaufleute zur Wahrung des wirtschaftlichen Gesamtinteresses. Die Handelskammer Bremen kann aufgrund der im Archiv überlieferten Zeugnisse als die älteste Organisations- und Erscheinungsform dieser Art in Deutschland bezeichnet werden. Herausragende Dokumente zur bremischen Kaufmannsgeschichte und zur Identität der Handelskammer sind das Wappenbuch der Kaufmannschaft und die Ordinantien (Statuten/Satzungen), welche sich im Archiv befinden. Das Wappenbuch, angelegt im Jahre 1400, verzeichnet sämtliche Elterleute bzw. Plenarmitglieder bis in die Gegenwart mit ihren jeweiligen Wappen und Daten der Mitgliedschaft. Die Ordinantien mit ihren frühesten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1451 stellen den ersten urkundlichen Beleg für die Existenz einer Korporation von Kaufleuten in Bremen dar. Der Inhalt der Satzungen entspricht in weiten Teilen der Aufgabenstellung einer modernen Handelskammer.

Ein großer Teil der Bestände des Archivs wurde im 2. Weltkrieg aus Sicherheitsgründen in ein Salzbergwerk ausgelagert, gelangte nach dem Krieg in Moskauer und Potsdamer Archive und konnte vor einigen Jahren an das Archiv der Handelskammer zurückgegeben werden. Mittlerweile sind diese Archivalien in die alten Systematiken eingearbeitet worden und stehen somit Interessenten und der Forschung wieder zur Verfügung.

Neben Unterlagen zur Organisation des Collegium Seniorum bzw. der Handelskammer, dem Handel, der Industrie und dem Verkehrswesen befinden sich auch wichtige genealogische Dokumente zur Auswanderung im Archiv der Handelskammer. Hierbei handelt es sich um Passagierlisten von Schiffen aus den Jahren 1920–1939 mit Namen von Personen, die in diesem Zeitraum über Bremen/ Bremerhaven in die USA, nach Kanada und Südamerika ausgewandert sind. Die Listen geben in der Regel über folgende Angaben Auskunft: Name, Vorname, Alter, Familienstand, bisheriger Wohnort, Staatsangehörigkeit, Beruf und Ziel der Auswanderung. Im Rahmen eines größeren Projekts werden sämtliche Daten der Passagierlisten in ein entsprechendes Computersystem eingegeben, sodass Recherchen nach gesuchten Personen vereinfacht werden. Zur Zeit ist es allerdings noch notwendig, bei Anfragen Angaben zum Namen des Schiffes, dem Abreisedatum und dem Zielort zu machen, damit Recherchen anhand der Listen durchgeführt werden können.

Das Archiv der Handelskammer bietet als Serviceangebot Interessenten eine Beratung mit Hilfestellungen und weitergehenden Informationen, Unterstützung bei Recherchen im Bestand und der Anfertigung von Ausarbeitungen und die Bereitstellung von unterschiedlichen Unterlagen aus dem Archiv.

Ein Besuch des Archivs der Handelskammer Bremen ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ansprechpartner und Internetadresse:

Handelskammer Bremen

Archiv/Holger *Bischoff*

Am Markt 13

28195 Bremen

Tel.: 0421/3637222

Fax: 0421/ 3637299

E-Mail: bischoff@handelskammer-bremen.de

Internet: http://www.handelskammer-bremen.de

Bremen

Arbeitshilfe zum archivischen Umgang mit so genannten Massenakten

Siegfried Büttner

Die Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder (ARK) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt zum ergebnisorientierten Diskutieren über das, was im archivischen Tagesgeschäft mit Massenakten gemeint ist[1]. Das Ergebnis liegt jetzt vor unter dem Titel „Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien“.[2] Die Arbeitshilfe soll alle archivischen Funktionen in ihren durch die Eigenart von Fallaktenserien bedingten Besonderheiten und wechselseitigen Abhängigkeiten unterstützen.

Im Zentrum steht das Erschließen des Gehalts einer als Einheit verstandenen Fallaktenserie. Denn die analytischen Vorarbeiten für eine Bewertungsentscheidung erschließen den Überlieferungszusammenhang und den jeweiligen besonderen historischen Kontext. Dessen drei Dimensionen werden beschrieben als

1. das „Programm“ mit seinen spezifischen Zielen und Erstreckungen;

2. die Betroffenen oder „Klienten“ in ihrer jeweiligen persönlichen Befindlichkeit und ihren gesellschaftlich geprägten Verhaltensmustern;

3. die ausführenden Personen und Personengruppen mit ihrer je subjektiven Disponiertheit und gesellschaftlich bestimmten Handlungsmöglichkeit:[3].

Aus dem zur näheren Einsicht in diese Dimensionen dienenden bzw. zusammengetragenen und aufbereiteten Material kann auch ein Benutzer eine zutreffende Erwartung ableiten, was im Ganzen und in jedem einzelnen Element der Serie zu finden ist. Wer aber, Archivar oder Benutzer, die Fallaktenserie, wie im Regelfall, ganz oder teilweise kassiert findet und auf die sonstige Überlieferung verwiesen ist, kann erkennen, wie groß oder besser: wie substanziell die Überlieferungslücke ist, mit der er rechnen muss.

Wie tief Analyse und „Erschließung“ in diesem Sinne bei der Auseinandersetzung mit einer Fallaktenserie zu gehen hat, hängt überwiegend von einem logisch zweiten Schritt und Prüfungsergebnis ab, nämlich davon, wie viel sich von den zu erwartenden Fakten und Beziehungen in der Fallaktenserie abbildet und wie getreu. Die Abbildqualität archivalischer Überlieferung im Allgemeinen und die von Fallaktenserien im Besonderen entspricht der von Spuren, Abdrücken, „Überresten“. Spuren von Massenphänomenen bilden Muster, wie wir ihnen täglich begegnen als negative oder positive Stereotypen. Differenzierter finden wir solche Gesamtbilder in fachwissenschaftlichen Analysen und Statistiken, die auch in normale Sachakten eingehen. Diese jedoch können trügen. Denn in und hinter solchen Mustern oder Gesamtbildern und in ihrer Einbettung in den Kontext können sich Fakten und Zusammenhänge verbergen, für die unsere Zeit ein Sensorium noch nicht entwickelt hat (latente Inhalte). Auch Archivare haben, von der Herstellung

von Pertinenzstrukturen bis zur Begründung des Lastenausgleichsarchivs, empirische Belege dafür geliefert, was sie nicht gesehen haben. Sie haben aber diese zeitbedingte Begrenztheit eigener Erkenntnis auch eingesehen und methodische Konsequenzen gezogen mit der Entwicklung des archivischen Provenienzprinzips, d. h. der Absicht, mit den ursprünglichen Zusammenhängen möglichst schonend umzugehen.

In dem mehrfach wiederholten Hinweis auf latente Inhalte und die Notwendigkeit, auch bei Fallaktenserien sorgfältig auf die Strukturen zu achten und diese bei Bewertungsentscheidungen zu berücksichtigen, liegt ein zweiter Schwerpunkt dieser Arbeitshilfe. Eine Fallaktenserie muss zunächst als eine Einheit im Kontext bestimmt, durch Zusammentragen und Auswertung aussagekräftiger Unterlagen beschrieben und archivisch bewertet werden. Erst nach einer Wertentscheidung, die gut begründet und deshalb nur in Ausnahmefällen positiv ist, ist die Frage erlaubt, ob im besonderen Fall eine riesige Menge durch einen noch hantierbaren Teil zu vertreten ist. Auch dafür wird auf die Orientierung an vorgefundenen Strukturen verwiesen.

Ein starkes Motiv für die Aufbewahrung von Fallaktenserien und jede Form von Auswahl daraus liegt im Wissen um die Trughaftigkeit der Gesamtbilder: Je unmittelbarer die wahrgenommenen Muster von menschlichem Tun und Lassen geprägt sind, desto mehr laden sie zu vertiefter historischer Betrachtung ein. Unter gewissen Fragestellungen und Herangehensweisen bedarf es dazu des Nachvollzugs einer Anzahl von Einzelschicksalen, -aktionen oder -ereignissen und des Vergleichs. Die Erfahrung, dass es für einen solchen Vergleich hinreicht, jeweils nur ausgewählte oder, soweit statistische Analysemethoden greifen sollen, in wohlorganisierter Zufälligkeit ausgeschnittene Mengen von Fällen zu betrachten, führte in den Archiven zu der Wunschvorstellung, mit Methoden eines solchen „Sampling“ sich der Verantwortung für große und gewichtige Fallaktenserien entledigen zu können. Dagegen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Methodik des Sampling für die wissenschaftliche Auswertung entwickelt wurde und darauf abstellt, bekannte bzw. wissenschaftlich definierte Merkmale und Merkmalsausprägungen in einer statistisch signifikanten Anzahl zu erfassen. Für die in Fallakten nicht hinreichend definierten oder unbekannten, latenten Inhalte aber ist eine Mengenbetrachtung und Abschätzung der statistischen Signifikanz bzw. des Verfälschungsrisikos ausgeschlossen, sodass auch eine sinnvolle Größe für die Stichprobe nicht angegeben werden kann.

Dem Erläuterungstext ist als Arbeitsbogen, eingerichtet zum Kopieren, auch aus dem Internet, ein „Katalog von Fragen und Merkposten für die vorbereitenden Arbeiten und die archivische Bewertung, Erschließung und Nutzung von großen Fallaktenserien“ beigegeben. Er ist für die Aufnahme von Notizen, Antworten, Querverweisen, Hinweisen auf Erkenntnisquellen usw. eingerichtet und folgt der schon angedeuteten Gliederung des Berichts mit den Fragen

1. nach der richtigen Bestimmung einer Fallaktenserie;

2.nach den Unterlagen und Kenntnissen, die für die Bewertung und als Basismaterial der Erschließung angesammelt werden müssen, wann und wie man dies am zweckmäßigsten beginnt;

3.nach dem einer Fallaktenserie zugrunde liegenden historischen Kontext, ausgehend vom Verwaltungshandeln (wodurch vermieden wird, dass man sich schon beim ersten Betrachten in einer

Weltbilddiskussion verfängt);

4.danach, was sich denn in den Dokumenten einer Fallaktenserie tatsächlich erkennbar abbildet und in welcher Abbildtreue.

5.Erst auf dieser Grundlage wird zur Bewertungsentscheidung aufgefordert und

6.erst danach die Möglichkeit einer Auswahl- (oder Ausschnitt-)archivierung abgewogen.

Die Klugheit, mit den angebotenen Anregungen umzugehen und den Mut zum Entscheiden muss jeder selbst hinzutun.

Berlin

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: 79. ARK vom 6. Okt. 1994 und 80. ARK vom 29./30. März 1995. Zurück

Fussnote 2: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bearbeitet von der ARK-Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ (wird erscheinen als Veröffentlichung der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft; eine Internetversion findet sich unter www.bundesarchiv.de/aktuelles). Zurück

Fussnote 3: Dieses Analyseinstrumentarium ist eine Leistung von Sozialhistorikern: Wolfgang *Bick* und Paul J. *Müller*, Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozess-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität. In: Wolfgang *Bick*, Reinhard *Mann* und Paul J. *Müller* (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (= **Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen** Bd. 17), Stuttgart 1984, S. 123 ff. Zurück

Schachteln in Archiven und Bibliotheken

Martin Strebel

In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren sind im Bereich der Lagerung von Archiv und Bibliotheksgut viele Fortschritte erzielt worden. Eine der Errungenschaften aus dieser Zeit sind Schachteln aus alterungsbeständigem Karton. Die Notwendigkeit solcher Schachteln wird heute wohl von keinem ernst zu nehmenden Archivar oder Bibliothekar mehr in Abrede gestellt. Ihr Bewusstsein in dieser Frage der Bestandspflege ist zu einem großen Teil ein Verdienst der Buch- und Papierrestauratoren, die immer wieder auf diese Notwendigkeit hingewiesen und den notwendigen Druck ausgeübt haben. Die Kehrseite des Erfolgs ist natürlich auch die Gefahr, dass man sich in den einschlägigen Kreisen nun zurücklehnt und die Probleme als gelöst abhakt. Allerdings sollten auch scheinbar optimale Lösungen, wie sie die Verwendung von alterungsbeständigen Schachteln ohne Zweifel darstellt, nach einer gewissen Zeit in Frage gestellt werden, falls es dazu triftige Gründe gibt. In diesem Sinne möchte ich hier einige Aspekte der Verwendung verschiedener Pappenarten und alterungsbeständiger Archivschachteln zur Diskussion stellen.

Heute gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Arten von Pappe, die für die Lagerung eingesetzt werden: die Vollpappe und die Wellpappe. Während die Vollpappe schon immer mehrheitlich in den Archiven und Bibliotheken anzutreffen war, erfolgte die Verbreitung der Wellpappe in größerem Ausmaß erst in jüngster Zeit.

Folgende Tabelle soll die Vor- und Nachteile beider Pappen veranschaulichen:

	Vollpappe	**Wellpappe**
Überschwemmungen	Vollpappe bleibt auch bei einer Wasserkatastrophe nach mehreren Tagen unter Wasser stabil genug, um sicher manipuliert werden zu können, bis alles tiefgefroren wird.	Wellpappe zerfällt schnell in Stücke, insbesondere, wenn der Inhalt schwer ist. Eine Manipulierung ist nur noch beschränkt möglich. Die Gefahr, dass sich die Akten mit anderen vermischen, ist größer.
Feuer	Vollpappe leistet dem Feuer dank ihrer Kompaktheit für eine gewisse Zeit Widerstand.	Wellpappe unterliegt bei einem Feuer durch die hohlen Innenräume dem so genannten Kamineffekt. Die Luftkanäle in der Pappe beschleunigen das Feuer.
Insektenbefall	Vollpappe ist gegenüber einem Befall von Mikroorganismen weitgehend immun.	Wellpappe bietet Mikroorganismen in den dunklen hohlen Rippen eine potenziell ideale Nistgelegenheit.

Ein weiterer Aspekt bei der Verwendung von alterungsbeständiger Pappe, egal ob Vollpappe oder Wellpappe, ist die gewünschte alkalische Reserve mit Kalziumkarbonat. Professor Dr. *Fuchs* von der Fachhochschule in Köln hat darauf hingewiesen, dass die braunen Einbandleder (vegetabile

Gerbung), die in Schachteln aus alterungsbeständiger Pappe gelagert werden, bei einer Wasserkatastrophe Schäden erleiden können. Leder muss produktionsbedingt einen stark sauren pH-Wert aufweisen, damit es alterungsbeständig bleibt. Kommt dieses Leder im Verlaufe einer Wasserkatastrophe mit der alkalischen Pappe der Schachtel in Berührung, wird die Säure des Leders durch das Kalziumkarbonat der Schachtel teilweise neutralisiert, das heißt, der pH-Wert wird angehoben. Vegetabil gegerbte Leder erleiden dadurch Schäden. Abhilfe könnte durch das Einstellen von zwei Graupappen in die Schachteln gebracht werden. Dadurch würde der direkte Kontakt des Buches mit dem vegetabilen (braunen) Einbandleder verhindert. Diese Pappenstücke könnten auch mit einigen Leimtupfern befestigt werden, was die Handhabung der Schachteln mit den Büchern erleichtern würde.

Das Fazit aus der obigen Tabelle ist meines Erachtens, dass bei einem Neuankauf von Schachteln sorgfältig abgewogen werden muss, welche Schachtelpappe zur Anwendung gelangen soll. Der Kostenfaktor darf nicht das alleinige Kriterium für einen Entscheid pro oder kontra Voll- oder Wellpappe sein! Genauso wenig wie man alle Graupappenschachteln im Magazin wegwerfen kann, kann man auch nicht von heute auf morgen die bestehenden Wellpappenschachteln eliminieren. In den Magazinen finden sich immer verschiedene Schachtelarten, die auch die verschiedenen Aufbewahrungsarten vergangener Zeiten widerspiegeln. Die oben angeführten Argumente sind meiner Meinung nach allerdings gewichtig genug, um sie in die Überlegungen beim nächsten Schachteleinkauf einfließen zu lassen.

Hunzenschwil / Schweiz

Zum Stand der Edition „Landesregierung und Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in der SBZ/DDR 1945 bis 1952“

Detlev Brunner

Seit August 1998 wird am Historischen Institut der Universität Rostock in Kooperation mit dem Landeshauptarchiv Schwerin ein von der VW-Stiftung gefördertes Editionsvorhaben „Landesregierung und Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in der SBZ/DDR. 1945 bis 1952“ bearbeitet.[1] Die Gesamtplanung umfasst drei Bände: 1. Die ernannte Landesverwaltung Mai/Juni 1945 bis Dezember 1946, 2. Das erste gewählte Kabinett bis zur Gründung der DDR, Dezember 1946 bis Oktober 1949 und 3. Landesregierung und Landespolitik von der DDR-Gründung bis zur Auflösung des Landes im Juli 1952.

Der gegenwärtig bearbeitete Band 1 (Zeitraum 1945/46) wird im Laufe des Jahres 2001 abgeschlossen sein. Gemäß der methodischen Anlage der Gesamtedition wurden für diesen Band Dokumente der Landesverwaltung, der KPD/SED und der Sowjetischen Militäradministration des Landes Mecklenburg-Vorpommern herangezogen. Diese Art der Paralleledition soll die politischen und administrativen Rahmenbedingungen des „Regierens“ im Lande, mit denen das von der SMAD in Berlin ernannte Präsidium unter Vorsitz des Präsidenten Wilhelm Höcker (SPD) konfrontiert war, und natürlich auch die Regierungsarbeit selbst und ihre Ergebnisse dokumentieren. Ein Verzicht auf Dokumente aus dem Bereich der SMA/SMAD sowie der KPD/SED und der alleinige Bezug auf Quellen der Landesverwaltung würden maßgebliche politische Voraussetzungen ausblenden und so ein der historischen Ausgangssituation und vor allem der sich vollziehenden politischen Prozesse in diesem Zeitraum nicht gerecht werdendes Bild entwerfen.

Die 145 für den Band 1 der Edition ausgewählten Dokumente werden nach Editionsrichtlinien bearbeitet, die sich im Grundsatz an jenen für die Editionsbände der „Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ (Bonn) entwickelten Richtlinien orientieren. Protokollserien stehen als Editionskorpus für den im Band 1 dokumentierten Zeitraum nicht zur Verfügung, sieht man von den ab April 1946 mit einigen Lücken vorliegenden Protokollen der Sekretariatssitzungen der SED-Landesleitung ab. Zu den Sitzungen des Präsidiums der Landesverwaltung sind im Zeitraum von Juli 1945 bis einschließlich November 1946 lediglich sechs Protokolle nachgewiesen, wobei die erste per Protokoll dokumentierte Präsidialsitzung vom 17. 7. 1945 nicht einmal als solche ausgewiesen ist. Dies bedeutet, dass für den Band 1 eine Auswahl von edierfähigen Dokumenten aus den unterschiedlichen Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin und des darin integrierten ehemaligen Bezirksparteiarchivs der SED Schwerin unumgänglich war. Um den damit gegebenen Gefahren der Einseitigkeit zu begegnen, war der Bearbeiter bemüht, möglichst die gesamte Themenvielfalt des Regierungs- und Verwaltungshandelns in Mecklenburg-Vorpommern ab Mai/Juni 1945 zu berücksichtigen. Dabei ergeben sich naturgemäß Schwerpunkte, so die Frage des Verwaltungsaufbaus im neu gebildeten Land, das für das Agrarland Mecklenburg-Vorpommern zentrale Thema Bodenreform, im personalpolitischen Bereich die Entnazifizierung und schließlich generell jene Themen, die die Wandlungsprozesse in der SBZ allgemein betreffen (Enteignungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Verstaatlichung des Bankenwesens usw.).

Von den 145 Dokumenten betreffen 58 (= 40%) die Tätigkeit der SMA bzw. SMAD, darunter allein 29 Befehle und 3 Befehlsschreiben sowie 23 Niederschriften über Besprechungen der SMA mit dem Präsidium der Landesverwaltung. Letztere fanden in den ersten Wochen und Monaten nach Bildung der SMA des Landes per Befehl Nr. 5 der SMAD vom 9. Juli 1945 nahezu täglich statt und hatten im Wesentlichen den Charakter mündlicher Übermittlung von Befehlen und Anweisungen an die deutsche Landesverwaltung. 54 Dokumente (= 37,2%) stammen aus dem Bereich der Landesverwaltung, darunter 6 Präsidialsitzungen, und 23 Dokumente (= 15,9%) aus dem Bereich der KPD/SED, dabei 13 Sitzungen des Sekretariats der Landesleitung. Die restlichen Dokumente entstammen dem Bereich des sog. antifaschistischen Blocks, sind Dokumente der Zentralverwaltungen in Berlin bzw. betreffen die Zeit der anglo-amerikanischen Besatzung Westmecklenburgs Mai/Juni 1945. Die rein zahlenmäßige Zuordnung der Dokumente sagt über die Bedeutung der jeweiligen Entscheidungsträger des Landes bzw. über die zwischen ihnen bestehende Hierarchie relativ wenig aus. Zwar spiegelt sich die Dominanz der SMA durchaus in der Zahl der ihre Tätigkeit betreffenden Dokumente wider, aber die verhältnismäßig geringe Zahl der aus dem Parteibereich stammenden Dokumente sagt nicht zwingend etwas über die Bedeutung der KPD/SED aus. Zu beachten ist der hohe Anteil an Sekretariatsprotokollen, die allein von der Anzahl der darin jeweils behandelten Themen ein anderes Gewicht besitzen als beispielsweise eine einzelne Anordnung oder Verfügung der Landesverwaltung. Dazu kommt ein Weiteres: Eine Reihe von Dokumenten lassen sich zwar von ihrer Provenienz her zuordnen, enthalten jedoch Maßnahmen und Handlungen der drei Entscheidungsträger im Lande gleichermaßen und zeigen damit deutlich die Verquickung parteipolitischen und administrativen Handelns deutscher und sowjetischer Stellen. Ein Beispiel hierfür ist der Bericht eines Mitglieds der KPD-Landesleitung über eine Kontroll- und Instruktionsfahrt im September 1945, an der der kommunistische, für Inneres zuständige Vizepräsident sowie der ebenfalls der KPD angehörige Landespolizeichef teilnahmen und während derer personalpolitische Fragen im Parteibereich ebenso wie im Verwaltungsbereich gemeinsam bzw. mit Zustimmung der örtlich zuständigen sowjetischen Kommandanten durchgeführt wurden. Für die Annotation erweisen sich insbesondere die SMA-Befehle und die Niederschriften von Besprechungen der Landesverwaltung mit der SMA, in der jeweils zahlreiche mündliche Anweisungen erteilt wurden, als außerordentlich aufwendig. Zahlreiche Befehle enthalten zehn und mehr Einzelanweisungen mit häufig sehr kurzfristigen Terminstellungen über die Vorlage von Plänen, Übersichten und Ähnlichem mehr (z. B. zur Flüchtlingslenkung, zum Personalstand sämtlicher Verwaltungen im Lande etc.). In den Aktenbeständen, in denen die SMA-Befehle konzentriert sind, befinden sich nahezu keine Anhaltspunkte, inwieweit und in welcher Weise die Befehle und Anweisungen erfüllt wurden, sodass hierzu in mühseliger „Detektivarbeit“ zahlreiche Bestände aus den ehemaligen Ministerien durchforstet werden müssen. Festzustellen ist dabei, dass gerade aus der ersten Nachkriegszeit, aber auch noch in der Folgezeit, alles andere als eine geschlossene Überlieferung über die einzelnen Verwaltungsvorgänge vorhanden ist. Dies führt dazu, dass trotz Rechercheaufwands durchaus das Ergebnis „nicht zu ermitteln“ oder „nicht überliefert“ lauten kann. Dennoch sind, vom Anspruch einer kritischen Edition aus gesehen, diese Recherchen notwendig, um die Wirkungskraft und Funktion der SMA-Befehle zu dokumentieren.

Die Art und Qualität der für die Edition zu Grunde gelegten deutschen zeitgenössischen Übersetzungen der russischen Texte begründen angesichts unlogischer Satzkonstruktionen und rein formal übersetzter Begriffe ebenfalls die Notwendigkeit der Kommentierung. Sofern russische Originale der Befehlstexte überliefert sind, lassen sich hier Überprüfungen im Detail vornehmen,

allerdings ist dies in den zugänglichen deutschen Archiven nur für einen Teil der Befehle der Fall und zudem bleiben die Probleme mehrdeutiger, ins Deutsche schwer übertragbarer russischer Begriffe bestehen. Gerade bei der Edierung der SMA-Befehle beschreitet das Projekt Neuland. Denn bislang liegen kritische Editionen, die diese zentralen, aber editorisch äußerst schwer zu handhabenden Quellen veröffentlichen, nicht vor.

Schließlich einige Bemerkungen zum Stellenwert des politischen Handelns der Landesverwaltung bzw. ihres Präsidiums sowie zur Rolle der KPD/SED und der SMA des Landes, die sich aus den für die Edition bearbeiteten Dokumenten ergeben: Der SMAD-Befehl Nr.110 vom 22. Oktober 1945 räumte den Landes- und Provinzialverwaltungen das Recht ein, Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, sofern diese im Einklang mit den Beschlüssen des Kontrollrates und der SMAD standen.[2] Damit besaßen die Länder der SBZ nicht nur eine Schlüsselstellung gegenüber den bis dato nicht weisungsbefugten Zentralverwaltungen der SBZ, sondern zumindest formal auch einen zu diesem frühen Zeitpunkt beachtlichen Grad föderalstaatlicher Eigenständigkeit. Tatsächlich wurden damit jedoch jene Einflüsse der Sowjetischen Militäradministration verdeckt, die in den meisten und vor allem in den zentralen Bereichen das Regierungs- und Verwaltungshandeln bestimmten und zumindest in ihrer politischen Richtung kontrollierten. Der Zensor der SMA in Mecklenburg-Vorpommern strich aus Verordnungen der Landesverwaltung stets jene Passagen heraus, in denen auf Anweisungen und Forderungen der SMA Bezug genommen wurde. So konnte eine Rundverfügung der Landesverwaltung vom 3. Mai 1946 betr. ungerechtfertigter Beschlagnahmeaktionen, die im Entwurf bereits im März d. J. vorlag, erst erscheinen, nachdem die Sätze „Die Sowjetische Militär-Administration hat der Landesverwaltung mitgeteilt ...“ und „Der Herr Chef der Sowjetischen Militär-Administration hat der Landesverwaltung aufgegeben ...“ getilgt waren. Diese Verfahren wurden übrigens auch nach der Wahl der ersten Landesregierung ab Dezember 1946 beibehalten. Gleichwohl wäre es zu einfach, die deutschen Politiker pauschal lediglich als Marionetten an den Fäden der SMA zu sehen. Es gab durchaus Versuche, größere Eigenständigkeit des Landes gegenüber der SMA/SMAD einzufordern, so z. B. auf finanz- und wirtschaftspolitischem Gebiet. Auch Kritik an unkoordiniertem Vorgehen der SMAD einerseits und der Landes-SMA mit Sitz in Schwerin andererseits brachten Landespolitiker an höchster Stelle gegenüber dem Chef der SMAD in Berlin-Karlshorst vor. Die Redebeiträge des Präsidenten Höcker auf den beiden Konferenzen der Vertreter der Landesverwaltungen und der Zentralverwaltungen bei der SMAD im November 1945 und Mai 1946 sind hierfür Beispiele.

Landesspezifische Eigenständigkeitstendenzen sind auch bei Teilen der in den hierarchischen Parteiapparat eingebundenen KPD festzustellen. Vor allem aus dem Lande stammende Funktionäre lehnten die Art und Zielrichtung der ab August 1945 propagierten Bodenreform ab. Auch der für alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche formulierte Führungsanspruch der Partei blieb in Teilen der Verwaltung zunächst Anspruch. So beklagte die Landesleitung der KPD 1945 mehrmals, dass in der für Wirtschaftspolitik zuständigen Abteilung der Landesverwaltung nur ein einziger Kommunist vertreten sei. Dies war zwar immerhin der Abteilungsleiter, der sich jedoch seinerseits auf den für einen KPD-Funktionär beachtlichen Standpunkt stellte, dass er in dieser Abteilung auf die Mitarbeit von „bürgerlichen“ Fachleuten nicht verzichten könne und sich um die Gewinnung weiterer Mitarbeiter mit dem „richtigen“ Parteibuch wenig kümmere.

Selbst in der SMA Mecklenburg-Vorpommerns lassen sich Tendenzen entdecken, die deutlich machen, dass es sich bei dem Apparat der sowjetischen Militärverwaltung keineswegs um ein hierarchisch strikt durchorganisiertes monolithisches Gebilde handelte. So sorgten Vertreter der SMA Mecklenburg-Vorpommerns für einige Verwirrung gerade unter den führenden KPD-Funktionären, als sie am Rande der ersten Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister des Landes am 20./21. August 1945 im Zusammenhang mit der Bodenreform äußerten, „dass die Bodenverteilung jetzt nicht von einer solchen Bedeutung ist, dass man darüber spricht oder in der Zeitung eine Kampagne darüber führt. Wenn im Programm der Kommunistischen Partei die Enteignung der Junker gestellt ist und die Verteilung des Bodens, so sei dabei ja nicht gesagt, dass das jetzt geschehen müsse.“[3]

Als Fazit bleibt festzuhalten: Ein detaillierter Blick in die Quellen zeigt ein weit differenzierteres Bild als dies in manch älterer, aber durchaus auch neuerer Darstellung und Analyse erscheint. Zu diesem differenzierteren Bild, jenseits von holzschnittartigen Vereinfachungen, aber auch Relativierungen bezüglich der Entstehungsphase der zweiten deutschen Diktatur will die Edition einen grundlegenden Beitrag leisten.

Berlin/Rostock/Schwerin

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: Vgl. die Projektvorstellung in: **Der Archivar,** Jg. 52, 1999, H. 2, S. 142 f. Zurück

Fussnote 2: Vgl. Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1945, Berlin 1946, S. 19f. Zurück

Fussnote 3: Vgl. Gustav *Sobottka* an Walter Ulbricht, 21. 8. 1945, in: Landeshauptarchiv Schwerin, KPD-Landesleitung 2, Bl. 16. Zurück

Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch

Andreas Röpcke

Das Landeshauptarchiv Schwerin veranstaltet zusammen mit dem Landesamt für Bodendenkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege eine Ausstellung zu Ehren des seinerzeit europaweit bekannten und geachteten Archivars und Altertumsforschers Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883). Lisch hob die Landesgeschichtsforschung auf ein auch überregional anerkanntes Niveau und gehörte mit seinen Überlegungen zur Periodisierung in Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit zu den methodischen Pionieren der Ur- und Frühgeschichte. Sein v. a. wissenschaftlicher Nachlass im Landeshauptarchiv Schwerin umfasst über 1200 Nummern.

Die Ausstellung „Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch“ versucht, seinen vielfältigen wissenschaftlichen Leistungen gerecht zu werden, ihn als Archivar, Bibliothekar, Leiter der Altertümersammlungen, *Gründer* des Geschichtsvereins und der landesgeschichtlichen Zeitschrift, aber auch als Mensch, als Ehemann und Vater darzustellen. Ein opulenter Katalogband begleitet die Ausstellung. Das internationale Symposium am 23. und 24. April im Schweriner Schloss diente dazu, einzelne Themen aus den Bereichen Archiv und Landesgeschichte, Archäologie und Denkmalpflege zu vertiefen.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte nahm am 31. März im Landeshauptarchiv eine Lisch-Ehrung vor, bei der nicht nur der neu verzeichnete Nachlass, sondern auch ein Inventar der Lisch-Briefe in anderen Archiven vorgestellt wurden. Für die dafür geleistete Hilfestellung sei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen bereits an dieser Stelle gedankt.

Schwerin

Ausstellung 1200 Jahre Bad Kissingen

Facetten einer Stadtgeschichte

Zum Jubiläumsjahr 2001 erarbeitet das Stadtarchiv Bad Kissingen eine Ausstellung zur 1200-jährigen Stadtgeschichte (18. Mai bis 20. September im Alten Rathaus der Stadt). In einer Zeitreise lernt der Besucher ausgewählte Facetten aus der Geschichte der Jubiläumsstadt kennen, erlebt die Geschichte mit (fast) allen Sinnen. Der Besucher kann zuerst in die Lebensumwelt eines beschaulichen Landstädtchens der Biedermeierzeit eintauchen. Vom historisch inszenierten Marktplatz aus geht die Reise über unbequemes Pflaster und typischen Geruch zurück zur ersten urkundlichen Erwähnung von Kissingen. Das früheste, original erhaltene Zeugnis der Stadt, eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 840, wird extra aus der British Library London zur Ausstellung eingeflogen.

Nach einem Abstecher zu den Hennebergern, die im Mittelalter die Stadt prägten, fährt der Zeitreisende mit dem Minnesänger, Kreuzfahrer und Klostergründer Otto von Botenlauben ins Heilige Land, besucht nach der Rückkehr seine Burg in Kissingen. Weiter geht es über einen frühneuzeitlichen Marktstand: Die unruhigen Zeiten des Bauernkrieges und des Dreißigjährigen Krieges, die sagenhafte Errettung der Stadt durch den Einsatz von Bienen werden erlebbar.

Die erste Etage der Ausstellung ist beherrscht von den Wittelsbachern, den großen Förderern des Bades Kissingen: bei zeitgenössischer Kurmusik des 19. Jahrhunderts, umgeben vom frischen Duft Kissinger Rosen, erfährt der Besucher Spannendes und Wissenswertes über das bayerische Königshaus und die Kur, die damalige Mode und die Geschäftswelt, erhält aber auch einen Einblick in das Leben der zahlreichen Dienstboten. Und wer besuchte nicht das En-Vogue-Bad: wie ein Who-is-Who des 19. Jahrhunderts lesen sich die Kurlisten und das Goldene Buch der Stadt. In den Blickpunkt der Militärgeschichte gerät die zum Weltbad aufstrebende Stadt mit der Schlacht bei Kissingen im „Bruderkrieg“ von 1866. Sie spiegelt nicht nur die Stellung der Bäderstadt zwischen Bayern und Preußen wider, sondern sie war auch – um mit Fontane zu sprechen – „der interessanteste Kampf auf dem westlichen Kriegsschauplatz“.

Die Darstellung des 20. Jahrhunderts ist geprägt von den beiden Weltkriegen und den entbehrungsreichen Folgezeiten: Notgeld, Lebensmittelknappheit und Gefallenenschicksale werden ebenso thematisiert wie der Aufstieg des Nationalsozialismus in der Bäderstadt, die Judenverfolgung und die Besatzung durch die Amerikaner, der Flüchtlingsansturm auf die Stadt.

In der zweiten Etage werden die magistralen Strukturen anhand einer inszenierten Ratssitzung skizziert. Schmuckstück dieser Ausstellungsgruppe ist die goldene Oberbürgermeisterkette, gefertigt von dem berühmten königlich-bayerischen Hofgoldschmied Theodor Heiden.

Ansprechpartner: Peter Weidisch, Stadtarchivar und Museumsleiter, Tel.: 0971–807140.

Ausstellung „Alte Ansichtskarten aus Lauf und Umgebung“

Die Postkarte ist auch 131 Jahre nach Ausgabe der ersten „Correspondenz-Carte“ trotz modernster Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung noch immer ein „Renner“. Dies gilt besonders für die Ansichtspostkarte, die in Ausflugsorten und Urlaubsregionen in vielen Varianten angeboten wird. Dass alte Ansichtskarten auch ein Stück Geschichte erzählen und die bauliche Entwicklung eines Ortes vor Augen führen können, das will die Ausstellung „Herzliche Grüße aus Lauf – Alte Ansichtskarten aus Lauf und Umgebung“ zeigen. 472 Karten hat das Stadtarchiv Lauf a. d. Pegnitz aus seinen Beständen ausgewählt, um das Stadtbild früherer Jahrzehnte und die beliebten Ausflugsorte in der Umgebung im Kleinformat vor Augen zu führen.

Die Ausstellung ist vom 26. April 2001 bis zum 4. Februar 2002 im Stadtarchiv in der Spitalstr. 5 zu sehen. Der Eintritt ist frei. Führungen für Gruppen sind nach Voranmeldung jederzeit möglich. Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 9–12 Uhr, Dienstag bis Donnerstag und Samstag 14–16 Uhr. Sonntagsöffnungen werden in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Lutherbilder – Neue Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz

Martin Luther gehört zu den am häufigsten dargestellten Personen der deutschen und der Weltgeschichte. Die Lutherhalle Wittenberg bewahrt ca. 2.400 verschiedene Lutherbilder auf. Allein zu Luthers Lebzeiten entstanden rund 500 Bilder. Unter dem Titel „Lutherbilder“ zeigt das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer ab 29. März 2001 alte und neue Bildnisse des bedeutenden Reformators in 34 Reproduktionen und 23 Originalen.

Martin Luther als Thema protestantischer Bilddarstellung hat das Bildbewusstsein evangelischer Kreise und seit dem 19. Jahrhundert das der Deutschen insgesamt wie kaum ein anderes Thema geprägt. Lutherdarstellungen begegnen bis heute im öffentlichen, kirchlichen und häuslichen Raum. Die Grundtypen fast aller Lutherbilder gehen auf die Reformationszeit zurück und verbinden sich mit der Werkstatt des älteren und jüngeren Lucas Cranach. Daher spannt sich der Bogen der präsentierten Lutherbilder in der Ausstellung vom 16. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart – und bezieht auch pfälzische Lutherbilder mit ein.

Jede Zeit schafft sich ihr eigenes Lutherbild. Als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten deutscher Geistes- und Kulturgeschichte war Martin Luther dabei immer auch Verherrlichung und Instrumentalisierung ausgesetzt – je nach dem Leitbild einer gerade geltenden Denk- und Glaubensrichtung. Das Lutherbild einer Zeit ist mithin Spiegel des Geisteslebens, das sich auch in der Kunstgeschichte artikuliert. Texte des Kulturhistorikers Andreas *Kuhn* und der Historikerarchivarin Gabriele *Stüber* erläutern die aufschlussreichen Zusammenhänge von Geistes-, Kunst- und Theologiegeschichte, wie sie insbesondere in Lutherbildern zum Ausdruck kommen.

Ausgewählte Archivalien und Objekte vertiefen den Eindruck der Lutherrezeption im 19. und 20. Jahrhundert. Festprogramme anlässlich von Lutherjubiläen und Spieluhren als Zimmerdenkmäler, wie sie um 1900 verbreitet waren, aber auch Konfirmationsscheine, Wandschmuck, Münzen und Kerzen zeigen, wie Luther „im Alltag“ wahrgenommen wurde – und wird. Ein Begleitheft vermittelt Informationen zu Luthers Leben und Werk.

Die Ausstellung ist in den Räumen des Zentralarchivs bis zum 27. November zu sehen. Anschließend stehen die „Lutherbilder“ als Wanderausstellung für Interessierte zur Verfügung. Nähere Auskünfte erteilt das Zentralarchiv.

Auf einen Blick: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, Speyer; Tel.: 0 62 32–66 71 80/181; Dauer der Ausstellung: 29. März bis 27. November 2001; Öffnungszeiten: Mo–Do 8.00–16.00 Uhr; Fr 8.00–14.00 Uhr.

Registratorenfortbildung im Staatsarchiv Hamburg

Peter Gabrielsson
Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

In der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gibt es im Rahmen der Ausbildung für den Verwaltungsdienst, die in der Verwaltungsschule der FHH und der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung stattfindet, keine speziellen Angebote für das Registraturpersonal. Die (Teil-) Registraturen der Einzelbehörden und -dienststellen werden nach behörden- bzw. amtsspezifischem „altem Herkommen“ zumeist von Personal betreut, dem selbst elementare Kenntnisse der Registraturlehre und des Registraturwesens fehlen. In der Regel wird der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Registratur des Behördenschriftguts nur nachrangige Bedeutung beigemessen. Die sich ergebenden mannigfachen Konflikte zwischen Sachbearbeitung und Registratur werden beiderseits leidend in Kauf genommen, ohne dass es grundlegende Ansätze zur Änderung gibt. Die allgemeine Hoffnung auf die Durchsetzung des „papierlosen Büros“ mit allen trügerischen Hoffnungen auf das Außerkraftsetzen selbst rudimentärer Formen von Registratur behindert zudem die Inangriffnahme der Lösung der Registraturprobleme, die in mehr oder minder gravierender Form in schätzungsweise 100 selbständigen Registraturen der FHH auftreten.

Die Registraturen, deren Ansehen innerhalb der Behörden- oder Dienststellenhierarchie im unteren Bereich rangiert, erfahren entsprechende Aufmerksamkeit. Das reicht von der Unterbringung in abgelegenen und ungepflegten Räumen bis hin zur schlechten Ausstattung mit Regal- und Arbeitsmobiliar und unterstützenden Hilfsmitteln (z. B. Personalcomputer – PC). Zahlreiche Registraturen haben kein einheitliches Ablagesystem, sondern nutzen Schnellhefter in Stehordnern neben Hängeregistratursystemen und anderen, mehr oder minder effektiven Formen der Schriftgutlagerung. Eine informationstechnische Unterstützung geschieht seltener auf der Basis von Standardsoftware als vielmehr in den behörden- bzw. dienststellenzugehörigen Informations- und Kommunikationstechnik-Abteilungen (IuK) mit selbstentwickelten, meist noch DOS-basierten Programmen, wobei die Vernetzung bisweilen erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellen die Altregistraturen der Behörden- und Dienststellenregistraturen dar. In diesem Bereich wird zumeist nur eine zunächst scheinbar arbeitserleichternde Lagerung ohne größeren technischen und Ordnungsaufwand gesucht und gefunden, die aber im weiteren Verlauf der Benutzung einzelner Altregistraturelemente in der Regel zu erhöhtem Arbeitsaufwand, nicht selten sogar zum Verlust von Informationen führt.

Alle diese Mängel der Registraturtätigkeit hat das Staatsarchiv bei Schriftgutübernahmen auszubaden. Altregistraturteile werden oftmals nur bei Aufräumungsarbeiten im Zusammenhang mit Dienststellenverlagerungen oder Raumbedarf ermittelt. Ihr registraturmäßiger Zusammenhang ist den aktuellen Registraturmitarbeitern zuweilen bereits aus dem Bewusstsein entschwunden. Sie werden dem Endarchiv ohne Registraturhilfsmittel angeboten und oft ohne (hinreichende) Verzeichnung abgeliefert. Akten werden erheblich verschmutzt und oft genug bereits stark beschädigt auf den Weg in das Archiv gebracht. Ja, bisweilen kommt es zu Überlieferungsverlusten, weil die unsachgemäße Lagerung von Altregistraturgut aufgrund von Feuchtigkeitsschäden, Schädlingsfraß u. a. nur noch die

Vernichtung der Schriftgutreste angeraten sein lässt.

Dieser Zustand führte 1996 im Staatsarchiv der FHH zu ersten Überlegungen, inwieweit von hier aus eine weiterbildende Schulung zu behördlicher Schriftgutverwaltung behördlicher und verwandter Registratoren aus dem Bereich der FHH betrieben werden könnte. Von uns wurde anhand des Buches von Heinz *Hoffmann* „Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden“, Boppard 1993 (*Schriften des Bundesarchivs* 43) ein Unterrichtsplan für fünf Schulungshalbtage entwickelt. Dieser Plan sah folgende Abschnitte vor, die in einem täglich drei Zeitstunden umfassenden Ablauf vorgestellt werden sollten:

1. Einführung: Grundbegriffe, Ziele und Aufgaben behördlicher Schriftgutverwaltung;

2. Ordnen und Registrieren von Schriftgut;

3. Ordnen und Registrieren von Akten;

4. Aussondern, Zurücklegen und Archivieren;

5. Aufbau- und Ablauforganisation von Registraturen;

6. die Zukunft: die papierlose Registratur?

Ergänzend sollte an jedem Tag die Besichtigung zunächst des Staatsarchivs und dann je einer Registratur erfolgen. Für die Organisation der Schulungen konnten wir das Amt für Organisation und zentrale Dienste der Finanzbehörde gewinnen, das zunächst den Bedarf an der geplanten Schulung ermitteln und zu den Veranstaltungen einladen wollte.

Im Frühjahr 1998 begann mit 22 Teilnehmern der erste Kurs im Staatsarchiv. Die Besichtigungen des Staatsarchivs und der Registraturen, die positive wie auch negative Elemente deutlich erkennen ließen, fanden reges Interesse. Dabei lag großes Gewicht vor allem auf der Präsentation des in der Innenbehörde „pilotierten“ Vorgangsbearbeitungssystems „DOKUMENTA“ für die „papierlose“ Vorgangsbearbeitung am letzten Tag. Die Entwicklung von „DOKUMENTA“ hatte auf dem Vorwege Beunruhigung bei zahlreichen Registraturmitarbeitern ausgelöst, weil sie von dort Arbeitsplatzverlust fürchteten. Hier war also Aufklärung geboten. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Durchganges wurde die Kursdauer auf 4 Tage beschränkt; die Komprimierung war möglich.

Die neun Kurse, an denen bisher etwa 180 Registraturmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnahmen, wurden und werden positiv aufgenommen. Die Beurteilung der Kurse und der Qualifikation der Kursleiter fiel ganz überwiegend äußerst positiv aus. Dazu mag beigetragen haben, dass beide Kursleiter keinen Wert darauf legten, den Stoff möglichst trocken zu vermitteln, sondern auf Anschaulichkeit und Lockerheit achteten. Allerdings stellten die Kursleiter auch fest, dass manche Themen für teilnehmende Registratur*leiter* nichts Neues brachten. Dagegen schienen manche Registratur*mitarbeiter* etwa bei der Behandlung der Aktenplan-, Aufbau- und Ablauforganisation eher überfordert. Positiv wurde ganz überwiegend vermerkt, dass viele zunächst schlicht als

unhinterfragbar gegebene Registraturverfahren einen bis dahin verborgenen Sinn haben und dass man die Möglichkeit hatte, andere Registraturen und Registraturarbeitsplätze kennen zu lernen. Problemlösungen in den besuchten Registraturen boten zudem vielfältige Anregungen.

Für das Staatsarchiv ergab sich in den Kursen die Gelegenheit, seine Probleme mit den in großer Menge anfallenden Altaktenmengen vermitteln zu können. Bei den Registratoren wurde ein verstärktes Verständnis für diese Probleme geweckt. Der Inhalt der Merkblätter für die Schriftgutablieferung an das Staatsarchiv konnte direkt mit den Betroffenen besprochen werden. Die gesteigerte Aufmerksamkeit der bereits geschulten Registratoren schlägt sich inzwischen unmittelbar in kooperativeren Formen des Umgangs zwischen Behörden- und Dienststellenregistratoren und dem Staatsarchiv nieder.

Die Kursleiter haben auch bemerkt, dass sich zwei wesentliche Problemzonen der Arbeit an Registraturen nicht durch Schulung von deren Mitarbeitern allein lösen lassen. Es sind dies:

1.die Betreuung der Registraturen durch die allgemeine Verwaltung der Behörden, weil oft das Interesse an der Schaffung vernünftiger Arbeitsvoraussetzungen und der Optimierung der technischen Unterstützung bei den zuständigen Verwaltungsabteilungen fehlt,

2.die Kenntnisse der Sachbearbeiter hinsichtlich geordneter Schriftgutverwaltung in Behörden, was zu vielerlei Reibungen, aber auch zu der Registraturlehre zuwiderlaufenden Sonderverhaltensweisen (wilde Aktenbildung, Ausufern der Handaktenapparate, Forderung nach Sonderaktenführung etc.) führt. Noch am ehesten sind solche Sachbearbeiter, die eine hamburgische Verwaltungsausbildung absolviert haben, in der Lage, die geregelte Aktenbildung durch geeignetes Verhalten zu unterstützen.

Beide Problemfelder erfordern eine Schulung der angesprochenen Personengruppen, um eine geregelte Registraturtätigkeit zu gewährleisten. Die Schulung durch das Staatsarchiv kann dazu bisher nur einen Beitrag für die Verbesserung der Arbeit in den Registraturen selbst bieten.

Parallel wurde 1999 auch begonnen, einen halbjährlich stattfindenden Workshop der Registraturleiterinnen und -leiter im Staatsarchiv einzurichten. Organisatorisch wiederum von der Finanzbehörde unterstützt, wurde zunächst zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. In einer ersten Sitzung im Juni 1999 berichteten die nun als Moderatoren fungierenden Kursleiter über die bisher erfolgten Registratorenschulungen im Staatsarchiv, erarbeiteten mit den Teilnehmern nach der „Brainstorming-Methode“ eine Stoffsammlung möglicher Themen für weitere Workshops, erläuterten als Fachthema das Verfahren bei Behördenablieferungen und die weitere Bearbeitung des Schriftgutes im Staatsarchiv und führten die Teilnehmer durch den Neubau des Staatsarchivs. – Im Mittelpunkt eines zweiten, im Staatsarchiv durchgeführten Erfahrungsaustausches im Dezember 1999 stand die Präsentation des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems „DOKUMENTA“ durch die Entwicklerfirma Future Software GmbH. Da dieses Thema über den Kreis der Registraturleiter hinaus auf großes Interesse stieß, waren 50 Teilnehmer erschienen. – Ein dritter Workshop zum Thema „Technische Möglichkeiten der Aktenaufbewahrung“ wurde im April 2000 in der Wirtschaftsbehörde durchgeführt und durch Berichte über Qualifizierungsmaßnahmen für Registraturleiterinnen und -leiter ergänzt.

Ob weitere Workshops der Registraturleiterinnen und -leiter noch unserer Moderation bedürfen, ist eher fraglich. Die bisherigen Teilnehmer könnten diese sehr wohl auch in eigener Regie durchführen. Die Nachfrage nach einer durch Archivare vermittelten Grundschulung für Registratoren ist in Hamburg nach wie vor groß.

Hamburg

„Kooperation und fachlicher Austausch“

9. Sächsischer Archivtag und 6. Sächsisch-Bayerisches Archivarstreffen in Chemnitz

Jutta Aurich

Die Veranstaltung von regionalen Archivtagen hat sich auch unter den sächsischen Archivaren im VdA zu einer guten Tradition entwickelt und ist seit 1991 ein fester Bestandteil der Arbeit des Landesverbandes sächsischer Archivare im Verein deutscher Archivare. Unter dem Generalthema „Kooperation und fachlicher Austausch“ und aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Landesverbandes sächsischer Archivare sowie des 10-jährigen Jubiläums sächsisch-bayerischer Beziehungen trafen sich ca. 130 Archivare und Gäste vom 19.–21. Mai 2000 zum Archivtag in Chemnitz. Veranstalter waren neben dem Landesverband und dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, denn der Sächsische Archivtag war im Jahr 2000 wieder mit einem Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen verbunden, dem sechsten seit 1992. Tagungsort war das Chemnitzer Renaissance-Hotel auf dem Schlossberg.

Bereits am Freitagnachmittag konnten alle Tagungsteilnehmer und auch interessierte Chemnitzer eines oder auch mehrere der Chemnitzer Archive (Sächsisches Staatsarchiv, Stadtarchiv, Archiv der TU, Archiv der Gauck-Behörde – Außenstelle Chemnitz) besichtigen. Führungen durch das Schlossbergmuseum und die benachbarte Schlosskirche standen ebenfalls auf dem Programm. Den gelungenen Abschluss des ersten Tages bildete ein Lichtbildervortrag von Gabriele *Viertel* (Leiterin des Stadtarchivs) zum „Werden von Chemnitz in seinem Umland“.

Die eigentliche Fachtagung begann am Sonnabend mit Grußworten des Sächsischen Staatsministers des Innern Klaus *Hardraht*, des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz Dr. Peter *Seifert* und des Bürgermeisters für Hauptverwaltung Berthold *Brehm*. Grußworte richteten ebenfalls Ministerialrat Dr. Detlef *Kulman* (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst), Prof. Dr. Reiner *Groß* (in Vertretung für den Rektor der TU Chemnitz) und der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare Dr. Norbert *Reimann* an die versammelten Archivare und Gäste.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Referate standen die Themen: 10 Jahre Landesverband sächsischer Archivare (Gabriele Viertel – Vorsitzende des Landesverbandes), 10 Jahre bayerisch-sächsische Archivbeziehungen (Prof. Dr. Hermann Rumschöttel) und 10 Jahre Sächsische Archivverwaltung (Dr. Hermann Bannasch). In Verbindung zu den Gedanken des Leitthemas“ Kooperation und fachlicher Austausch“ zog Frau *Viertel* eine positive Bilanz der Arbeit des Landesverbandes sächsischer Archivare in den vergangenen zehn Jahren. Sie erinnerte an die Gründung des Landesverbandes im Sommer 1990 in Chemnitz und auch an den ersten Archivtag, der im Folgejahr ebenfalls in Chemnitz durchgeführt wurde. Als Schwerpunkte in der Arbeit des Landesverbandes resümierte Frau Viertel besonders die Bemühungen um ein Landesarchivgesetz und um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Ein Rückblick auf die Rahmenthemen der vergangenen Archivtage machte dabei wohl allen Teilnehmern deutlich, welchem breiten Aufgabenspektrum sich die sächsischen Archivare in den letzten Jahren erfolgreich gestellt haben (Beständebildung und Bereinigung nach In-Kraft-Treten des Archivgesetzes; Archivbau: Zweckbau und Adaptierung; Personenforschung in Archiven aus rechtlicher und genealogischer Sicht;

Sächsische Archive und Sächsische Landesgeschichte; Informationsdynamik bei Behörden; Überlieferungsbildung in den Archiven; Bestandserhaltung heute – Einsatz moderner Technik zur Pflege und Sicherung der Originale).

Auch Prof. Dr. *Rumschöttel* konnte in seinen Ausführungen zu den nunmehr zehn Jahren bayerisch-sächsischer Archiv- und auch Archivarsbeziehungen auf eine positive gemeinsame Arbeit zurückblicken. Angefangen hatte alles im April 1990 mit einem Besuch sächsischer Archivare aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden unter Leitung von Dr. Reiner Groß in der bayerischen Archivverwaltung in München. Diese ersten Kontakte legten den Grundstein für die zahlreichen konkreten Beratungen und Hilfeleistungen der bayerischen Kollegen, für die mit viel Sympathie und Verständnis geführte tatkräftige „Aufbauhilfe“ für das sächsische Archivwesen. Neben vielen Einzelbeziehungen zwischen Archiven und Archivaren kam den als Fachtagungen organisierten Bayerisch-Sächsischen bzw. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen immer eine besondere Rolle zu. Ein bemerkenswerter Höhepunkt der fruchtbaren Beziehungen war sicher die Ausstellung „Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten“, die vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv und vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv gemeinsam erarbeitet und 1994 in Dresden und München gezeigt worden ist.

Auf die schwierige Phase des Neubeginns im sächsischen Archivwesen nach der politischen Wende und bisherige Erfolge beim Aufbau einer sächsischen Archivverwaltung verwies Dr. Hermann *Bannasch* (Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen) in seiner Rückschau auf das Jubiläum 10 Jahre Sächsische Archivverwaltung und charakterisierte diese Phase sehr treffend als „Aufbruch im Umbruch“.

Ein großzügiger Empfang der Stadt Chemnitz für alle Teilnehmer und Gäste in der Mittagspause beschloss die Vormittagsrunde. An dieser Stelle gebührt der Stadt Chemnitz großes Lob und Dank für die sehr gute und unkomplizierte Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Archivtages.

Der Sonnabendnachmittag war einer Fachdiskussion zu Fragen von Kooperationsbeziehungen unter den Archiven sowie einer Podiumsdiskussion zur Rolle von Geschichts- und Fördervereinen als Partner der Archive und dem Engagement der Archivare in diesen Vereinen gewidmet. Kultureller Abschluss des zweiten Tagungstages war ein kleines Konzert im Schlossbergmuseum mit Liedern und quellennahen Ausführungen zu Leben und Wirken von Johann Sebastian Bach, gekonnt interpretiert und vorgetragen von Dr. Elke *Schlenkrich* aus Leipzig. Mit einer Exkursion in die nähere Umgebung von Chemnitz zu den Schlössern Rabenstein, Klaffenbach und Augustusburg klang der 9. Sächsische Archivtag am Sonntag aus.

Chemnitz

Symposium „bewegen – verbinden – gestalten – Unternehmer im ‚langen' 19. Jahrhundert" der StiftungRheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln unddes Wirtschaftshistorischen Vereins zu Köln e. V.

Christian Hillen

Das Symposium, veranstaltet am 13. September 2000 zu Ehren von Professor Dr. Klara *van Eyll,* die Ende 1999 als Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in den Ruhestand ging, wurde eröffnet vom Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Dr. Herbert *Ferger*. Er begrüßte die rund 100 Gäste und verwies auf die besonderen Verdienste von Klara van Eyll um die Unternehmens- und besonders die Unternehmergeschichte in den ca. dreieinhalb Jahrzehnten ihres wissenschaftlichen Schaffens. Eine ausführliche Würdigung ihres Werkes folgte auf einem Empfang im Anschluss an das Symposium durch den Präsidenten der IHK zu Köln, Alfred Freiherr *von Oppenheim.*

Die Tagung unter Leitung von Dr. Ulrich S. *Soénius*, Direktor der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, war thematisch in zwei Abschnitte gegliedert. Der Vormittag war reserviert für systematisch-übergreifende Vorträge zu allgemeinen Fragen der Unternehmer-Forschung. Am Nachmittag widmeten sich die Referenten dann Biografien einzelner Unternehmer. Chronologisch wurde dabei das gesamte 19. Jahrhundert abgedeckt. Auch inhaltlich reichte das Spektrum vom klassischen Inhaber-Unternehmer zum Manager, wobei jeweils verschiedene Aspekte ihrer Unternehmerpersönlichkeit im Vordergrund standen.

Den einleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. Toni *Pierenkemper* (Universität zu Köln). Nach einigen kurzen Überlegungen zur Stellung der Unternehmergeschichte in der Wissenschaft, die nach seiner Ansicht sowohl in der allgemeinen Geschichtswissenschaft als auch in der Wirtschaftsgeschichte eher eine Randexistenz führt, beschäftigte sich Pierenkemper mit der Genese der deutschen Unternehmens- und Unternehmergeschichte. Er stellte fest, dass sich die Unternehmergeschichte, die Unternehmerbiographie also, von der Unternehmensgeschichte abgespalten habe. Anders als beispielsweise in den USA stünden bei der Betrachtung des Unternehmers allerdings nicht immer dessen unternehmerische Entscheidungen und vor allem sein Geschäftserfolg im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Dies sei ein Defizit der deutschen Unternehmergeschichtsforschung. Pierenkemper mahnte daher an, mehr Forschungseifer zum einen auf die Frage nach den Personen, die unternehmerische Entscheidungen treffen, und zum anderen auf die Frage nach der Bewertung des geschäftlichen Erfolges dieser Personen zu verwenden. Dies sei nicht zuletzt für Unternehmer der heutigen Zeit von Interesse, die aus den historischen Ereignissen ihre Lehren ziehen könnten.

Dieser Beitrag erfuhr sogleich den engagierten Widerspruch von Dr. Gisela *Mettele* (TU Chemnitz). Aus der Sicht der Bürgertumsforschung, als deren Vertreterin sich Mettele präsentierte, sei eine solche, auf einen Aspekt der Unternehmerpersönlichkeit beschränkte Sichtweise nicht fruchtbar. Neben dem Individuum des Unternehmers seien auch Familie und Netzwerke persönlicher Beziehungen für den Geschäftserfolg entscheidend. „Unternehmerische Leistung ist immer auch Familienleistung." Somit plädierte Mettele nachdrücklich für die Betrachtung von Unternehmern in ihrem sozialen Kontext. Sie führte zahlreiche Beispiele von Vereinen geselliger, politischer oder

künstlerischer Natur an, in denen sich die Bürger und insbesondere die Unternehmer der Stadt Köln zusammengefunden hätten. Das Vereinsleben sei aber durchaus nicht instrumental zur gleichsam informellen Verbesserung der Geschäftsbeziehungen zwischen verschiedenen Unternehmen zu verstehen. Es sei vielmehr genuiner Ausdruck eines bürgerlichen Selbstverständnisses, das auf Selbstorganisation nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im kulturellen und politischen Bereich großen Wert legte. Gleichzeitig hätte man damit auch seinen Anspruch auf die Führungsrolle in diesen Bereichen demonstrieren wollen. Natürlich hätten die Unternehmer ihren wirtschaftlichen Vorteil dabei nie vergessen.

Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der Pierenkemper klarstellte, dass er die von Mettele favorisierten Fragestellungen für legitim und interessant halte, er jedoch nach wie vor der Meinung sei, es herrsche ein Forschungsdefizit, was den Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit angehe. Die Frage nämlich, wie – genauer mit welchen unternehmerischen Entscheidungen – der Unternehmer an sein Geld komme, sei immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet.

Der Beitrag von Dr. Karl-Peter *Ellerbrock* (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv) beschäftigte sich mit frühindustriellen Unternehmern im Dortmunder Raum, die sich zwischen „Markt“ und „alter Ordnung“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst noch zurechtfinden mussten, und führte die Veranstaltung damit wieder in die etwas ruhigeren Fahrwasser der eigentlichen Unternehmergeschichte. Ellerbrock konnte dabei schon bald demonstrieren, dass man bei einer ganzen Reihe von Unternehmern zu dieser Zeit noch überhaupt nicht von den angeblich klassischen unternehmerischen Tugenden wie Innovationsgeist und Flexibilität sprechen kann. Sie seien auch weiterhin „abwägend, hausväterlich, sparsam, patriarchalisch“ und „beharrend“ gewesen. Anhand der Dortmunder Brauindustrie konnte Ellerbrock sodann zeigen, wie sehr der neue dynamische Unternehmertyp die traditionelle Wirtschaftsstruktur veränderte, ja geradezu durcheinander wirbelte.

Der zweite Teil der Tagung, der nach einer Mittagspause begann, stand ganz im Zeichen einzelner Unternehmer-Biographien.

Prof. Dr. Paul *Thomes* (RWTH Aachen) knüpfte an die Diskussion des Vormittags an, indem er einleitend feststellte, dass es **den** Unternehmer nicht gab – wie übrigens der weitere Verlauf des Symposiums nur allzu deutlich machen sollte –, dass sie aber alle eine gemeinsame Eigenschaft haben: Sie wollten Geld verdienen. So auch David Hansemann, bei dem zum Eigeninteresse aber auch eine von ihm empfundene gesellschaftliche Verpflichtung hinzukam, die seine unternehmerische Tätigkeit entscheidend prägte.

Viktor Wendelstadt, mit dem sich der Vortrag von Gregor *Berghausen* M. A. (IHK zu Köln) befasste, repräsentierte den besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Typus des Manager-Unternehmers. Berghausen konnte stellvertretend für andere Manager aufzeigen, dass sich deren Integration in die feine Kölner Gesellschaft bisweilen schwierig gestaltete. Auch Ende des 19. Jahrhunderts sei man noch nicht in der Lage gewesen, Managern Denkmäler zu setzen.

Mit der eigentlichen wirtschaftlichen und unternehmerischen Tätigkeit ganz im Sinne Pierenkempers beschäftigte sich das Referat von Dr. Ralf *Banken* (Universität zu Köln) über den Industriellen Carl-Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg. Banken ging der Frage nach dem Erfolg Stumm-Halbergs

nach und kam zu dem Schluss, dass er sowohl aus der Distanz als auch an seinen eigenen Maßstäben und Zielen gemessen als erfolgreicher Unternehmer betrachtet werden kann. Dem tue auch die Tatsache keinen Abbruch, dass sein wirtschaftlicher Erfolg mit einer anderen Geschäftspolitik noch größer hätte sein können.

Dr. Ulrich S. *Soénius* (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln) rundete den Überblick über verschiedene Unternehmertypen und deren Aktivitäten ab mit einer Untersuchung über den Textilfabrikanten Julius Scheidt, dessen politische Aktivitäten er in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte. Dabei wurde deutlich, dass Unternehmer, die in wirtschaftlichen und technologischen Dingen fortschrittlich eingestellt waren, in gesellschaftlicher Hinsicht durchaus einer konservativen Überzeugung anhängen konnten. Sehr überzeugend demonstrierte Soénius damit zum Abschluss der Tagung noch einmal, dass Unternehmer unter mehr als nur dem wirtschaftlichen Aspekt zu betrachten sowie zu untersuchen sind und dass man die einzelnen Facetten eines Unternehmers zwar getrennt behandeln kann, sie aber untrennbar miteinander verbunden sind, wenn es um die Gesamtbeurteilung der Unternehmerpersönlichkeit geht.

Köln

Nachrichten aus dem Europäischen Archivwesen – Fünf Jahre INSAR

Peter Berninger

Das soeben erschienene Heft 8 der „Europäischen Archivnachrichten INSAR„ bringt Beiträge, die von der Verbreitung von Nachrichten durch die von dem deutschen Einwanderer Paul Julius Reuter 1851 in London gegründete Agentur gleichen Namens bis zu innovativen Lösungsvorschlägen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie reichen. Von der Archivarsausbildung in Spanien bis zu Regelungen für die Archivierung elektronischer Unterlagen in Dänemark wird einer Vielzahl von relevanten europäischen Entwicklungen im Archivbereich Rechnung getragen. Die Beschränkung auf Europa ist gewollt, sie wird aber, wann immer dies sinnvoll erscheint, durchbrochen. So bleiben auch die Entwicklungen außerhalb der Grenzen der Europäischen Union im Blick der Zeitschrift.

Auf Anregung der Nationalarchive der EU-Mitgliedstaaten und in Fortführung von Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 17. Juni 1994 (*Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr.C 235, 23. 08. 1994, Seite 3) zur Förderung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen publizierte die Europäische Kommission im ersten Halbjahr 1996 das erste Heft von INSAR (INformation Summary on ARchives). Fünf Jahre INSAR sind zwar noch kein Grund zu feiern, ein erster Rück- und Ausblick sei jedoch gestattet. Ich nehme zugleich die Gelegenheit wahr, INSAR all denen bekannt zu machen, die die Zeitschrift bislang noch nicht kennen.

In den vorgenannten Schlussfolgerungen heißt es: „Nach Auffassung des Rates stellen die Archive einen beachtlichen Teil des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung im Sinne von Artikel 128 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft dar. ... Ausgehend von [dem] ... Bericht [„Die Archive in der Europäischen Union“[1]] stellt er [der Rat der Europäischen Union] einvernehmlich fest, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene im Archivwesen von großer Bedeutung ist.“

Eine der konkreten Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen, die der Rat der Europäischen Union in seiner Luxemburger Sitzung vom 17. Juni 1994 gutgeheißen hatte, war die Förderung des Informationsaustauschs unter europäischen Archivaren durch die Begründung eines Informationsnetzwerkes unter Einsatz verschiedener Technologien und Techniken. Damit wurde die Basis für INSAR gelegt und zugleich ein Blick in die Zukunft gewagt. Da das Internet in der Anfangsphase noch nicht so weit ausgebaut war wie das heute der Fall ist, erschienen die bisherigen Hefte noch in Papierform. Nun, im fünften Jahr ist es so weit, auch darüber hinaus zu gehen: zukünftig wird INSAR auch im Internet verfügbar sein.[2]

Eine der ersten Maßnahmen bei der Verwirklichung von INSAR war die Schaffung eines europäischen Korrespondentennetzes. In allen EU Mitgliedstaaten wurden Kolleginnen und Kollegen, vor allem im staatlichen Archivbereich gewonnen, die Artikel zu aktuellen Themen von

europäischem Interesse sammeln, um sie dann über INSAR zu verbreiten. Die Endredaktion der Zeitschrift wie auch Druckvorbereitung und Druck werden von der Europäischen Kommission besorgt. Jef *Schram* (E-Mail: archis@cec.eu.int) beim Historischen Archiv der Europäischen Kommission in Brüssel leistet hierbei die Arbeit des Endredakteurs.

Der zweite in den genannten Schlussfolgerungen gesetzte Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit in Fragen der Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. So fand im Dezember 1996 das erste DLM-Forum[3] statt. Dem Programm dieses wie auch des zweiten Forums von 1999 sowie den konkreten Ergebnissen (etwa den DLM-Leitlinien[4] und den Vorträgen[5] und Ergebnissen) waren INSAR-Sonderbände gewidmet. Weitere Sonderbände sind geplant: eine Studie über die elektronische Archivierung in den EU-Mitgliedstaaten, die von dem Dozenten an der Universität Essex und Direktor des dortigen Datenarchivs, Kevin *Schürer,* angefertigt wurde[6], wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Die Archivierung digitaler Unterlagen spielt eine zentrale Rolle in der derzeitigen europäischen archivarischen Diskussion; deshalb ist dem Thema auch eine wichtige Rolle und entsprechender Raum in INSAR zugewiesen. Neben den genannten Sonderbänden gibt es auch eine spezielle „DLM-Ecke“ in INSAR, in der regelmäßig über wichtige Entwicklungen berichtet wird. Natürlich kommen andere archivische Themen nicht zu kurz. So berichtet INSAR regelmäßig über beispielhafte Archivneubauten in Europa (Hefte 1 bis 7) und wird sich ab dem vorliegenden Heft 8 in loser Reihe mit Archiven der Wirtschaft beschäftigen. Den entsprechenden Archiven wird dort die Möglichkeit gegeben, sich selbst vorzustellen. Den Anfang haben Archive aus den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien aus den Bereichen Automobilindustrie, Banken, Informationstechnik, Nachrichtenagenturen und Pharmazeutische Industrie gemacht. Dem Aufruf zur Einreichung von Beiträgen sind aber so viele Unternehmensarchive nachgekommen, dass auch die nächsten Ausgaben von INSAR einige interessante Beispiele vorstellen können.

Eine weitere wichtige Rubrik stellen regelmäßige Veröffentlichungen zur modernen Archivarsausbildung in Europa dar. So wurden bereits Aspekte der Ausbildung in Deutschland (Marburg, Heft 2), Spanien (Madrid, Heft 8; Barcelona, Heft 3), Finnland (Tampere, Heft 5) und Großbritannien (London, Heft 5) vorgestellt. Im Bewusstsein der großen Bedeutung adäquater Aus- und Fortbildung wurde dem modernen Berufsbild des Archivars der Leitartikel in Heft 5 gewidmet.

Archivbestände von Bedeutung für die europäische Einigungsgeschichte, wie etwa der Nachlass Walter Hallsteins (Präsident der EWG-Kommission, 1958–1967), der in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv in Koblenz und dem Historischen Archiv der Europäischen Kommission in Brüssel (Hefte 1 und 4) erschlossen wurde[7], werden genauso vorgestellt wie Entwicklungen im vorarchivischen Bereich der Verwaltung (Artikel von Andreas *Engel* über den Informationsverbund Berlin-Bonn in Heft 5). Im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der EU wurden in den Heften 4 und 6 auch

die Nationalarchive der Beitrittskandidaten vorgestellt. Daneben runden Kurzberichte über wichtige europäische Konferenzen die Berichterstattung ab. Ein intellektuelles Glanzlicht stellen immer wieder die Artikel auf den mittleren Seiten zu kulturgeschichtlichen Themen dar.

INSAR erscheint in den drei Arbeitssprachen der Europäischen Union, Deutsch, Englisch und Französisch. Die Artikel können aber in allen elf Amtssprachen der EU eingereicht werden. Ich möchte alle Leser dazu aufrufen, Beiträge zu archivfachlichen Themen von europäischem Interesse direkt an das Historische Archiv der Europäischen Kommission (FAX 00322–2961095; E-Mail: archis@cec. eu.int) in Brüssel zu senden. Die Übersetzungsdienste der Europäischen Kommission fertigen dann Übersetzungen in den drei Arbeitssprachen an, wobei auch der Originaltext abgedruckt wird. Damit ist INSAR die einzige Archivzeitschrift weltweit, die Artikel in bis zu elf Sprachen enthält. Dies ist natürlich kein Zufall. Vordingliches Ziel von INSAR ist die Förderung der archivarischen Zusammenarbeit in Europa. Diese ist nur möglich, wenn man sich auch fachlich und sprachlich versteht.

Im Sinne der Erleichterung einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen ist uns an einer möglichst weiten Verbreitung von INSAR gelegen. Der Bezug der Zeitschrift ist kostenlos. Ihre Bestellung richten Sie bitte schriftlich und unter Angabe der Sprachversion (Deutsch, Englisch oder/und Französisch) an folgende Adresse:

Historisches Archiv der Europäischen Kommission

Herrn Jef *Schram*
Büro JECL 3/35
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
Belgien
Fax:0032 2 296 10 95
e-mail: archis@cec.eu.int

Brüssel / Belgien

Fussnote 0: Zurück

Fussnote 1: Die Archive in der Europäischen Union. Bericht der Sachverständigengruppe über Fragen der Koordinierung im Archivwesen. Hg. Europäische Kommission. Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 1994 [ISBN: 92–826–8231–5/Bestellnummer des Amtes: CM-83–94–741–DE-C]. Der Bericht liegt in allen elf Amtssprachen der EU vor. Zurück

Fussnote 2: Über die Seiten des Historischen Archivs der Europäischen Kommission auf dem Server der Europäischen Union: europa.eu.int/comm/secretariat–general/sg1/archives/home-de.htm Zurück

Fussnote 3: DLM ist das Akronym für das französische Wort “Données lisibles par machine”, also “Maschinenlesbare Daten” oder in Englisch “Machine readable data”. Zurück

Fussnote 4: Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente. Hg. Europäische Kommission. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 1998 (= **INSAR. Europäische Archivnachrichten,** Beilage III / 1997). [ISBN: 92–828–2284–2, Bestellnr. des Amtes: CM-AC-97–S02–DE-C]. Die Publikation erschien in Deutsch, Englisch und Französisch und ist auch über die Webseite des DLM-Forums: www.dlmforum.eu.org herunterladbar. Zurück

Fussnote 5: Vorträge und Ergebnisse des DLM-Forums über elektronische Aufzeichnungen. Brüssel, 18.-20. Dezember 1996. Hg. Europäische Kommission. Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 1997 (= INSAR. Europäische Archivnachrichten, Beilage II / 1997). [ISBN: 92–828–0110–1, Bestellnr. des Amtes: CM-AC-97–S01–DE-C]. Die Publikation erschien in Deutsch, Englisch und Französisch und ist auch über die Webseite des DLM-Forums: www.dlmforum.eu.org herunterladbar. –Proceedings of the DLM-Forum 1999: European citizens and electronic information: the memory of the Information Society. Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 1997 (= **INSAR. Europäische Archivnachrichten,** Beilage II / 1997). [ISBN: 92–828–8806–1, Bestellnr. des Amtes: CM-AC-99–003–3A-C]. Die Publikation erschien in Englisch, die Biographien der Autoren und Abstracts der Beiträge auch in Deutsch und Französisch. Alle Beiträge sind über die Webseite des DLM-Forums: www.dlmforum.eu.org in ihren Originalfassungen sowie den Arbeitssprachen des DLM-Forums (Deutsch, Englisch und Französisch) verfügbar. Eine PDF Version kann heruntergeladen werden. Zurück

Fussnote 6: Kevin *Schürers* Studie ist bereits über die Website des DLM-Forums abrufbar. Zurück

Fussnote 7: Nachlass Walter Hallstein. Bestand N 1266; (= Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 63), bearbeitet von Brigitta *Schenke* unter Mitarbeit von Gregor *Pickro;* Koblenz 1998 [ISBN 3–89192–066–0], XXXI, 707 Seiten. Zurück

Kooperation der Archive des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg

Michael Sander

Die Regierungen des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29. März 2000 in Schengen die Zusammenarbeit der luxemburgischen und saarländischen Landesarchive begrüßt. Sie sehen darin einen wichtigen Beitrag zur abgestimmten Bewahrung von Kulturgut im gemeinsamen Grenzraum. Sie bitten die zuständigen Minister, die gemeinsame Fachtagung der Archivverwaltungen im Herbst dieses Jahres in angemessener Weise zu fördern und die auf Fachebene bestehenden Bestrebungen nach Ausweitung der Zusammenarbeit zu unterstützen. Als erster Schritt dieser Zusammenarbeit fand am 19. und 20. Oktober 2000 in Saarbrücken eine Interregionale Archivfachtagung „Archive diesseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ mit Vorträgen von Archivaren aus der SaarLorLux-Region statt. Eine weitere Verbesserung der gegenseitigen Information und der Information der Öffentlichkeit mit Hilfe des Internet ist geplant.

Saarbrücken

Massenentsäuerung in der Praxis
Bericht über eine internationale Konferenz in Bückeburg

Hubert Höing

Wer hätte das vor 25 Jahren gedacht? Damals waren Archivare und Bibliothekare gleichermaßen ratlos angesichts der unlösbar anmutenden Probleme, die ihnen die Papierhersteller über mehr als 150 Jahre lang mit ihren sauren Produkten beschert hatten. Nun gibt es seit etwa fünf Jahren mehrere marktreife Entsäuerungsverfahren, die von Unternehmen der privaten Wirtschaft als Dienstleistung am Markt angeboten werden. Damit scheint das Massenproblem im Prinzip gelöst zu sein. Eine erste Bilanz und einen Austausch von Erfahrungen ermöglichte nun die European Commission on Preservation and Access (ECPA) mit Sitz in Amsterdam, die zusammen mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg und mit Unterstützung der Firma Neschen AG am 18. und 19. Oktober 2000 in Bückeburg einen internationalen Kongress über „Massenentsäuerung in der Praxis“ veranstaltete.

Eingeladen waren Bibliothekare und Archivare, die für den Bereich Konservierung und Bestandserhaltung Verantwortung tragen. Mit fast 200 Anmeldungen war das Echo sehr viel größer als anfangs erwartet. Der Konferenzsaal des Staatsarchivs war daher zu klein, so dass die Veranstaltung in den Rathaussaal verlegt werden musste. Dass das Problem weltweit auf den Nägeln brennt, dokumentiert die Herkunft der Teilnehmer: Sie kamen aus 30 Nationen aller fünf Kontinente. Der Kongress erschien dem Kulturbeauftragten der Bundesregierung Dr. *Naumann* bedeutend genug, dass er die Schirmherrschaft übernahm.

Acht Referenten gaben Antwort auf die Fragen, welche Maßnahmen zur Bestandserhaltung sie praktizieren, warum sie sich für ein bestimmtes Verfahren entschieden haben, welche Bestände nach welchen Kriterien ausgewählt worden sind. Nicht zuletzt gingen sie auf die Frage der Kosten ein. Auch aus vier deutschen Archiven wurden Erfahrungen vorgetragen. So berichtete Dr. R. *Hofmann* über die Entscheidungsgründe des Bundesarchivs für das Bückeburger Verfahren; er wies darauf hin, dass trotz eines Millionenaufwandes in fünf Jahren bestenfalls 1 Prozent des Bedarfs gedeckt werden kann. Dr. H. *Höing* vom Staatsarchiv Bückeburg ordnete die Massenentsäuerung in den Gesamtzusammenhang der Maßnahmen zur Bestandserhaltung ein; er berichtete von relativ großen praktischen Erfahrungen mit drei unterschiedlichen Verfahren und wies auf die Schwierigkeit eines Preisvergleichs hin. Frau B. *Keimer* vom Staatsarchiv Leipzig berichtete von ihren Versuchen mit unterschiedlichen Verfahren und kritisierte Nebenwirkungen, die z. T. nicht tolerabel erschienen. Völlig intolerabel sind Verlaufungen von Tinten bei Autographen, wie Dr. G. *Nickel* vom Deutschen Literaturarchiv Marbach erklärte; die Spendenaktion in der Wochenzeitung *Die Zeit* sei ein voller Erfolg gewesen. Die Kritik führte zu einer angeregten Diskussion.

Informativ waren ferner die 10-minütigen Referate der acht Anbieter von Massenentsäuerungsverfahren, die sich auch mit einer Ausstellung auf einem eigenen Firmenstand präsentierten: die CSC, S. L. aus Barcelona (Spanien), die Libertec Bibliothekendienst GmbH aus Nürnberg, die Preservation Technologies, L. P. aus Crainberry Township (USA), die Battelle Ingenieurtechnik GmbH aus Eschborn, die Nitrochemie AG aus Wimmis (Schweiz), die Neschen AG aus Bückeburg, die Wei T'o Associates, Inc. aus Matteson (USA) und das Zentrum für Bucherhaltung

GmbH aus Leipzig. Am Nachmittag des zweiten Tages wurden die Betriebsstätten der Neschen AG (einschl. Archivcenter mit dem Bückeburger Verfahren) und das altehrwürdige fürstlich schaumburg-lippische Schloss besichtigt.

In der Schlussdiskussion wurde eine bittere Erkenntnis geäußert: Jede konservatorische oder restauratorische Behandlung verändert das Original; die Massenentsäuerung ist wie ein Medikament, das zur Rettung des Patienten Papier zwar notwendig, wie alle Medikamente jedoch nicht frei von Nebenwirkungen ist. Der Bedarf und die Kosten der Behandlung sind immens. Aufgabe der Archive und Bibliotheken ist es nun, Geldmittel zu besorgen, um mit der Entsäuerung, die sich wegen der Mengen über Jahrzehnte erstrecken wird, zu beginnen. Organisatorische Fragen sind zu klären wie z. B. die, welche Bestände in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Das Problem duldet keinen Aufschub, darüber war man sich einig. Wer jetzt noch zuwartet, muss damit rechnen, dass für Bestände, die heute behandelbar sind, schon bald die Behandlung überflüssig wird.

Veranstalter und Teilnehmer sind mit dem Verlauf und Ergebnis der Tagung zufrieden. Das Ziel, einen Überblick über die unterschiedlichen Verfahren zu ermöglichen und die Teilnehmer an den Erfahrungen der Vorreiter teilnehmen zu lassen, wurde erreicht. Mehrere brauchbare Verfahren sind im Angebot. Eine vergleichende Bewertung war im Rahmen dieser Tagung nicht möglich und nicht beabsichtigt. Eine brauchbare wissenschaftliche Untersuchung, die alle Verfahren mit anerkannten Methoden und unter gleichen Voraussetzungen vergleichend prüft, steht noch aus, ist aber auf den Weg gebracht. Unterdessen bleibt den Anbietern noch viel an Entwicklung und Forschung zu leisten. Unerwünschte Nebenwirkungen der Behandlung sind abzustellen, Fragen der Langzeitwirkung sind zu klären.

Die Referate erscheinen im Internet unter der URL www.knaw.nl/ecpa/ecpatex/ und gedruckt in der Zeitschrift Restaurator.

Bückeburg

Archivalisches Leben in Polen – 2000

Hanna Krajewska

Die Archive in Polen unterstehen dem Ministerium für Kultur und Nationales Erbe. Die staatlichen Archive werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens verwaltet. In Polen befinden sich in allen größeren Städten 29 Staatsarchive mit zusammen 56 Abteilungen und 4 Exposituren. Die Generaldirektion übt auch die Kontrolle über die Archive der staatlichen Institutionen aus.

Im Februar 2000 wurde eine polnisch-britische historische Kommission gegründet, welche folgende Ziele verfolgt: Archivalische Forschung und Dokumentation zur Tätigkeit der polnischen Militärspionage und deren Zusammenarbeit mit dem britischen Imperium im II. Weltkrieg. Die Arbeit der Kommission wird vom polnischen Premier Jerzy *Buzek* gefördert.

Am 3. März hat eine Konferenz unter dem Titel „Dokumentation der NKWD über das polnische Volk im II. Weltkrieg" stattgefunden. Sie wurde anlässlich des 60-jährigen Gedenkens der Katyn-Morde inauguriert. Im Königlichen Schloss in Warschau wurde eine Ausstellung von Xerox-Kopien der russischen Dokumente, welche Katyn betreffen, gezeigt. Zugleich wurde auch das neu erschienene Buch „Friedhofsbuch. Der polnische Kriegsfriedhof in Katyn" präsentiert.

In Polen sind wir sehr an unseren Archivalien interessiert, welche sich außerhalb unseres Staates befinden. Im II. Weltkrieg wurde die Mehrheit unserer Archivalien verbrannt, und deshalb sind für uns alle polnischen Spuren in der Welt sehr wichtig. Am 11. Mai und 11. September haben Sitzungen des Rates der Archivalischen Erbschaft stattgefunden, die sich mit den polnischen Archivalien in der Welt befassten.

Am 8. Juni wurde nach vielen Monaten der Vakanz endlich ein Präses des Instituts des Nationalen Gedächtnisses gewählt, und zwar Professor Leon *Kieres.* In diesem Institut befinden sich Dokumente aus dem Staatsarchiv Neue Akten in Warschau und aus den Archiven folgender Behörden: Ministerium der Inneren Angelegenheiten und Administration, Amt des Staatsschutzes, Ministerium der Nationalen Sicherheit, Justizministerium und Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk. Im Institutsgesetz steht, dass Personaldokumente, welche sich in der Ingerenz der Sicherheitsdienste befunden haben, nunmehr eingesehen werden können. Das Recht, seine Dokumente einzusehen, steht jedermann zu. Das Institut befindet sich im Justiz-Palais in Warschau. Es besteht aus 10 Abteilungen mit Dokumenten aus allen Städten, in denen sich Appellationsgerichte befinden. An der Spitze des Instituts stehen der Präses, drei Vertreter des Präses und ein Kollegium von 11 Personen.

Vom 30. Juni bis 1. Juli tagte in Warschau das Exekutivkomitee der „Reconstitution of the Memory of Poland". Daran haben Archivare aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Litauen, Russland, Ukraine und vom Europäischen Rat teilgenommen.

Die Tage des 15. und 16. September waren den „Offenen Türen" der Archive gewidmet. Dabei

wurden auch Besuche bei Behörden arrangiert, Ausstellungen veranstaltet und verschiedene Vorträge gehalten. Viele Flugblätter, Reproduktionen und Ansichtskarten wurden für diesen Anlass gedruckt.

Am XIV. Internationalen Archiv-Kongress in Sevilla, vom 22. bis 26. September, haben mehr als 50 Archivare aus Polen teilgenommen. Die polnische Sektion der wissenschaftlichen Archive hat mit der Internationalen Sektion Kontakte für eine Zusammenarbeit geknüpft.

An der 52. Internationalen Buchmesse in Frankfurt am Main hat nicht nur die polnische Literatur eine wichtige Rolle gespielt, sondern auch die polnischen Archive. Vom 18. bis 23. Oktober wurde das Programm „Reconstitution of the Memory of Poland" präsentiert, archivalische Publikationen wurden gezeigt und auch genealogische Computerprogramme vorgeführt. Diese Präsentation hat auch der ehemalige Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Richard *von Weizsäcker*, besucht.

Am 23. November wurde in Warschau anlässlich des 200-jährigen Bestehens der polnischen Wissenschaftlichen Gesellschaft eine Ausstellung eröffnet. Die Ausstellung wurde vom Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Staatsarchivabteilung Haupt-Archiv Alter Akten und dem Museum von Maria Sklodowska-Curie in Warschau organisiert. Die Dokumente und Exponate wurden im ehemaligen Sitz der Gesellschaft, im Staszic-Palais, gezeigt. Heute gehört dieses Palais zur Polnischen Akademie der Wissenschaften. Zur „Polnischen Wissenschaftlichen Gesellschaft" gehörte die ganze polnische intellektuelle Elite. Aber auch ausländische Mitglieder gehörten dazu, unter anderen Thomas *Jefferson*, René *Chateaubriand*, John *Dalton*, Johann Wolfgang *von Goethe* und Alexander *von Humboldt*, der im Jahre 1830 aus diesem Grund Warschau besucht hatte. Mit dem Jubiläum waren auch Konzerte, Vorträge, Preisausschreiben für Kinder, Medaillen etc. verbunden. Mit Unterstützung des polnischen Außenministeriums wird diese Ausstellung auf Computer-Form-Ebene im kommenden Jahr in Deutschland, in deutscher Sprache, gezeigt werden.

Warschau

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,
Tel. 0211/159238–800 (Redaktion),
–202 (Martina Wiech),
–802 (Meinolf Woste),
–803 (Petra Daub),
Fax 0211 /159238-888,
E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,
Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,– EUR im Inland, 9,– EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,– EUR, im Ausland 36,– EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "Übersicht der Ausgaben".